



## 97. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Februar 2017, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 8524

**Glückwünsche** für die neu gewählte Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Katharina Schulze** – **Dank** an die bisherige Fraktionsvorsitzende **Margarete Bause** ..... 8524

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordnete **Sylvia Stierstorfer** ..... 8524

**Mitteilung** gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO betr. Ausschussumbesetzung..... 8524

**Mitteilung** betr. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 7 (Dringlichkeitsanträge Drsn. 17/15596, 17/15598, 17/15611 und 17/15599), 8 (Eingabe), 9 (Drs. 17/13315), 10 (Drs. 17/13355), 11 (Drs. 17/14484) und 12 (Drs. 17/14423)..... 8585

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)  
**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes**

**Studierende in die Hochschulleitung**  
(Drs. 17/15338)

- Erste Lesung -

Isabell Zacharias (SPD)..... 8524 8528  
Manuel Westphal (CSU)..... 8525  
Prof. Dr. Michael Piazolo  
(FREIE WÄHLER)..... 8527  
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 8527

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 8529

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**für ein Bayerisches Krebsregistergesetz**  
(Drs. 17/12630)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
(Drs. 17/14428)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)  
(Drs. 17/14466)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/15525)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)  
**Für ein verbessertes Krebsregistergesetz**  
(Drs. 17/14482)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/15510)

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO auf Rückverweisung nach § 55  
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 8529 8533 8535  
8538 8542

Gegenrede  
Josef Zellmeier (CSU)..... 8530

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag.....	8531
Bernhard Seidenath (CSU)..	8531 8531 8535 8538
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	8536 8538
	8543
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	8539 8540 8543
Staatsministerin Melanie Huml.....	8540 8543
	8543
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/14482.....	8544
Beschluss zum FW-Änderungsantrag 17/14428.....	8544
Beschluss zum Regierungsentwurf 17/12630.....	8544
Schlussabstimmung.....	8544
Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/14466.....	8544

**Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung (Drs. 17/12889)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/15509)

Beschluss..... 8545

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/12957)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/15511)

Ulrike Gote (GRÜNE)...	8545 8546 8548 8549 8550
Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU).....	8546 8547
Arif Taşdelen (SPD).....	8547 8548
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	8548 8550
Staatssekretär Gerhard Eck.....	8550 8551
Beschluss.....	8551

**Abstimmung über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Beschluss..... 8551

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU) Meisterpflicht und sog. reglementierte Berufe schützen (Drs. 17/15591)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Meisterpflicht und reglementierte Berufe in der derzeitigen Form erhalten (Drs. 17/15607)**

Karl Straub (CSU).....	8551 8553 8556
Kerstin Celina (GRÜNE).....	8552 8554 8555 8556
	8557 8557
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	8553 8554
Annette Karl (SPD).....	8554
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	8556
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	8557
Staatsministerin Ilse Aigner.....	8558

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/15591..... 8559

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15607..... 8559

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD) Pläne zur Einführung der Pkw-Maut nicht weiter verfolgen (Drs. 17/15592)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Pkw-Maut verhindern - kein Einstieg in die Nutzerfinanzierung von Straßen (Drs. 17/15608)**

Bernhard Roos (SPD)..	8559 8559 8559 8560 8563
Ernst Weidenbusch (CSU).....	8560
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	8560 8565
Eberhard Rotter (CSU).....	8561 8563 8564
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	8563
Markus Ganserer (GRÜNE).....	8564
Staatssekretär Gerhard Eck.....	8565 8566

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15592..... 8566

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15608..... 8566

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Der ewige Streit ums Gymnasium: Entscheidungen müssen her!** (Drs. 17/15593)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

**G9 sofort einführen - Masterplan zur Einführung des 9-jährigen Gymnasiums vorlegen** (Drs. 17/15595)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Entscheidung für G 9 neu jetzt fällen - Pädagogisches Konzept entwickeln** (Drs. 17/15597)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	8566
Margit Wild (SPD).....	8568
Thomas Gehring (GRÜNE).....	8569 8570
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	8570
Otto Lederer (CSU).....	8571
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	8573 8574
Martin Güll (SPD).....	8574

Abstimmung gem. § 129 Abs. 2 BayLTGescho zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15593..... 8575

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15595..... 8575

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/15597..... 8575

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen!** (Drs. 17/15594)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

**Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen!** (Drs. 17/15609)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Augenmaß nicht verlieren - Sicherheitslage in Afghanistan neu bewerten** (Drs. 17/15610)

Christine Kamm (GRÜNE)....	8575 8582 8588 8589
	8589
Alexandra Hiersemann (SPD).....	8577 8581
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	8578
Karl Straub (CSU).....	8580 8581 8582
Georg Rosenthal (SPD).....	8582 8584
Barbara Stamm (CSU).....	8583 8584 8584 8585
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	8584
Staatsminister Joachim Herrmann.....	8585 8588
	8589
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	8587 8588
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	8589

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15610..... 8590

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/15594 (Ergebnis siehe Plenarprotokoll 17/98)..... 8590

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15609 siehe Plenarprotokoll 17/98..... 8590

Schluss der Sitzung..... 8590

(Beginn: 13.02 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die 97. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen noch Änderungen im Vorstand der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt geben. Frau Kollegin Katharina Schulze wurde in der vergangenen Woche zur neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind gerade noch rechtzeitig hereingekommen. – In das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Fraktionsversammlung Herrn Kollegen Jürgen Mistol.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des gesamten Hauses gratuliere ich Ihnen beiden herzlich zur Ihrer Wahl und wünsche Ihnen für Ihre neuen Aufgaben viel Erfolg.

Frau Kollegin Margarete Bause danke ich für die geleistete Arbeit in der Funktion der Fraktionsvorsitzenden, die sie in diesem Hohen Haus insgesamt über 16 Jahre innehatte. Auch ihr wünsche ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft alles Gute für ihre weitere parlamentarische Arbeit.

Jetzt darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Heute feiert Frau Kollegin Sylvia Stierstorfer Geburtstag. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben. Da sie krank zu Hause liegt, wünschen wir ihr auch gute Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, teile ich Ihnen gemäß § 26 unserer Geschäftsordnung folgende Ausschussumbesetzung mit: Frau Carolina Trautner wird anstelle von Herrn Markus Blume neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrem neuen Tätigkeitsfeld.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes  
Studierende in die Hochschulleitung  
(Drs. 17/15338)  
- Erste Lesung -**

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen 5 Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit stehen 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Ihnen, Frau Kollegin Zacharias von der SPD-Fraktion, das Wort. – Sie waren etwas eilig, aber die kleine Vorrede zur Information der Kolleginnen und Kollegen war notwendig. – Sie haben das Wort.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Sie wissen, dass ich es immer eilig habe; denn auch thematisch ist Eile geboten.

Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Es war einmal ein Präsident im hohen Norden; der hat festgestellt, dass die Mitwirkungsrechte der Studierenden nicht toll sind. Sie saßen zwar in Gremien, aber er hat gespürt und auch gemerkt und realisiert, dass bei Mitwirkung, Mitsprache und Partizipation an Prozessentwicklung noch Luft nach oben ist, und hat einfach für sich beschlossen: Ich will Studierende in der Hochschulleitung. Das war in Brandenburg. Seit diesem Tag gibt es Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten aus der Runde der Studierenden. Dem sind Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Niedersachsen nachgefolgt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, dass dieses Märchen auch in Bayern wahr wird.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es mir? – Kolleginnen und Kollegen, es geht darum: Bayern ist bei der Mitsprache von Studierenden, aber übrigens nebenbei bemerkt auch von Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern und von Schülerinnen und Schülern, eine Wüste. Bayern ist hinsichtlich der Mitsprache auf allen Ebenen eine Wüste. Wir stellen fest, dass Studierende bayernweit in den Universitäten und Hochschulen natürlich in den Gremien, im

Senat, in irgendwelchen Konventen sitzen. Das stimmt. Sie sind einer oder zwei von 20, von 30 oder 40. Sie sind grundsätzlich immer in der absoluten Minderheit und haben kaum Möglichkeiten, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Sie engagieren sich mit viel Verve und mit viel Liebe, wie wir im Hohen Haus auch. Die Studierenden da draußen in unseren Universitäten und Hochschulen in Bayern haben aber zu wenig Mitspracherechte. Kolleginnen und Kollegen, dabei sehe ich Sie, die wenigen von der CSU, an. Draußen steht auch noch Horst Seehofer. Eigentlich wollte ich dem Ministerpräsidenten auf den Weg mitgeben: Mitsprache ist ein demokratisches Gut. Das gilt auch für die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Sie, die CSU, hat Anfang der Siebzigerjahre die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft. Seit 1974 haben wir in Bayern keinen AStA mehr. Das heißt, Studierende haben in Bayern eine sehr viel geringere Mitsprache als in den anderen 15 Bundesländern. Kolleginnen und Kollegen, in 15 Bundesländern können Studierende mitreden; hier in Bayern nicht.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Natürlich können sie mitreden!)

Ich will uns in Erinnerung rufen, welches Hauptargument ins Feld geführt wird – das ist nicht meine Meinung und auch nicht meine Art der Sprache. Die CSU argumentiert gerne, dass die Studierenden das Geld, das sie zur Verfügung gestellt bekommen, eigentlich nur in Alkohol umgesetzt hätten. Das ist nicht mein Verständnis. Studierende sind aufgeweckte, intelligente, großartige junge Menschen. Wir müssen sie an Demokratie auch in Hochschulen und Universitäten teilhaben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen übernehmen wir gerne diese Idee und haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Darin geht es darum, dass Hochschulen in die Lage versetzt werden können – das ist eine Kann-Lösung –, aus der Mitte der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen sowie der künstlerischen Mitarbeiter aus dem sogenannten – ein doofes Wort, aber sie werden so genannt – Mittelbau und jetzt ergänzend – das ist die Neuerung – aus der Gruppe der Studierenden jemanden in die Hochschulleitung zu berufen. Ich finde es spannend, der größten Statusgruppe, die bisher nicht in der Hochschulleitung vertreten ist, einen Sitz zu geben oder diese Möglichkeit einzuräumen mit der Idee, frühzeitig in Gesamtkomplexe eingebunden zu werden, die Grenzen und Möglichkeiten kennenzulernen und vor allem die Kommunikationswege von Studierenden zur Hochschulleitung und von der Hoch-

schulleitung zu den Studierenden deutlich zu verkürzen. Diese Wege sind nämlich oft lang, und die Gruppe der Studierenden kann Entscheidungen der Hochschulleitung oft nicht nachvollziehen. Es ist spannend, hier eins zu eins einen Austausch anbieten zu können.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte damit nicht die Verfasste Studierendenschaft aushebeln; diese brauchen wir auch. Studierende in der Hochschulleitung wären übrigens nicht der verlängerte Arm des AStA; sie würden vielmehr die Sicht der Studierenden in die Hochschulleitung einbringen.

Wir brauchen mehr Mitsprache in der Mitsprachewüste Bayern. Studierende gehören in die Hochschulleitung, um die Kommunikation in beide Richtungen zu intensivieren bzw. zu beschleunigen und um generell mehr Demokratie an die Hochschulen zu bringen. Wenn wir einerseits mehr Autonomie, das heißt mehr Selbstständigkeit für die Hochschulen und Universitäten fordern, dann brauchen sie andererseits demokratische Strukturen bis nach ganz oben.

Die Ausgestaltung obliegt jeder Universität und jeder Hochschule selbst. So wäre es möglich, die Studierende bzw. den Studierenden für ein Jahr zu berufen. Auch die Bezahlung muss von uns nicht vorgegeben werden. Eine Hochschule entscheidet sich vielleicht für den 1,4-fachen BAföG-Satz, eine andere greift auf Stiftungsgelder zurück. Das ist der Kreativität jeder Hochschule und jeder Universität, des tertiären Bildungssystems, anheimgestellt.

Wir – die Bayern-SPD, die SPD-Landtagsfraktion und ich persönlich – möchten diese Diskussion führen. Ich hoffe auf eine Revolution in Bayern, damit die Studierenden auf der Grundlage einer Kann-Lösung in die Hochschulleitungen hineinkommen. Unterstützen Sie uns! Mitsprache ist in der Demokratie ein hohes Gut; derzeit ist sie mehr denn je geboten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Manuel Westphal (CSU):** Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg darf ich Folgendes ausführen: Diesem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD werden wir seitens der CSU-Fraktion nicht zustimmen können. Ich möchte kurz die Gründe für unsere Ablehnung erläutern.

Wie stellt sich in Bayern die Situation in Bezug auf die Hochschulleitungen derzeit dar? – Bislang ist eine



Hochschulleitung aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, bis zu vier weiteren gewählten Mitgliedern und dem Kanzler oder der Kanzlerin zusammengesetzt. Die Hochschulleitung besteht damit aus Professoren sowie aus wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern.

Die SPD-Fraktion möchte mit ihrem Gesetzentwurf die Möglichkeit schaffen, dass zukünftig bis zu fünf weitere gewählte Mitglieder der Hochschulleitung angehören, damit die Studenten berücksichtigt werden können. In der "Süddeutschen Zeitung" vom 13. Februar 2017 war zu lesen, dass die SPD diese Regelung als Hilfskonstruktion auf dem Weg zu einer Verfassten Studierendenschaft sehe, was entsprechende Folgen hätte, etwa Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeiträge.

Frau Kollegin Zacharias hat nicht ausgeführt, dass bislang in ganz Deutschland lediglich vier Universitäten bzw. Hochschulen ein derartiges System eingeführt haben. Bei uns in Bayern besteht zudem keine Notwendigkeit einer derartigen Änderung, weil wir den Studierenden bereits umfangreiche Mitwirkungsrechte geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung sieht vor, dass die Studierenden an der Selbstverwaltung der Hochschulen zu beteiligen sind, "soweit es sich um ihre Angelegenheiten handelt." Daraus folgt, dass ihnen Mitwirkungsrechte bei Weitem nicht in allen Angelegenheiten der Hochschule gewährt werden sollen.

Die Mitwirkung vollzieht sich auf zwei Ebenen: Die Studierenden sind zum einen in den gewählten Hochschulgremien vertreten, zu denen der Senat, der Hochschulrat, der Fakultätsrat und der Berufungsausschuss gehören. Sie gehören zum anderen den studentischen Gremien an, zum Beispiel dem Studentischen Konvent, der Fachschaftsvertretung und dem Sprecherinnen- und Sprecherrat. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind Mittel in den Haushalt eingestellt worden.

Darüber hinaus hat das zuständige Staatsministerium auf der Basis von Artikel 106 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes die Möglichkeit, abweichende Regelungen für die Studierendenvertretung zu treffen. Diese Regelungen sind an die Bedürfnisse der Hochschulen und ihrer Studenten angepasst. Die Erfahrungen, die wir in Bayern damit gesammelt haben, zeigen, dass keineswegs einheitliche Strukturen erforderlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen, gibt es genau die Flexibilität, um den örtlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. An den einzelnen Hochschulen und Universitäten werden die bereits bestehenden Freiräume sehr unterschiedlich genutzt. An der Universität Augsburg sind neben den regulären Organisationsstrukturen eine studentische Universitätsversammlung, ein Allgemeiner Studierendenausschuss und ein Ältestenrat eingeführt worden. An der Technischen Universität München dagegen ist die Struktur gestrafft worden; dem Fachschaftsrat kommt dort eine zentrale Stellung zu. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortführen. Sie zeigen, dass im Rahmen der Möglichkeiten, die wir in Bayern bereits haben, jeder das für ihn passende Modell auswählen kann.

Der Gesetzentwurf ist nicht zielführend. Ich möchte erläutern, warum wir dieser Auffassung sind. Wer die Aufgaben und die finanzielle Verantwortung der Hochschulleitung anschaut, der erkennt, dass sie eine langfristige, perspektivische Steuerung vornehmen muss. Die Mitglieder der Hochschulleitung benötigen einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen in der Vergangenheit und in der Gegenwart sowie über die wahrscheinlichen Entwicklungen in der Zukunft. Dazu bedarf es personeller Kontinuität, was nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Studiendauer mit Studierenden sicherlich nicht zu erreichen ist. Weiterhin ist zu beachten, dass größere Gremien nicht mit größerer Effizienz einhergehen.

Die Arbeit in der Hochschulleitung ist zudem überaus umfangreich und verursacht eine hohe zeitliche Belastung; denn neben der eigentlichen Leitungsfunktion kommen die Arbeit in übergreifenden Beiräten und Gremien sowie nicht zuletzt repräsentative Aufgaben in verschiedenen Bereichen hinzu. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine derartige zeitliche Belastung einem Studierenden zum Nachteil gereichen würde.

Ich komme zum Fazit: Die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil die vorgeschlagene Änderung nicht notwendig ist. Umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten sind gegeben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lassen Sie sich doch einmal auf Demokratie ein!)

Die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen, existiert bereits. Aus den genannten Gründen ist der Gesetzentwurf nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Geben Sie doch den Hochschulen mehr Freiheiten!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Professor Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum hat die CSU so große Angst vor den Studierenden? Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Warum haben Sie Angst vor den Hochschulen? Wenn ich den Gesetzentwurf richtig lese, dann soll den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt werden, Studierende in die Leitung aufzunehmen. Ich lese nichts davon, dass beabsichtigt sei, die Hochschulen dazu zu verpflichten. Der Freistaat soll dies nicht vorschreiben. Es soll, wie gesagt, die Möglichkeit eröffnet werden. Ich halte diesen Vorschlag für sehr überlegenswert; denn wir wollen, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums in jeder Hinsicht verantwortungsvolle Menschen sind.

Die Studierendenvertreter waren natürlich auch bei uns; wir haben über das Thema intensiv gesprochen. Die SPD-Fraktion hat den vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht. Wir FREIEN WÄHLER stehen ihm offen und positiv gegenüber.

Herr Westphal, liebe Kollegen, mich wundert es, dass Sie schon exakt wissen, wie das genau aussehen wird, warum es schlecht ist und warum die Studierenden so wahnsinnig belastet sind. Ich denke, dass eine solche Stelle unter den Studierenden ausgeschrieben wird. Das sehen die Modelle auch vor. Es ist ja nicht so, dass einer sagt: Ich mache das. Vielmehr suchen sich die Leute Themenfelder aus, zum Beispiel studentische Angelegenheiten, Diskriminierung oder ein anderes Thema. Diese Themen interessieren die Studierenden. Dann wird eine Stelle ausgeschrieben, auf die sich Studierende bewerben können. Sie können dafür beurlaubt werden. Insofern wird das Studium nicht tangiert.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass die eine oder andere Hochschule sagt: Das probieren wir einmal aus; dann schauen wir mal, ob es klappt oder ob es nicht klappt. – Ich glaube nicht, dass viel kaputt geht, wenn man einen Studierenden für zwei Jahre eine solche Tätigkeit ausüben lässt. Er wäre in ein Leitungsteam eingebunden, er leitet also nicht die Hochschule. Dann könnte man sehen, wie sich das entwickelt. Ich glaube, es gibt eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen, Studierende über ihre Hochschule mitbestimmen zu lassen. Wir FREIEN WÄHLER wollen, dass die Studierenden im Mittelpunkt der Hochschulpolitik stehen. Der Staat zahlt zwar für die Hochschu-

len, aber es sind die Hochschulen der Studierenden. Sie sollen dort lernen, sie sollen aber auch mitgestalten. Warum sollen sie nicht in die Leitung der Hochschulen eingebunden werden? Warum sollten wir die Hochschulen nicht darüber entscheiden lassen?

Wir sehen einige Punkte, die für diesen Gesetzentwurf sprechen. Wir sehen ihn positiv und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Ich sage es noch einmal: Das Motto der FREIEN WÄHLER lautet: Studierende in den Mittelpunkt. Dazu passt dieser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Landesamt für Statistik haben wir erst vor einigen Tagen gehört, dass es im Freistaat einen neuen Studierenden-Rekord gibt: 378.000 junge Menschen studieren an unseren Hochschulen. Es ist toll, dass sie sich für die bayerischen Hochschulen entschieden haben. Das spricht für die Qualität.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Studierenden sind die größte Statusgruppe an den Hochschulen. Sie sollen mitbekommen, was an unseren Hochschulen und Universitäten passiert, und sie sollen mitbestimmen können; denn als größte Statusgruppe sind sie den Entwicklungen direkt ausgesetzt. Im letzten Jahr haben wir 70 Jahre Bayerische Verfassung und 70 Jahre Demokratie in Bayern gefeiert. Ich denke, wir sollten auch hier etwas mehr Demokratie wagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Westphal, Ihre Auslegung der Bayerischen Verfassung kann ich bei diesem Thema überhaupt nicht nachvollziehen; denn Studierende sollen über ihre eigenen Angelegenheiten mitbestimmen können. Ich weiß nicht, von welchen Themen die Studierenden direkter betroffen sind als von Forschung und Lehre. Die Studierenden sind diejenigen, die das leben. Wir wissen, dass die Kompetenzen der Hochschulleitungen immer weiter ausgebaut worden sind. Die Hochschulleitungen sind nahezu für alles zuständig, was nicht in der Grundordnung oder im Hochschulgesetz steht. Deshalb ist es doch ein Argument, dass wir die größte Statusgruppe in die Mitbestimmung einbeziehen wollen, weil damit auch die studentische Perspek-

tive berücksichtigt würde. Das ist unglaublich wichtig. Wir möchten, dass die Hochschulen Orte gelebter Demokratie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss gestehen, dass ich mir noch etwas mehr Mut als beim Gesetzentwurf der SPD vorstellen könnte. Heute wurde schon ausgeführt, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Kann-Bestimmung gefordert wird. Damit wird nicht in die Autonomie der Hochschulen eingegriffen. Die Hochschulräte können entscheiden, ob sie diese Regelung umsetzen. Das ist für mich der Pferdefuß: Denn wir wissen, dass andere derartige Bestimmungen, zum Beispiel die Einbeziehung der Frauenbeauftragten, von den Hochschulleitungen häufig einfach nicht umgesetzt werden. Wir haben nur eine bayerische Hochschule, an der dies praktiziert wird. Das finde ich sehr schade. Ich hätte mir deshalb etwas mehr Verbindlichkeit gewünscht. Zumindest wird eine Chance eröffnet. Ich bin der Überzeugung, dass die geforderte Regelung bereits über eine Experimentierklausel eingeführt werden könnte. Ich glaube aber, dass eine solche Regelung erst manifest wird, wenn sie im Gesetz steht. In gewisser Hinsicht wird dadurch auch ein Anreiz gesetzt.

Kolleginnen und Kollegen, die Forderung, Demokratie zu wagen, umfasst aber noch wesentlich mehr. Das Thema "Studentische Mitbestimmung" ist mir wichtig, aber noch wichtiger ist mir das Thema "Studentische Selbstbestimmung"; denn die Tatsache, dass wir in Bayern als letztes Bundesland immer noch keine Verfasste Studierendenschaft haben, ist für mich einfach nicht mehr nachvollziehbar. Die Verfasste Studierendenschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in allen Bundesländern als Instrument der Demokratisierung eingeführt. Insofern ist die Verfasste Studierendenschaft ein großer Erfolg gewesen. Der Umstand, dass die Verfasste Studierendenschaft in den Siebzigerjahren von Ihnen, von der Staatsregierung und von der Mehrheitsfraktion, abgeschafft wurde, war rein parteipolitisch motiviert. Aber wir dürfen keine Angst davor haben, wenn Studierende politisch tätig sind. Wir müssen sie dazu ermutigen.

Ich verstehe nicht, warum Sie 40 Jahre später, nachdem die Verfasste Studierendenschaft in allen anderen Ländern ein Erfolgsmodell ist, nach wie vor eine Trotzhaltung einnehmen und Angst davor haben, sie wieder einzuführen. Wir haben mannigfaltige Argumente gehört, warum das nicht notwendig sei. Ich möchte einige Argumente dafür ins Spiel bringen: Die Verfasste Studierendenschaft hat ganz elementare und praktische Vorteile. Einer dieser Vorteile ist die Finanzhoheit der Studierendenvertretung über ihre eigenen Mittel. Derzeit stellt sich die Lage so dar, als

müsste ein Personalrat oder ein Betriebsrat für jegliche Sachkosten bei der Personalabteilung nachfragen. Das ist schon systemisch ein Bruch. Stellen Sie sich den Fall vor, dass eine Klage anhängig ist. Um Mittel dafür zu erhalten, müsste dann in den Hochschulverwaltungen angefragt werden. Das geht einfach nicht.

Bei den Vertretungsbefugnissen nach innen und nach außen wird es meiner Meinung nach total haarig. Die Studierendenvertretungen haben in vielen Bereichen aktuell kein Mandat. In Nürnberg und Erlangen hatten wir vor zwei Jahren einen riesigen Aufwand bei der Einführung eines Semestertickets. Darüber mussten die Studierenden mit großem Aufwand und großen Kosten in einer Urwahl abstimmen. Warum? – Weil es keine Verfasste Studierendenschaft gibt und die Studierendenschaft kein Verhandlungsmandat hatte. Für mich ist es unverständlich, warum schon wegen solch einfacher Vertretungsbefugnisse gemauert wird, wenn es darum geht, die Verfasste Studierendenschaft wieder einzuführen.

Die Selbstverwaltung der Gelder bietet auch die Möglichkeit, qualifiziertes Personal einzustellen. Damit kann zum Beispiel eine unabhängige BAföG- und Sozialberatung sichergestellt werden. Eine solche gab es in Bayern schon einmal. Mittlerweile muss diese Aufgabe durch die Studentenwerke wahrgenommen werden. Das ist in etwa so, als ob dieselben Leute beraten, die über den Antrag entscheiden. Wir brauchen in vielen Punkten mehr Mitbestimmung und mehr Selbstbestimmung. Wir stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu, auch wenn wir uns etwas mehr Mut vorstellen könnten. Wir müssen vor allem die Verfasste Studierendenschaft ins Auge fassen und bei diesem Thema vorankommen. Ich hoffe, dass sich die CSU in dieser Frage einmal bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Wir brauchen mehr Mut bei der CSU!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat noch einmal Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU ruft heute aus: 378.000 junge Menschen, Studierende, können das nicht! Das ist die erste Botschaft der CSU: 378.000 junge Menschen können nicht Hochschulleitung! Das ist der erste Trugschluss. Der zweite Trugschluss: Herr Kollege Westphal, Sie haben wieder diesen ollen Gaul mit der Zwangsmitgliedschaft bemüht. Gott, Leute der CSU, überlegt euch allmählich ein neues Argument, warum



ihr die Verfasste Studierendenschaft ablehnt. Ihr seid ewiggestrig, nicht mehr aus dem 20. Jahrhundert, sondern aus dem 19. Jahrhundert.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

– Herr Jörg, wenn Sie sich mit mir unterhalten wollen, dann kommen Sie doch zu mir. Wir können das gern im Dialog abschließend klären. – Ich möchte wiederholen: Die Zwangsmitgliedschaft gibt es in vielen Verbänden. Ich nenne nur die IHK, eine gute Vereinigung. Dagegen hat die CSU nichts. Bei den Studierenden hat die CSU jedoch etwas dagegen, weil sie in ihrem tiefsten Herzen vor diesen Linksliberalen Angst hat. Das ist doch die Wahrheit. Das ist ewiggestrig.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Gott, wie mich das nervt: Herr Kollege Westphal führte eben aus, dass die Perspektive der Studierenden in den Gremien berücksichtigt werde, dass es aber viele Themen und Angelegenheiten gebe, von denen die Studierenden gar nicht betroffen seien. Herr Kollege, ich weiß nicht, warum Sie das nicht verstehen. Die große Statusgruppe der Studierenden, insgesamt 378.000 Leute, ist mit allen Angelegenheiten befasst und immer von den Entscheidungen betroffen. Mir ist keine Entscheidung einer Hochschulleitung an irgendeiner Uni oder Hochschule bekannt, die nichts mit Studierenden zu tun hätte.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, liebe Verena Osgyan – den Mut, den du forderst, findest du in meiner Person viele Hundert Mal. Es ist eindeutig die CSU, der hier der Mut fehlt; Mitsprache ist nicht deren Idee von Demokratie, Partizipation ist nicht deren Angelegenheit. Den fehlenden Mut schreiben wir also getrost der CSU zu, aber bitte nicht mir oder der SPD; denn wir wollen doch etwas retten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Krebsregistergesetz**

**(Drs. 17/12630)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

#### **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**(Drs. 17/14428)**

und

#### **Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)**

**(Drs. 17/14466)**

und

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)**

**Für ein verbessertes Krebsregistergesetz**

**(Drs. 17/14482)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, sehe ich: Es gibt eine Wortmeldung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung!)

Frau Kollegin Sonnenholzner erhält das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Namens der SPD-Fraktion stelle ich nach § 55 unserer Geschäftsordnung den Antrag auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung für ein Krebsregistergesetz auf Drucksache 17/12630 in die Ausschüsse. Damit verbunden ist die erneute Aufforderung an die Staatsregierung, endlich einen Entwurf für dieses Gesetz vorzulegen, der den notwendigen Anforderungen auch Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD)

Formal ist dazu zu sagen, dass der Datenschutzbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung wiederholt und erneut in seinem Datenschutzbericht darauf hingewiesen hat, dass dieser Gesetzentwurf nicht der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts entspricht; das heißt, dieser Gesetzentwurf ist noch nicht einmal verfassungskonform.

Damit habe ich noch kein einziges Wort über die inhaltlichen Verwerfungen gesagt. Im Rahmen der inhaltlichen Beratungen haben wir festgestellt, dass

wiederholte Male von fast allen Experten und Expertinnen massive Widerstände geäußert worden sind: zweimal im Ausschuss, im Landesgesundheitsrat, bei einer Anhörung und hier im Parlament. Ich will jetzt gar nicht alle Bedenken äußern; die größten beziehen sich jedenfalls darauf, dass die wesentlichen Themen in diesem Gesetz nicht geregelt sind. Das ist skandalös! Mit diesem Gesetzentwurf kaufen wir sozusagen die Katze im Sack.

Weiterhin fehlt es diesem Gesetzentwurf an Transparenz und an Normenklarheit. Ich neige eigentlich nicht zu Superlativen, aber es kommt wirklich einer Bankrotterklärung der Staatsregierung gleich, für einen solch wichtigen Regelungsbereich ein derartig dürftiges Gesetz vorzulegen. Es ist keine klare Struktur erkennbar, vielmehr enthält der Gesetzentwurf nur rudimentäre Regelungen, wie das Ganze funktionieren soll und welche Verantwortung den einzelnen beteiligten Stellen zugewiesen werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle das Thema Meldepflicht ansprechen; denn das ist einer der Knackpunkte, insbesondere aus Patientensicht. Die Meldepflicht bei einer Krebserkrankung – die Pflicht, die Daten des Patienten, also die persönlichen und die Krankheitsdaten, an eine staatliche Stelle, nämlich das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu melden – ist ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Patienten. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es andere Möglichkeiten gegeben hätte – –

(Zuruf von der CSU)

– Das sage ich Ihnen dann bei der Beratung des Gesetzes, Herr Kollege. Das habe ich Ihnen auch schon im Ausschuss gesagt. Eifern Sie sich nicht. Sie können sich ja dann zu Wort melden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind also der Meinung, dass es andere Möglichkeiten gegeben hätte, die gleiche Quote, wie sie der Bundesgesetzgeber an Meldungen fordert, zu erreichen. Beispielsweise hätte man das Ganze über ein Melderecht der Patienten regeln können, was damit einhergehend eine Pflicht des Arztes beinhalten würde, den Patienten entsprechend zu beraten. Das wäre vom Effekt und auch von der Kommunikation her deutlich besser gewesen.

Ein weiterer Knackpunkt liegt darin, dass keine Trennung von Identitäts- und Krankheitsdaten vorgesehen ist. Ich könnte diese Liste noch beliebig fortsetzen, aber hier geht es zunächst um den Geschäftsordnungsantrag, damit dieser Gesetzentwurf rückverwiesen werden kann. Ich werbe noch einmal darum, so-

wohl aus inhaltlichen als auch aus demokratietheoretischen Gründen.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich darf Sie, von den Ausschussberatungen einmal abgesehen, darauf hinweisen, dass wir der Gesetzgeber sind und dass wir mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung eine Blankovollmacht ausstellen würden, womit sie wesentliche Regelungsbereiche ohne unser Wissen nachträglich in einer Verordnung regeln könnte, wo sie aber gar nicht hingehören. Das können wir uns, wenn wir uns als Parlamentarier ernst nehmen, nicht leisten. Deshalb noch einmal der Appell: Stimmen Sie diesem Geschäftsordnungsantrag zu!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Der Kollege Zellmeier hat sich ebenfalls nach § 106 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Josef Zellmeier (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erhebe Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag. Wir haben den Gesetzentwurf ausführlich in den Ausschüssen beraten. Es gibt aus unserer Sicht nichts mehr, was nicht diskutiert worden wäre. Deshalb sollten wir heute zur Abstimmung kommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist aber auch nichts gelöst! Das ist das Problem!)

– Doch, diese Probleme sind gelöst. Sie erschaffen hier künstlich Probleme, die nicht vorhanden sind. Ich habe volles Vertrauen in die Staatsregierung. Deshalb werden wir den Geschäftsordnungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Rücküberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag auf Rückverweisung abgelehnt.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 36 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Seidenath. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Menschen in Bayern,

(Erwin Huber (CSU): Ein sehr guter Tag!)

trotz des Schauspiels um den Geschäftsordnungsantrag von gerade eben.

(Zurufe von der SPD: He! – Das ist nicht in Ordnung! – Weitere Zurufe)

Denn beim Bayerischen Krebsregistergesetz, mit dessen Entwurf wir uns heute – –

(Zurufe von der SPD: Das ist nicht in Ordnung! – Volkmar Halbleib (SPD): Es geht um die Rechte des Parlaments, Herr Kollege! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Seidenath, Sie haben das Wort, und niemand anders.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Beim Bayerischen Krebsregistergesetz, mit dessen Entwurf wir uns heute in Zweiter Lesung befassen und das wir auch anschließend beschließen werden, steht der Mensch im Mittelpunkt – der kranke Mensch, aber auch der Mensch, der noch gesund ist, jedoch Gefahr läuft, an Krebs zu erkranken.

Dabei geht es um ganz elementare Empfindungen. Eine Krebsdiagnose verändert das eigene Leben schlagartig. Wenn es heißt, ein gesunder Mensch habe Tausend Wünsche, ein Kranker aber nur einen, dann gilt das erst recht bei einer Krebsdiagnose. Jeder zweite Mann und zwei von fünf Frauen sind im Laufe ihres Lebens von einer Krebserkrankung betroffen. Deshalb lohnen hier die Anstrengungen, und deshalb ist das viele Geld, das die Krankenkassen und der Staat in die Hand nehmen, auch gut angelegt. Das neue Gesetz will und das neue Gesetz wird die Versorgung der krebserkrankten Patientinnen und Patienten in Bayern weiter verbessern. Das ist die gute Nachricht, die vom heutigen Tag ausgeht.

Schon jetzt gibt es sechs Tumorregister in Bayern: in München, in Augsburg, in Regensburg, in Erlangen, in Bayreuth und in Würzburg. Es handelt sich bislang um Register, die wohnortbezogen das Auftreten von Krebserkrankungen speichern, also epidemiologische Register, worin Wohnort und Art der Krebserkrankung gespeichert werden. Die neue Komponente ist nun, dass auch die Behandlungen, die angewandten Therapien gespeichert werden. Es kommt also eine behandlungsbezogene, klinische Komponente dazu, und

das flächendeckend. Deshalb wird das künftige Bayerische Krebsregister ein epidemiologisches und ein klinisches sein. Es wird nicht nur einen guten Überblick über die Örtlichkeit geben, wo welche Krebsart auftritt, sondern auch darüber, welche Therapie wie anschlägt. Zudem wird die Datenbasis breiter, da die Daten aller sechs bestehenden Register zusammengeführt werden. Das wird dann vor allem für seltene Krebsarten Erkenntnisgewinne bringen. Das also ist das Ziel des Gesetzes. Das sind die Chancen, die sich mit diesem neuen Gesetz verbinden, und wir wollen diese auch für die Bürgerinnen und Bürger, für die Betroffenen und ihre Familien nutzbar machen.

Seit der Ersten Lesung, meine Damen und Herren, am 28. September 2016 in diesem Haus haben wir uns sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst. Insbesondere gab es am 8. November 2016 eine Expertenanhörung. Wie erwartet, ging es um zwei große Themenbereiche: einmal um die möglichst optimale Fortsetzung der Arbeit der bisher schon bestehenden Tumorregister und zum anderen um das Thema Datenschutz.

Am Gesetzentwurf wurde fundamentale Kritik geäußert; wir haben es heute auch wieder von Frau Kollegin Sonnenholzner gehört. Wir haben die Verlautbarungen hierzu alle sehr wach und aufmerksam verfolgt. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe die Kritik trotz intensivsten Bemühens nicht verstanden,

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Karl Vetter (FREIE WÄHLER) – Volkmar Halbleib (SPD): Es könnte ein Problem sein!)

und das trotz der Vehemenz, mit der sie vorgetragen wurde. Oft hat sogar Polemik die Argumente ersetzt, und das tut sie weiterhin. Es gibt kein inhaltliches Substrat. Die Kritik ist laut und vehement, aber inhaltlich dünn und nicht greifbar. Lautstärke bzw. Polemik ersetzt hier das Argument.

Mit Verlaub: Auch der Dringlichkeitsantrag der SPD, über den wir hier beraten, zeugt davon. Sie haben sich offenbar von der Vehemenz beeindruckt lassen, ohne zu wissen, was eigentlich kritisiert wird. In Ihrem Dringlichkeitsantrag geht es ja nicht mehr um Konkretes oder um Details, um eine zielgerichtete Kritik, mit der Sie einzelne Teile verbessern wollen. Nein, hier erfolgt ein undifferenzierter Generalangriff auf das gesamte Gesetzgebungsvorhaben. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Der Antrag hat den Wortlaut:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Gesetzentwurf für ein Bayerisches Krebsregistergesetz (Drs. 17/12630) zurückzuziehen und einen überarbeiteten Neuentwurf vorzulegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja!)

Dieser Dringlichkeitsantrag ist eine Bankrotterklärung für den Parlamentarismus und für uns Parlamentarier.

Der Gesetzentwurf war zu der Zeit, zu der der Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, längst im Hoheitsbereich des Landtags. Er war im parlamentarischen Verfahren; und wer in diesem parlamentarischen Verfahren die Staatsregierung aufruft, den Entwurf zurückzuziehen und einen neuen vorzulegen, verkennt die Rolle des Parlaments komplett.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das Gegenteil ist der Fall!)

Wir, der Landtag, das Hohe Haus, sind die Legislative. Wenn uns ein Gesetzentwurf nicht passt, dann beschließen wir einen, der uns passt. Dazu muss man Argumente vorbringen; dazu muss man Lösungen vorschlagen: entweder einen neuen eigenen Gesetzentwurf, der dann den Anforderungen genügt, oder zumindest Änderungsanträge zum eingebrachten Gesetzentwurf. Beides hat die SPD-Fraktion nicht getan.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn die Staatsregierung ihre Arbeit schlecht macht, kann man sie doch zurückgeben!)

– Konkret, Herr Halbleib! Wenn Sie mich nicht ausreden lassen, sagen Sie bitte konkret, was Sie wollen!

(Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie doch erst einmal, was Sie wollen!)

Sie sagen nur: zurückziehen und neu machen, ohne dafür Leitlinien zu nennen. Damit machen Sie es sich viel zu einfach und agieren im Inkonkreten. Sie sind orientierungslos. Einem solchen Dringlichkeitsantrag können wir in keiner Weise folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Tosender Beifall!)

Wenn man nun meint, es gehe nicht mehr heftiger, das sei schon der Gipfel gewesen, dann sieht man sich eines Besseren belehrt. Die FREIEN WÄHLER hatten sich im Ausschuss bei der Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag der SPD enthalten. Da hatte noch Hoffnung bestanden, dass sie dies aus besserer Einsicht getan hätten. Tatsächlich aber haben sie nun genau diesen Antrag noch einmal inhaltsgleich in den Landtag eingebracht.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Ein halbes Jahr später!)

Er wurde gestern, am Tag vor der Zweiten Lesung, im Ausschuss beraten. Spätestens hier entwickelt sich

die gesamte Angelegenheit zur Posse. Da fehlen einem die Worte! Wer auf diese Weise den Bulldozer aus der Garage holen muss – komplett einstampfen und neu auflegen, ohne konkret zu sagen, wie –, dem fehlen dann letztlich die Argumente. Dann ist selbst dem Antragsteller unklar, was er eigentlich kritisiert.

Hinzu kommt die Frage: Was ist das eigentlich für ein Demokratieverständnis? Die SPD hat den Antrag an genau dem Tag gestellt, an dem wir im Ausschuss intensiv über diesen Gesetzentwurf beraten haben. Danach hat sie gesagt: Wir sollen alles zurückziehen. Das hat mit Demokratieverständnis nur sehr wenig zu tun, zumal Sie auch in den Ausschussberatungen nicht klargemacht haben, was Sie am Gesetzentwurf eigentlich stört. Ich habe gestern schon gesagt, dass ich selten einen Antrag mit so großer Überzeugung abgelehnt habe wie diesen, und ich bitte das Hohe Haus, es genauso zu tun. Es ist eine Bankrotterklärung für den Parlamentarismus.

Der zweite große Themenkomplex, mit dem wir uns befasst haben, betrifft den Datenschutz. Ja, das Krebsregistergesetz, die Sammlung von Daten über eine flächendeckende Meldepflicht, ist ein Grundrechtseingriff, ja, sogar ein erheblicher. Das Widerspruchsrecht dämpft diesen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zwar, aber der Eingriff bleibt. Er kann nur durch die Aussicht gerechtfertigt werden, damit andere Grundrechte – das auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit – besser zu schützen. Hierfür müssen die Anforderungen eingehalten werden, und die Normen müssen klar und bestimmt formuliert sein.

Fakt ist – und das ist das Einzige, was der Datenschutzbeauftragte in seinem Tätigkeitsbericht wirklich deutlich kritisiert hat –, dass einige der bisherigen klinischen Krebsregister in einem rechtswidrigen Zustand befinden. Genau das wird das neue Gesetz ändern. Wir werden auch die alten Krebsregister auf eine neue, rechtsfeste Grundlage stellen.

Nun muss ich noch einen Ausflug ins Staats- und Verfassungsrecht unternehmen. Das Entscheidende ist, dass das Wesentliche im Gesetz geregelt wird. Das ist der Kern der Wesentlichkeitstheorie. Weiteres kann in Verordnungen geregelt werden. Wir dürfen aber Bürokratie und Regelungswut nicht überborden lassen. Deshalb sagt der Datenschutzbeauftragte zu Recht, dass er die Regelungen erst in der Gesamtschau von Gesetz und Verordnung vollständig beurteilen kann.

Aber das können wir nicht zum Anlass nehmen, die Verordnung vor dem Erlass des Gesetzes zu fordern. Das wäre eine vollkommen abwegige Überlegung,



und die SPD hat sie angestellt. Wir brauchen erst das Gesetz und damit die Ermächtigungsgrundlage, danach kann auf dieser Grundlage eine Rechtsverordnung erstellt werden, und dann kann auch der Datenschutzbeauftragte bewerten, ob den Anforderungen Genüge getan worden ist oder nicht. Es geht hier um ein fundamentales Staats- und Parlamentsverständnis. Es geht um das Wesen der Gewaltenteilung, das Sie als SPD offenbar nicht verstanden haben.

Das Gesetz muss das Wesentliche regeln. Wenn etwas nicht geregelt wird, das hineingehört, dann müssen Sie einen Änderungsantrag stellen. Das haben Sie nicht getan, deshalb muss der Landtag, müssen wir die Leitplanken setzen. Dies geschieht mit unserem Gesetzentwurf umfassend. Wenn Sie anderer Auffassung sind, dann müssen Sie konkret sagen, was Sie stört. Das haben Sie nicht getan. Ihre Argumentation versteht kein Mensch draußen. Probieren Sie es einmal aus!

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat sich anders verhalten. Wir haben aus der Anhörung vom 8. November 2016 Schlüsse gezogen und entsprechende Änderungsanträge gestellt. Wir haben ergänzt, dass das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erstens die Qualität der Meldungen sichern muss, dass es zweitens die Entwicklung eines landesweiten Konzepts zur onkologischen Qualitätssicherung unterstützen muss und dass es drittens ein Datenschutzkonzept erstellen muss. Wir haben des Weiteren das Wort "unverzüglich" eingefügt: Die behandelnden Ärzte müssen unverzüglich auch Meldungen aus dem Register zurückbekommen.

Wir haben außerdem – auch das ist eine Anregung aus der Ärzteschaft – die Umsetzbarkeit für die Angaben der Melder insoweit überprüft und gesagt, dass das Meldeverfahren evaluiert werden muss. Entsprechend wird der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit bis zum 1. Januar 2019 nicht scharfgeschaltet. Es droht also keine Sanktionierung, bis die Meldepflicht evaluiert ist. Dies muss natürlich nicht bis zum 31.12.2018, sondern schon mit einem Vorlauf von einigen Monaten erfolgen, damit man es vernünftig beurteilen und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen ziehen kann.

All das haben wir durch unsere Änderungsanträge eingeführt. Diese sind vernünftig und gehen auf eine nachvollziehbare Kritik zurück, auf Argumente von ärztlicher Seite, die wir gern aufgenommen haben. Deshalb ist das neue Bayerische Krebsregister eine hervorragende Mischung aus Zentralität und Dezent-

ralität. Wir haben damit einen Meilenstein für die Verbesserung der onkologischen Versorgung in Bayern gesetzt.

Daher kann ich zusammenfassend feststellen: Wir haben mit dem Bayerischen Krebsregistergesetz ein Gesetz, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, den kranken Menschen, aber auch den noch gesunden, der Gefahr läuft, an Krebs zu erkranken. Deshalb ist heute ein guter Tag für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Sonnenholzner von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kollegen und Kolleginnen! Im Tierreich nennt man das, was mein Vorredner gerade getan hat, Angstbeißen, nämlich den Versuch, von den eigenen Themen abzulenken, indem man den Gegner oder den vermeintlichen Gegner angreift.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Wenn ich auf Ihrem Niveau weiterdiskutieren würde, würde ich sagen: Was Sie hier als CSU-Fraktion abgeliefert haben, ist Willfährigkeit gegenüber der Staatsregierung.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich will aber meine Redezeit nicht mit dergleichen verbringen, weil es tatsächlich um ein ernstes und wichtiges Thema geht. Ich sage eines vorab: Die SPD-Fraktion hat zweimal im Ausschuss, einmal übrigens auch im Landesgesundheitsrat, an der Anhörung zwar nicht aktiv teilgenommen, aber zugehört und dann bei der Beratung des Gesetzentwurfs selbstverständlich die Bedenken aufgenommen, die wir haben und die uns von den Experten zugetragen worden sind. Ich teile nicht alle in der Anhörung vorgetragenen Bedenken, aber ich teile einen großen Teil davon. Kollegen und Kolleginnen, wenn Sie sich für das Thema interessieren, können Sie das alles in den Protokollen nachlesen. Wir haben auch die Bedenken aufgenommen, die der Bayerische Landesgesundheitsrat in seiner Resolution vom 25.11. in diesen Gesetzentwurf aufgenommen hat, nämlich dass dieser unter Einbeziehung der geäußerten Bedenken überarbeitet werden müsse.

Ich habe es gestern schon im Ausschuss gesagt. Wir haben deswegen keinen Änderungsantrag gestellt, weil dieses Gesetz durch einen Änderungsantrag nicht von einem schlechten zu einem guten Gesetz



gemacht werden kann und weil eine Oppositionsfraktion mit zwei juristischen Mitarbeitern selbst unter Zuhilfenahme externer Expertise aufgrund der Komplexität der Probleme nicht in der Lage ist, einen kompletten Gesetzentwurf zu schreiben. Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, darauf hinzuweisen, wenn Gesetze so schlecht sind wie dieses Gesetz, und mit allen Mitteln, die uns parlamentarisch zur Verfügung stehen, zu versuchen, dieses Gesetz besser zu machen. Das ist der Versuch, die Staatsregierung dazu aufzufordern, ein vernünftiges Gesetz vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Kollegen und Kolleginnen, wir sind uns selbstverständlich darüber einig, dass Krebsregistrierung für die betroffenen Patienten und Patientinnen in der Zukunft wichtig ist. Wir sind uns auch darüber einig, dass es gut ist, die Behandlungsdaten mit einzuspeisen und eine breite Versorgungsforschung dazu zu betreiben, und zwar noch viel mehr, als das bisher der Fall ist. Wir sind uns auch darüber einig, dass dafür eine hohe Beteiligung der Patientinnen und Patienten erforderlich ist, weil sich mit niedrigen Zahlen, gerade bei seltenen Tumoren, nicht vernünftig arbeiten lässt und sich keine validen Schlüsse ziehen lassen. Darüber sind wir uns durchaus einig.

Wir haben bei den sechs bestehenden Registern auch heute schon auf freiwilliger Basis eine Meldequote von 96 %. Wir übererfüllen bereits die bundesgesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Freiwilligkeit. Deswegen glaube ich tatsächlich, dass der entscheidende Kritikpunkt nach wie vor ist, dass wir den Patienten und Patientinnen zumuten, dass Ihr Arzt zeitgleich mit einer Krebsdiagnose auf die Datenmeldung hinweist. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung als Ärztin sagen, wenn Sie sich das nicht vorstellen können: Das ist für jeden und jede eine traumatische Situation im Leben, diese Diagnose zu bekommen. Zeitgleich sagt der Arzt: Wir müssen Ihre Daten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit melden. Aber Sie haben die Möglichkeit, dem nach einem Jahr zu widersprechen. – Überlegen Sie sich bitte, wie das beim Patienten ankommt, und überlegen Sie sich, wie Sie selber handeln würden, wenn wir die Regelung getroffen hätten, die ich Ihnen vorschlage, wonach der Arzt verpflichtet ist, den Patienten zu beraten und ihm zu sagen: Wir haben die Möglichkeit, Ihre Daten zu melden; damit wird Forschung gemacht; es ist gesichert, dass Ihre Daten nicht in falsche Hände kommen. – Das ist insbesondere bei jüngeren Patienten ein Riesenthema. – Wir können damit unter Umständen bei einer lang anhaltenden Therapie für Ihre eigene Therapie Schlüsse ziehen und Ihnen besser helfen; wir können damit mit

Sicherheit zukünftigen Patienten besser helfen. – Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass Sie eine Zustimmungsquote von 99,9 % bekommen. Das weiß ich aus anderen Bereichen. Ich weiß, dass wir von allen Eltern im klinischen Bezug Obduktionsgenehmigungen für ihre verstorbenen Kinder bekommen haben, wenn das sauber durchargumentiert worden ist. Dazu gehört aber, dass der Patient die Möglichkeit hat, mindestens für sich selbst zu entscheiden, was er oder sie will.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hervorragende Arbeit leistet. Wir glauben aber nach wie vor, dass die Ansiedelung an einer landesunmittelbaren Behörde nur der zweitbeste Weg ist. Deswegen bedaure ich es, dass man nicht versucht hat, zu anderen Lösungen zu kommen, wie sie andere Bundesländer praktizieren. Unter anderem hätte man mit der Landesärztekammer in Verhandlungen treten können. Aber die Beteiligten – die Onkologen, die Ärztekammer, die KVB oder irgendjemand sonst – sind im Vorfeld des Gesetzes nicht am Verfahren beteiligt worden. Auch das ist demokratietheoretisch relativ bedenklich. Nach wie vor ist in diesem Gesetzentwurf nicht erkennbar, wo diese Klardaten überhaupt gespeichert werden sollen. Das ist doch eine Katastrophe für die Patienten.

Ein weiterer Punkt ist, dass nach dem Gesetz nicht klar ist, wie die Kommunikation zwischen den Ärzten und Ärztinnen und den Registern funktionieren soll. Auch das ist ein sensibler Punkt. Auch da werden Sie die Kooperationsbereitschaft nicht dadurch steigern, dass Sie die Beteiligten, die Sie zwingend brauchen, nicht mit ins Boot nehmen. Das ist erforderlich. Ansonsten wird das nicht zum Erfolg führen. Aus dem Gesetz ist nicht erklärbar, was mit den bisherigen, gut arbeitenden sechs epidemiologischen Registern passiert. Hier haben die Betroffenen immer noch massive Bedenken, die man noch nicht zerstreut hat. Ich kann nicht beurteilen, wie Sie das in der Verordnung regeln wollen. Auch das hätte ins Gesetz gehört.

Ich könnte noch viele andere Mängel dieses Gesetzes thematisieren. Die Redezeitregelung in diesem Parlament lässt das leider nicht zu. All das ist aber in den Protokollen nachzulesen. Deswegen haben wir Sie aufgefordert, einen geänderten Gesetzentwurf vorzulegen. Ich kann nur nochmal bedauern, dass Sie dem nicht nachgekommen sind, weil das für die Patientinnen und Patienten tatsächlich der Quantensprung gewesen wäre, von dem Sie, Kollege Seidenath, sonst so gerne sprechen.

Ich darf es nochmal sagen. Ich bin keine Juristin, sondern nur eine kleine Ärztin. Aber wenn der Landesbeauftragte für den Datenschutz zweimal bei Ausschusssitzungen, einmal im Landesgesundheitsrat, einmal bei der Landtagsanhörung und zuletzt in seinem am 31. Januar veröffentlichten Datenschutzbericht so massive Bedenken gegen dieses Gesetzesvorhaben äußert, dann können wir dem nicht zustimmen. Herr Kollege Seidenath, den Herrn Professor Petri damit zu zitieren, dass er gesagt habe, man müsse das in der Verordnung regeln, ist nun wirklich blanker Hohn. Natürlich sagt er das jetzt, nachdem keine Bereitschaft war, das Gesetz so zu regeln, wie er es vorgegeben hat. Was soll er denn jetzt tun? – Er kann nur noch auf eine vernünftige Umsetzung in der Verordnung warten. Ich setze darauf, dass er so gehört wird, dass tatsächlich das Größte ausgebügelt wird. Aber wer sich als Parlamentarier ernst nimmt, kann diesem Gesetz heute nicht zustimmen. Sie haben eine große Chance vertan, das Thema mit der Bedeutung zu versehen, die ihm angemessen wäre.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Seidenath hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege!

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrte Frau Kollegin Sonnenholzner, wir haben uns bisher im Ausschuss immer sehr gut argumentativ ausgetauscht. Ich weiß nicht, warum das in diesem Fall nicht klappt. Ihre Ausführungen stimmen leider einfach nicht. Die größte Kritik, die der Datenschutzbeauftragte geäußert hat, lautet, dass der bisherige Zustand der sechs klinischen Krebsregister rechtswidrig ist. Wir führen eine neue Rechtsgrundlage ein, die dafür wichtig ist. Der Datenschutzbeauftragte sagt deutlich: Erst mit dem Erlass von Rechtsverordnungen und weiteren Ausführungsbestimmungen,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ja, ja!)

die bei Redaktionsschluss seines Berichts noch nicht vorlagen und nicht vorliegen konnten, weil wir die Rechtsgrundlage noch nicht beschlossen haben, werden die Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Stellen konkretisiert. Deswegen machen wir jetzt das Gesetz, und dann kommt die Verordnung. Ich war auch bei der Anhörung dabei, habe neben Ihnen gesessen und mir die Punkte sehr genau angehört. Alle Kritik, die wir für vernünftig erachtet haben, haben wir aufgenommen. Auf diese Weise haben wir sämtliche Punkte abgeräumt.

Lassen Sie mich vortragen, was der Landesgesundheitsrat, den Sie so gerne zitieren, gesagt hat. Er hat einerseits das Ziel des Gesetzentwurfs begrüßt, die onkologische Versorgung zu verbessern – Haken dran. Er sieht die Notwendigkeit der Überarbeitung des Gesetzentwurfs unter Einbeziehung der vorgetragenen Stellungnahmen – Haken dran, das haben wir gemacht. Er plädiert generell für mehr Transparenz und Normenklarheit im überarbeiteten Gesetzentwurf. Das ist durch unseren Änderungsantrag passiert. Er hält es für dringend nötig, zur Steigerung der Transparenz Eckpunkte der Durchführungsverordnung vorzulegen: Das passiert, wenn die Ermächtigungsgrundlage beschlossen ist. Er fordert weiterhin eine stärkere Berücksichtigung der vorgetragenen datenschutzrechtlichen Bedenken im Gesetzentwurf. Das geschieht durch die Rechtsverordnung in der Gesamtschau.

Was also muss noch im Gesetz und was in der Verordnung geregelt werden? Das ist die Gretchenfrage. Darüber kann man streiten. Warum, Frau Sonnenholzner, haben Sie das nicht getan? Warum haben Sie im Ausschuss keine Anträge gestellt? Warum benennen Sie nicht konkret, was Sie am Gesetzentwurf stört?

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hat sie aber gemacht!)

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Geschätzter Herr Kollege Seidenath, erstens kann ich zu Ihren Worten über die Art der Auseinandersetzung, die sich nur auf die Eingangssätze meines Beitrags beziehen können, nur sagen: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zweite Bemerkung: Ich habe, wie ich meine, halbwegs erfolgreich drei Söhne großgezogen. Ich bilde mir ein, dadurch eine gewisse Erfahrungspädagogin zu sein, um in der Terminologie des Ministerpräsidenten zu bleiben.

Ich schließe aus Ihren beiden Redebeiträgen, dass ich noch an mir arbeiten muss; denn wenn Sie sowohl aus meinem Redebeitrag zur Begründung des Geschäftsordnungsantrags als auch aus meiner jetzigen Begründung der Defizite des Gesetzentwurfs nicht erkennen konnten, welche substanziellen Bedenken ich habe, kann ich nur sagen: Wir sprechen nicht dieselbe Sprache.

Mir wäre wichtig gewesen, dass Sie mich verstehen, weil wir dadurch einen guten Gesetzentwurf hätten bekommen können. Mir ist allerdings mindestens so wichtig, dass ich in der Fachwelt verstanden werde.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie teilt nach wie vor meine Bedenken. – Dies wird bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs ein großes Problem werden.

Ihre Argumentation mit der Aussage aus dem Datenschutzbericht zur Verordnung ist unredlich. Ich sage es noch einmal: Zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem dieser Gesetzentwurf beschlossen wird, hat der Datenschutzbeauftragte keine andere Möglichkeit mehr, als darauf zu hoffen, dass die Verordnung das regeln wird, wovon er mehrfach in diesem Haus und auch im Landesgesundheitsrat gesagt hat, dass es sich um wesentliche Regelungsbereiche dieses Gesetzentwurfs handele, um zu Transparenz und Normenklarheit zu kommen.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Seidenath (CSU): Warum haben Sie nichts beantragt?)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Vetter.

**Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in Zweiter Lesung des Krebsregister-Gesetzentwurfs. Herr Kollege Seidenath, mir ist Folgendes aufgefallen: Sie haben ungefähr zehn Minuten über Gewaltenteilung und Staatsverständnis gesprochen, aber nur einhalb Minuten zum Krebsregistergesetz. Ich halte das für ein gewisses Ablenkungsmanöver, weil Sie enorme inhaltliche Probleme mit dem Gesetzentwurf haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erlauben Sie mir daher bitte auch die eine oder andere Vorbemerkung. Was zeichnet denn, Kolleginnen und Kollegen, eine gute Politik aus? – Eine gute Politik zeichnet letztlich aus, dass sie mit den Menschen und für die Menschen gemacht wird – wenn es geht, auch mit den Betroffenen. Sie darf nicht über ihre Köpfe hinweg und gegen ihren Willen gemacht werden.

Entschuldigen Sie, Frau Gesundheitsministerin, Gesundheitspolitik in Bayern bedeutet genau das seit einigen Jahren, nämlich Politik über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Dabei können wir FREIE WÄHLER nicht mitgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich nenne einige Beispiele. Erstes Beispiel: Beim Rettungsdienstgesetz sind die Ärzteverbände nicht gefragt worden.

(Bernhard Seidenath (CSU): Krebsregistergesetz!)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären Hausärzte bis heute noch nicht Ärztliche Leiter Rettungsdienst.

Zweites Thema: Pflegekammer.

(Bernhard Seidenath (CSU): Krebsregistergesetz!)

Der zukünftige Ministerpräsident Söder hatte damals eine Umfrage in Auftrag gegeben, die 50 % Zustimmung der Pflegenden zu dieser Pflegekammer ergeben hat. Was macht das Ministerium? – Keine Pflegekammer. Das war wiederum Politik gegen die Betroffenen und über ihre Köpfe hinweg.

(Bernhard Seidenath (CSU): Sprechen Sie zum Krebsregistergesetz!)

– Sie haben vorhin zehn Minuten über andere Themen gesprochen. Erlauben Sie mir jetzt, zwei Minuten zu diesen Themen zu sprechen.

Drittes Beispiel: Die Verlagerung des Gesundheitsministeriums nach Nürnberg wurde auch über die Köpfe aller Betroffenen hinweg entschieden. Es war nach meiner Kenntnis ein weltweit einmaliges Ereignis, ein Ministerium aus einer Hauptstadt und dem Regierungssitz in eine andere Stadt zu verlegen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Baumgärtner (CSU))

Aber wir machen das in Bayern, wenn Staatsminister Söder das Händchen führt.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich zum Bayerischen Krebsregistergesetz. Dieses Gesetz ist notwendig. Wir hatten entsprechende Vorgaben des Bundes. Natürlich muss man Daten zusammenführen und auswerten. Das ist überhaupt keine Frage. Darüber haben wir uns einvernehmlich ausgetauscht.

Die Frage ist jedoch, wie man diesen Gesetzentwurf gemacht hat. Warum sind nicht frühzeitig – ich wiederhole die Frage noch einmal – die betroffenen und gut arbeitenden Krebsregister in Bayern und die Leistungserbringer einbezogen worden? Wir hatten übrigens schon 2013 einen Gesetzentwurf, mit dem die damaligen Betroffenen einverstanden waren. Er ist dann in der Schublade verschwunden. Warum das geschah, weiß ich nicht.

Es gab massive Kritik von allen Beteiligten. Ich lese die Organisationen vor, weil sich nicht alle intensiv mit dem Thema beschäftigt haben: Gegen diesen Gesetzentwurf haben sich die Deutsche Krebshilfe, die Bayerische Landesärztekammer, die ARGE der Kran-

kenkassen, die regionalen Krebsregister Bayerns, die Deutsche Krebsgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung, der Berufsverband der Pathologen, die deutschen Tumorzentren und Selbsthilfegruppen ausgesprochen. Es gab eine Petition von fast 2.000 Bürgern.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Angesprochen wurde bereits, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz ganz klar sagt, dass dieses Gesetz mit dieser Vorgehensweise damit seiner und der parlamentarischen Kontrolle entzogen sein wird. Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Bernhard Seidenath (CSU): Was haben Sie denn kritisiert? Nennen Sie Ross und Reiter!)

– Natürlich nenne ich Ross und Reiter. So ein Vorgehen, Kollege Seidenath, kann sich offensichtlich nur eine Partei leisten, die seit 60 Jahren vermeintlich unangefochten an der Regierung ist. Aber das ist keine FREIE-WÄHLER-Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erst durch sehr großen Druck der Verbände und der Opposition wurde am 8. November die Anhörung durchgeführt. Aus meiner Sicht war das eine Alibiveranstaltung. Die zahlreichen Bedenken wurden bis heute nicht entkräftet.

Ich mache noch einige Anmerkungen zum Datenschutz. Ich war im Ausschuss. Ich war bei der Anhörung. Ich war im Landesgesundheitsrat. In seinem Tätigkeitsbericht, der vor einigen Tagen erschienen ist, schreibt der bayerische Datenschutzbeauftragte von erheblichen Bedenken bezüglich der Datensicherheit. Darin heißt es: Eine abschließende Bewertung der Organisationsstrukturen ist nicht möglich, weil die dazu im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen nicht eindeutig und normenklar die Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Stellen wiedergeben. – So weit der Datenschutzbeauftragte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt entstehen Vertrauensstellen beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – zur Verschlüsselung der Daten. An den regionalen Stellen bei den Krebsregistern entstehen weitere Vertrauensstellen, um die Patientendaten depseudonymisieren zu können. Ich sehe dabei Probleme aufgrund der Nähe der Mitarbeiter, die Zugang zu den Patientendaten haben. Sie treffen auch andere Mitarbeiter. Sie sitzen beim Mittagessen mit anderen Mitarbeitern zusammen, die keinen Zugang haben sollten.

Da sehe ich ein erhebliches Konfliktpotenzial, zumindest aber eine ungünstige Konstellation.

In der Anhörung wurde uns ein Datenschutzkonzept versprochen. Wo ist das? – Das gibt es nicht; wir haben es schon gehört. Ich habe leider aufgrund meiner kurzen Redezeit nicht die Gelegenheit, das näher auszuführen.

Ich stelle die Frage: Wie kann ein Volksvertreter einem Gesetzentwurf zustimmen, in dem der Datenschutz in einem so sensiblen Bereich wie der Gesundheit nicht geregelt ist, Kolleginnen und Kollegen? Welcher Volksvertreter kann einem solchen Gesetzentwurf zustimmen? – Wir FREIE WÄHLER können dies jedenfalls nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt weitere Bedenken, ob diese zentrale Struktur für etwa 12,7 Millionen Einwohner geeignet ist. Ein Prognos-Gutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das nicht der Fall ist.

Die Meldepflicht ist schon angesprochen worden. Sie steht in einem Konflikt mit der ärztlichen Schweigepflicht. Die Kollegin Sonnenholzner hat die auftretenden Probleme schon geschildert.

Ich sehe einen erheblichen Bürokratiewachstum und eine Verschlechterung der Datenqualität sowie letztlich einen geringeren Nutzen für unsere Krebspatientinnen und -patienten. Das ist der Punkt. Für diese zentrale Struktur des Krebsregisters gab es eigentlich keine Notwendigkeit. Die bereits vorhandenen sechs dezentralen Krebsregister haben hervorragend funktioniert.

(Bernhard Seidenath (CSU): Teilweise rechtswidrig!)

Damals war Bayern sogar die Blaupause für den Bund. Der Bund hat gesagt: Wir machen das so wie in Bayern. – Wir stellen das jetzt alles auf den Kopf.

Kolleginnen und Kollegen, Krebsbehandlung – das ist schon gesagt worden – ist keine einfache Aufgabe. Die Behandlungen sind langwierig, komplex und sensibel. An dieser Stelle brauchen wir weniger Bürokratie. Ich befürchte, mit dem neuen Krebsregistergesetz erreichen wir genau das Gegenteil. Außerdem befürchte ich, dass schnelle und praktikable Entscheidungen im Sinne der Patienten nicht mehr so wie bisher möglich sind. Deshalb werden wir FREIE WÄHLER dieses Gesetz in dieser Form ablehnen. Ziehen Sie das Gesetz zurück! Mir ist schon klar, dass es heute zu spät ist. Wir als Volksvertreter können

einem Gesetz, in dem wesentliche Teile nicht geregelt sind, nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Mich erinnert das ein wenig an den Sketch "Buchbinder Wanninger" von Karl Valentin. Geschätzter Herr Kollege Dr. Vetter, tatsächlich haben wir schon sehr oft versucht, die Argumente auszutauschen. Jetzt habe ich jedoch wieder meine Grenzen erkennen müssen. Herr Kollege Seidenath hat gesagt, er könne das nicht verstehen. Sehen Sie sich vielleicht in der Lage, ihm das Zitat aus dem Datenschutzbericht zu übersetzen, das im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts steht? Dem Bericht ist Folgendes zu entnehmen:

Zumindest müsste zu den gesetzlichen Regelungen zugleich eine Rechtsverordnung vorliegen, die mindestens in der Zusammenschau klar erkennen lässt, wie das Bayerische Krebsregister organisiert ist und welche Stellen welche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere datenschutzrechtliche Befugnisse, innehaben. Dies ist nicht der Fall.

Vielleicht sind Sie in der Lage, dem Kollegen zu erklären, was das Wort "zugleich" bedeutet und welche Handlungsoptionen für die CSU bestehen.

**Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin, vielen Dank für die Frage.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Sie waren meine einzige Chance!)

Wir beide und andere haben schon oft versucht, dies den Kollegen von der CSU zu erklären. Leider reicht meine Redezeit heute nicht aus, um das verständlich zu erklären. Ich glaube jedoch, sie wollen das nicht verstehen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das liegt nicht an uns! )

Das ist der eigentliche Punkt. Ich bedauere das. Wir haben das auch schon in den Ausschüssen bedauert. Leider ist es so, wie es ist. Im Moment sind diejenigen, die die Leistungen erbringen und tagtäglich mit den Krebspatienten arbeiten, demotiviert.

Ob die Ausführungsverordnungen, die nachgereicht werden müssen, zur Zufriedenheit für uns Parlamentarier ausfallen, ist eine andere Frage. Wenn ich mir die Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament anschau, komme ich jedoch zu dem Schluss, dass wir keine andere Möglichkeit haben.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie weiter am Rednerpult. Herr Kollege Seidenath hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Lieber Herr Kollege Dr. Vetter, liebe Frau Sonnenholzner, vielleicht kann ich nachhelfen, wenn Sie im Nebel herumstochern. Verfassungsrechtlich muss das Wesentliche gesetzlich geregelt werden.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ja eben!)

Fraglich ist, was wesentlich ist. Alles andere – das weniger Wesentliche – kann durch eine Rechtsverordnung durch das Ministerium geregelt werden. Das ist der Grund.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist der Wahnsinn!)

Der Datenschutzbeauftragte will zunächst eine Rechtsverordnung sehen, bevor er sie beurteilt. Das kann nur heißen: Zuerst muss die Ermächtigungsgrundlage für die weniger wesentlichen Teile beschlossen werden. Schließlich muss die Rechtsverordnung erarbeitet werden. Diese muss dem Datenschutzbeauftragten zugeschickt werden. Er muss sie lesen und beurteilen. Am Ende kann er sagen, ob es passt oder nicht. Wir befinden uns vor dem ersten Schritt. Nachher werden wir diese Ermächtigungsgrundlage beschließen.

Herr Dr. Vetter, Sie sagen, wir sollten den Gesetzentwurf zurückziehen. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Passage aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten, die so deutlich ist wie keine andere Passage in dem Bericht? Dort schreibt er, er wolle gerne weiterhin seine Expertise einbringen, um insbesondere den derzeitigen, rechtswidrigen Zustand in einigen klinischen Krebsregistern zu beenden. Wenn Sie behaupten, kein Gesetz sei besser als dieses, besteht weiterhin ein rechtswidriger Zustand in einigen Krebsregistern Bayerns. Was schlagen Sie dazu vor?

(Beifall bei der CSU)

**Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Seidenath, ich glaube, Ihnen ist klar, was wir im Ausschuss vorgeschlagen hätten. Etwas so Wesentliches wie der Datenschutz eines



krebskranken Patienten gehört in einem Gesetz geregelt. Volksvertreter können einem solchen Gesetz, in dem wesentliche Teile, beispielsweise für die krebserkrankten Frauen, fehlen, nicht zustimmen. Das ist das Thema.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Auch für die Männer!)

– Natürlich auch für die Männer. Wir hätten gerne eine gesetzliche Regelung. Eine nachträgliche Ausführungsverordnung ist zu wenig, weil sie der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Das ist der Punkt. Das wissen Sie genau.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Leiner.

**Ulrich Leiner (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist das für Bayern wirklich ein guter Tag, aber garantiert nicht wegen dieser Gesetzesvorlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selten wurde in Bayern ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die gebündelte Kompetenz der Betroffenen so ignoriert wie dieses Gesetz. Richtig ist: Wir brauchen ein Bayerisches Krebsregistergesetz, das neben den epidemiologischen Werten vor allem auch die klinischen Daten erfasst. Das ist unstrittig. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung wird allerdings weitgehend vernachlässigt, dass Bayern bereits seit 1998 über eine international anerkannte Krebsregistrierung verfügt. Die Novellierungen erfolgten gemeinsam mit den Betroffenen. Bis zum Jahr 2013 gab es keine Diskussion über diese Krebsregistrierung in Bayern. Im Jahr 2013 hat der Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister – Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz – verabschiedet. Das vorhandene und erfolgreiche Krebsregister in Bayern – das wurde schon gesagt – war die Vorlage für dieses Gesetz. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verändert die Bayerische Staatsregierung die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und damit auch die Effektivität der vorhandenen sechs regionalen Krebsregister – ohne gesetzliche Notwendigkeit. Deshalb lehnen wir diese Gesetzesvorlage entschieden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns GRÜNE im Bayerischen Landtag ist es unverständlich, dass zwischen den bestehenden Krebsregi-

stern, die es schon lange gibt, und der Bayerischen Staatsregierung keine Einigung in dieser Frage möglich war. Deshalb haben wir alle sechs Krebsregister in Bayern angeschrieben. Unser Ziel war es, die regionalen Krebsregisterstellen zu erhalten und gleichzeitig die Anforderungen des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes zu erfüllen. Herr Seidenath, in einem Punkt stimme ich der CSU-Fraktion ausdrücklich zu. Wesentlich ist dabei die Rechtssicherheit der Verwendung und Vermittlung der Daten. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die regionalen Stellen unabhängig und nicht unter der Leitung des LGL zu erhalten. Gleich werde ich Ihnen sagen, warum.

In keinem anderen Bundesland werden rund 12,6 Millionen Einwohner in einer letztlich einheitlichen Krebsregistrierung erfasst. Es besteht die Gefahr, dass selbst die angedachten Betriebsstätten, die eigentlich bloß dem LGL zugeordnet sind, nicht mehr selbstständig agieren und es zu einer deutlichen Entfernung zum medizinischen Umfeld kommt. Infolgedessen wird das Vertrauen sowohl der Ärzte als auch der Patienten verloren gehen. Die kurzen Informationswege zwischen den sektorenübergreifenden medizinischen Abteilungen, die von großer Bedeutung sind, werden nachhaltig gestört.

Es ist uns besonders wichtig, dass wir eine gute Lösung für Bayern finden. Wir brauchen eine gute Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und eine möglichst hohe Daten- und Prozessqualität. Schließlich geht es um die Versorgung von an Krebs erkrankten Patienten und Patientinnen. Die Lösung muss sein, die etablierten eigenständigen regionalen Krebsregister und Vertrauensstellen zu erhalten. Diese müssen ihre Arbeit aber aufeinander abstimmen und angleichen, insbesondere bezüglich der Meldung, der Kodierung, der Datensicherheit, der Speicherung und der Zusammenführung. Das bedeutet die komplette Angleichung der Verfahrensweise. Mit anderen Worten: Die Systeme bzw. die Strukturen müssen zu 100 % kompatibel sein. Des Weiteren müsste eine zentrale epidemiologische Landesregisterstelle sowie eine zentrale klinische Auswertungsstelle am LGL – in diesem Fall wäre das LGL die richtige Einrichtung – etabliert werden. Ihre Aufgabe wäre insbesondere, auch die klinischen Daten zusammenzuführen. Sie würde auch die Berichterstattung für Bayern und die Kommunikation mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss – GBA – und weiteren Akteuren sowie die landesweite Auswertung übernehmen können.

Unsere Forderungen heißen konkret: Erhalt der autonomen regionalen Krebsregister, Etablierung einer klinischen Landesauswertungsstelle, angesiedelt am LGL, eine bayernweite Standardisierung und Zusam-

menführung der Daten in der Landesauswertungsstelle, Erhalt der regional erhobenen Altdaten. Auch diese spielen eine große Rolle, und zwar bei der Bewertung der Krebserkrankung. Dabei geht es um die Frage, welche Behandlungsmethoden angewandt werden usw. Wir brauchen also auch die alten Daten der regionalen Register an der richtigen Stelle. Des Weiteren brauchen wir die Vorgabe von gleichen Qualitätsstandards für die regionalen Register.

Nun kommt der entscheidende Punkt, Nummer sechs, die Herstellung der Rechtssicherheit bezüglich der Meldungen. Dieser Vorschlag ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, ich habe ihn an sie übermittelt. Diesem Vorschlag haben fünf regionale Krebsregister zugestimmt. Nur vom Tumorzentrum Erlangen-Nürnberg haben wir keine Antwort bekommen. Ich will hier nur einige Antworten vorlesen. Zitat des CCC Main-Franken: Wir finden Ihren skizzierten Vorschlag in der Tat zielführend. Sie sprechen aus unserer Sicht wichtige Defizite des aktuell vorliegenden Gesetzentwurfes an und zeigen Lösungsansätze auf. – Tumorzentrum München: Wir halten ihren Vorschlag für sinnvoll. – Tumorzentrum Regensburg: Auch wir befürworten diese Lösung, die bisher etablierten Krebsregister zu erhalten. Sie haben gute Arbeit gemacht. – Es ist mir unverständlich, dass das LGL und die Bayerische Staatsregierung, die diese Schreiben auch alle erhalten haben, sich dieser Lösung verweigern.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Bemerkungen und Bedenken meiner Vorredner eingehen. Diese Verordnung, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gehört in das Gesetz. Wir können doch nicht irgendwann eine Verordnung nachreichen und einem Gesetz zustimmen, wenn wir nicht wissen, wie diese Verordnung aussieht. Außerdem wurde es schon gesagt: Wir haben dann parlamentarisch keinerlei Einfluss mehr darauf, wie diese Verordnung aussieht. Meine Damen und Herren, das ist einer der Hauptgründe, warum man diesem Gesetz überhaupt nicht zustimmen kann. Für mich ist es auch schwer nachvollziehbar, dass das nicht geregelt ist. Wir haben von der CSU-Fraktion mehrfach verlangt, dass es im Gesetz geregelt wird. Deshalb ist der Datenschutzbeauftragte im Moment so hilflos.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende?

**Ulrich Leiner (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ja. – In der Gesetzesvorlage ist der wesentliche Datenschutz nicht geregelt. Das ist Ihnen anscheinend nicht so wichtig. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb auf keinen Fall zustimmen. Wir bitten die

CSU-Fraktion, diese Bedenken wahrzunehmen und anzuerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Huml.

**Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über das Bayerische Krebsregistergesetz, und ich kann Ihnen eines sagen: Ein Gesetz ist die Grundlage, dann kommt die Verordnung. Das ist der übliche Weg.

(Lachen bei der SPD – Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Schauen Sie sich im Gesetz einmal die Begründung an. In unserem Gesetzentwurf steht unwahrscheinlich viel schon in der Begründung. Wenn man das zusammenführt, dann weiß man, wohin wir wollen, was wir vorhaben. Ich empfehle deshalb, das Gesetz und die Begründung zu lesen. Das ist die Grundlage, auf der dann die Verordnung erarbeitet wird. Wie schon gesagt, das ist der gängige Weg.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist nicht der gängige Weg!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl bei der Bekämpfung der Volkskrankheit Krebs in den letzten Jahren und Jahrzehnten Fortschritte erzielt wurden, wird nach wie vor jeder vierte Todesfall durch eine Krebserkrankung verursacht. Jeder Zweite wird in seinem Leben mit der Diagnose Krebs konfrontiert. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir beim Thema Krebs weiterkommen. Deshalb brauchen wir eine gute Datengrundlage, damit wir nicht nur wissen, wo welche Krankheit mit welcher Häufigkeit auftritt, sondern auch die Zusatzinformation haben, wie welche Behandlung funktioniert, welches Ergebnis die Behandlung hat, um dann im Sinne der Patientinnen und Patienten weiterzukommen. In meinen Augen ist das sehr wichtig. Es gibt Hoffnung, dass bei der Bekämpfung des Krebses und in der Prävention große Fortschritte erzielt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die onkologische Versorgung aber weiter verbessern. Wir wollen den Menschen die Ängste nehmen. Es ist eine emotional schwierige Situation, wenn man die Diagnose Krebs bekommt. Das zieht einem erst einmal die Füße weg. Deshalb muss der Patient den Arzt fragen: Was heißt das für mich? Welche Therapie ist die richtige? – Dann muss der Arzt auch Antwort darauf geben, und zwar aufgrund einer

soliden Datenbasis. Deshalb gibt es den Nationalen Krebsplan, der der Krebsregistrierung eine besondere Bedeutung beimisst. Der Bundesgesetzgeber hat dafür das Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz erlassen. Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung setzt dieses Bundesgesetz nun in Landesrecht um. Wir haben hier also schon einiges, was eine Grundlage darstellt.

Deshalb brauchen wir ein Landesrecht, um die richtigen Voraussetzungen zu haben. Die Krebsregistrierung ist nämlich auch mit einer Finanzierung verbunden. Wir haben Voraussetzungen der gesetzlichen Krankenkassen zu erfüllen, damit wir eine sichere Finanzierungsgrundlage haben. Hier geht es immerhin um 90 % der Finanzierung. Deshalb müssen wir hier sehr klar und deutlich sein, damit wir das Geld bekommen, das wir für die Registrierung in Bayern auch benötigen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist richtig, was die Kollegen schon gesagt haben: Hier in Bayern können wir, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, auf etablierte Strukturen zurückgreifen. Wir haben bereits seit 1998 eine bevölkerungsbezogene Registrierung stufenweise aufgebaut. Es gibt sechs regionale Krebsregister. Ich möchte, dass diese in der Fläche auch weiter erhalten bleiben. Es steht im Gesetzentwurf auch drin, dass wir sie erhalten möchten. Wir wollen in der Fläche Regionalität, wir wollen die Nähe zu den Patienten und Patientinnen, zu den Ärzten und Ärztinnen. Das soll doch erhalten bleiben.

Wir brauchen aber auch eine Struktur, die die Daten zentral sammelt. Jetzt kommen wir zu der Frage, die hier im Raum stand: Wie machen wir das? – Das haben wir uns auch überlegt. Hier stand der Vorwurf im Raum, warum wir das nicht über die Bayerische Landesärztekammer machen. Wir haben sie gefragt, sie wollten die Sammelstelle aber nicht übernehmen. Dann haben wir uns überlegt, dafür die KVB zu engagieren, und haben mit der Bayerischen Krankengesellschaft gesprochen. Es war aber nicht möglich, dass sie die zentrale Stelle einrichten. Wir haben überlegt, wie es wäre, wenn eine private Institution die Aufgabe übernimmt. Dann wäre es aber um einiges teurer geworden. Meine Aufgabe ist es aber, dafür zu sorgen, dass das Geld, das wir bekommen, effektiv eingesetzt wird. Deswegen greifen wir jetzt auf eine Struktur zurück, die schon vorhanden ist, und zwar auf unser Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Dort richten wir die zentrale Stelle ein, die die Daten sammelt. Das ist eben auch sinnvoll und vernünftig. Deswegen machen wir heute dem

Landtag den Vorschlag, das LGL zur zentralen Stelle der Krebsregistrierung zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen eine tragfähige und zukunftsorientierte Struktur. Das Konzept hat eben Vorteile, davon nenne ich nur drei:

Es knüpft an bestehende Strukturen an, vermeidet Doppelstrukturen und nützt Synergieeffekte. Wir wollen zwar die Krebsregistrierung auf das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit konzentrieren, wir brauchen aber weiterhin das Expertenwissen der bisherigen Klinikregister. Ich selber habe dafür gekämpft, dass das Bayreuther Krebsregister in die Finanzierung aufgenommen worden ist. Da werde ich doch nicht dafür sorgen, dass es diese regionalen Krebsregister nicht mehr gibt! Ich will, dass sie weiter vor Ort arbeiten. Wenn die Daten der verschiedenen regionalen Zentren aber vergleichbar sein sollen, brauchen wir eine gemeinsame Sammelstelle. Es gibt eine räumlich, technisch und organisatorisch unabhängige Vertrauensstelle. Diese ist die einzige der beteiligten Stellen, die die Identitätsdaten speichert. Im Sinne des Datenschutzes dürfen die Identitätsdaten nicht überall gespeichert werden.

Die bestehenden Tumorregister sind in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden worden. Wir haben mehrmals mit Verbänden gesprochen. Ich selbst habe mit einigen Vertretern gesprochen. Es ist richtig, wir gehen mit sensiblen Daten um. Gesundheitsdaten sind immer sehr sensible Daten. Deswegen ist der Datenschutz auch so wichtig. Ich selbst habe auch mit dem Datenschutzbeauftragten über dieses Gesetz gesprochen. Selbstverständlich hat der Datenschutzbeauftragte gewisse Maximalforderungen und Maximalvorstellungen. Manche dieser Forderungen konnten erfüllt werden, manche auch noch mit den Änderungsanträgen der CSU-Fraktion. Wir haben bei diesen komplexen datenschutzrechtlichen Regelungen, die nötig sind, viele Absprachen getroffen. Allein mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz gab es drei Treffen. Die Mitarbeiter haben vielfach miteinander gesprochen. Viele persönliche Gespräche wurden geführt, um Detailfragen zu klären. Wir waren in einem sehr intensiven Austausch. Allein die Vertrauensstelle darf dauerhaft Identitätsdaten speichern. Wenn wir von Datensparsamkeit reden, ist dieses Verfahren richtig.

Überlegen Sie sich einmal, wie es jetzt ist: Jetzt werden zum Teil ganze Arztbriefe weitergeschickt. Da geht es nicht nur um eine einzelne Diagnose, eine einzelne Therapie. Ich möchte wissen, was der Datenschutzbeauftragte dazu sagt. – Dass wir hier eine

Veränderung vorgenommen haben, ist doch sicherlich richtig.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, dass zum Datenschutz im Gesetz nichts geregelt sei. Das Widerspruchsrecht ist geregelt. Wir brauchen auch möglichst vollständige Daten. Damit komme ich zu der Frage, wie wir mit den Daten umgehen. Deswegen ist das Widerspruchsrecht auch beschränkt auf die Speicherung der Identitätsdaten, um die Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Daten nicht zu gefährden. Die Daten brauchen wir, wenn wir von Versorgungsqualität sprechen. Wir wollen uns gerne evaluieren lassen, damit wir zeigen können, dass wir auch bereit sind, bessere Vorschläge zu übernehmen. Deshalb werden wir das Gesetz nach zwei Jahren auf den Prüfstand stellen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Gerade bei seltenen Krebserkrankungen ist es wichtig, dass wir vollständige und vollzählige Daten haben. Nur dann sind die Datenqualität und die Finanzierung auf Dauer gesichert.

Warum brauchen wir eine Meldepflicht? – 96 % der Erkrankungen haben wir bisher gemeldet. Deswegen könnten wir jetzt sagen: Wir lehnen uns zurück, es klappt doch. Außer in Hessen gibt es in allen anderen Bundesländern auch Meldepflichten. Nicht nur wir in Bayern sind auf diese Idee gekommen. Wir wollen den Ärzten auch signalisieren, wie wichtig es ist, diese Daten zu melden. Wenn die Ärzte es so wie bisher machen, dann klappt es auch. Ich glaube, es besteht mehr Angst, als in Wirklichkeit sein müsste. Die Registrierung soll möglichst so wie bisher weiterlaufen, allerdings mit einer zentralen Stelle.

Mit den Änderungsanträgen der CSU-Fraktion haben wichtige Aspekte im Gesetz Aufnahme gefunden. Ich denke nur an die Entwicklung des landesweiten Konzepts zur Qualitätssicherung, an den Datenschutz oder an die Evaluation des Meldeverfahrens. Alles das wurde jetzt im Gesetz verankert, weil es notwendig war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben das Gesetz einfach abgelehnt. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den Beratungen und Anhörungen im Ausschuss teilgenommen. Sie sind dort aber gar nicht gefragt worden. Sie konnten gar nicht Stellung beziehen. Wenn Sie Fragen gestellt hätten, hätte das eine oder andere noch geklärt werden können. Vielleicht wäre es dann auch möglich gewesen, das eine oder andere noch mit aufzunehmen. Ein Gesetz nur abzulehnen, ohne wesentliche Verbesserungsvorschläge zu machen, finde ich doch etwas wenig. Wie schon gesagt, es gibt die Möglichkeit der Änderungsanträge. Die CSU-Fraktion hat da und dort, wo sie es

für notwendig erachtete, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Opposition hätte es jederzeit auch tun können.

(Beifall bei der CSU)

In unseren Augen ist der Gesetzentwurf ausgewogen. Er enthält die wesentlichen Aspekte, die in einem Gesetz zu regeln sind. Die innerorganisatorische Umsetzung muss jetzt erst fruchten. Ich habe ein Interesse daran, dass die Krebsregistrierung funktioniert. Ich habe auch ganz persönlich ein Interesse daran, dass die regionalen Zentren vor Ort ihre Arbeit weiter machen können. Wir brauchen aber eine Zentrale, wenn wir Datenqualität für die Krebspatienten und -patientinnen haben wollen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Wir wollen vorankommen, um den Krebs noch besser besiegen zu können.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Zur Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums ist zu sagen, dass sich Herr Dr. Zapf als Leiter des LGL sehr bei dieser Anhörung eingebracht hat. Laut Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags hätte jeder Ihrer Mitarbeiter zu jeder Zeit die Möglichkeit gehabt, Stellung zu beziehen. Das ist nicht geschehen. Das war aber nicht der Grund für meine Wortmeldung.

Frau Ministerin, Sie haben zum wiederholten Male gesagt, die Ärztekammer habe das Register nicht haben wollen. Nachdem ich diese Aussage schon geahnt habe, habe ich mir erlaubt, bei der Ärztekammer nachzufragen. Am 16. Februar habe ich um 8.59 Uhr folgende Antwort bekommen: Wir sind nie ernsthaft befragt worden, ob wir das Krebsregister bei uns haben wollen. – Diese Antwort kann ich Ihnen gerne zuleiten. Das ist die Aussage der Bayerischen Landesärztekammer zu diesem Thema.

Richtig ist, dass die Ärztekammer nicht besonders scharf darauf gewesen ist, dieses Register zu führen. Das hat der Geschäftsführer in der Anhörung gesagt. Die Führung dieses Registers hätte einen enormen personellen Aufwand bedeutet. Die Ärztekammer hat nicht gewusst, ob sie diesen Aufwand schultern kann. Das hat der Geschäftsführer in dem Zusammenhang mit dem Hinweis gesagt, dass er es vom LGL mutig fand, sich diese Aufgabe zuzutrauen.



Dass die Aussage, die Ärztekammer sei nie gefragt worden, richtig ist, ist schon dadurch bewiesen, dass bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel für die 36 Stellen bei der Registerstelle in Gemünden am Main vorgesehen waren. Leider – diesen Schuh ziehe ich mir an – haben wir, die Opposition, dies damals übersehen; denn sonst hätten wir viel früher einsteigen können. Mit diesen 36 Stellen und einem offensichtlich schon hinterlegten Konzept haben Sie diese Registrierungsstelle durch die Hintertür eingeführt, ohne vorher mit den Beteiligten zu reden. Diese Chance haben Sie vertan. Mit einer ernst gemeinten Anfrage an die Ärztekammer hätte man unter Umständen zur Einsicht kommen können, dass die Ärztekammer dieses Register nicht führen will. Gemeinsam hätte man aber einen anderen Vorschlag entwickeln können, als das LGL mit der Führung dieses Registers zu betrauen. Auch das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium):** Wie schon gesagt: Wir haben uns immer wieder mit der Ärztekammer ausgetauscht. Dabei ist auch das Krebsregister zur Debatte gestanden. Wenn es in der Antwort auf Ihre Frage heißt, dass das Thema nie konkret angefragt wurde, dann ist das korrekt. Es gibt von meiner Seite kein ministerielles Schreiben, in dem hoch offiziell angefragt wird. Wir haben aber wahrgenommen, dass die Ärztekammer die Sache personell nicht "handeln" und nicht schultern kann. Das haben Sie selber ja auch geschildert. Deshalb haben wir uns sehr wohl darüber Gedanken gemacht, wo wir das Krebsregister ansiedeln. Selbstverständlich haben wir darüber sehr ernsthaft mit der Ärztekammer gesprochen. Aber wie schon gesagt: Es ist richtig, dass es von meiner Seite kein Minister schreiben gegeben hat. Jedoch ist man auf Mitarbeiterebene im Gespräch darüber gewesen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie weiter am Rednerpult. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Vetter.

**Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, wahrscheinlich ist es eine Kleinigkeit, aber Sie haben mich ein bisschen aufgeschreckt, als Sie eben in Ihrer Rede versucht haben, das zu relativieren, was da beim Datenschutz passiert ist. Sie haben gesagt, dass es in der Vergangenheit immer wieder Arztbriefe gegeben hat, die weitergeleitet wurden, ohne den Datenschutz zu beachten. Die Frage ist: Wie meinen Sie das? Haben Sie damit die Krebsregister gemeint? Waren es ein bzw. zwei Arztbriefe, die weitergeleitet worden sind? Haben die Wei-

terleitungen System? Wie haben Sie diese Aussage gemeint? Die Aussage, die Sie gemacht haben, ist ja gravierend. Man kann aus der Tatsache, dass früher gelegentlich Arztbriefe an den falschen Adressaten verschickt worden sind, keine Relativierung des Datenschutzes ableiten. Deshalb ist meine konkrete Frage: Wie haben Sie das gemeint?

**Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium):** Mir ist das so geschildert worden. Ich kann Ihnen aber gerne bilateral nähere Informationen geben. Das wurde mir aber so geschildert. Deshalb habe ich das vorhin so formuliert. Wir konzentrieren uns im Moment nur auf wenige Daten. Teilweise ist es im Vorfeld durchaus um mehr gegangen. Aber ich kann Ihnen gerne bilateral noch genauere Informationen dazu geben.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Leiner.

**Ulrich Leiner (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, leider sind Sie auf unsere Ausführungen nicht eingegangen. Mir wurde nicht erklärt, warum der für uns wirklich wichtige Datenschutz nicht in diesem Gesetz geregelt ist. Dem Kollegen Seidenath ist der Datenschutz anscheinend nicht so wichtig, sodass er in eine Verordnung ausgegliedert werden kann. Uns wurde nicht klar, wieso der Datenschutz nicht im Gesetz geregelt ist. Herr Kollege Seidenath, Sie haben gesagt: Man kann dann weniger wichtige Sachen anders regeln. Aber für uns ist der Datenschutz eine wirklich wichtige Sache und gehört ins Gesetz.

Wir waren auch ohne eine neue Gesetzesvorlage sehr aktiv. Sie haben von uns die Schreiben aller bisherigen bayerischen Krebsregister bekommen. Warum war es nicht möglich, die von uns angedachte Lösung im Gesetz zu verankern? Sie haben vorhin nur auf die Finanzierung hingewiesen. Ich glaube nicht, dass die Finanzierung ein Hindernis gewesen wäre, die Eigenständigkeit der einzelnen Krebsregisterstellen zu erhalten. Natürlich muss man die Daten dann zentral erfassen. Da sind wir einer Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium):** Kollege Leiner, der entscheidende Punkt für die Vergleichbarkeit der Daten ist, eine zentrale Stelle einzurichten, die sich darum kümmert. Ist Ihnen beispielsweise bewusst, dass wir im Moment die klinischen Daten für das Jahr 2014 noch nicht vollständig erfasst haben? Bei solchen Dingen erhoffen wir durch eine etwas zentralere, koordinierende Struktur Verbesserungen. Sie wissen aber auch, dass ich darauf



Wert lege, dass die Strukturen vor Ort erhalten bleiben können. Diese müssen die Daten lediglich an eine Zentrale melden, damit es eine bessere Koordination und bessere Abstimmungen gibt. Damit lassen sich die Daten auch besser vergleichen. Das ist wichtig, wenn ich noch mehr Informationen erhalten will. Ich möchte nicht nur wissen, wo welcher Krebs auftaucht. Ich möchte auch vergleichen können, wie welche Behandlung wirkt. Ich hoffe, dass jeder an der Vergleichbarkeit der Daten interessiert ist. Daraus können auch Ergebnisse gewonnen werden.

Zum Datenschutz sei Folgendes gesagt: Das Gesetz beinhaltet das Widerspruchsrecht. Das ist in meinen Augen bereits ein sehr wichtiges Recht des Patienten. Es ist nicht so, dass im Gesetz gar nichts geregelt ist. Mehr wird dann in der weiterführenden Verordnung geregelt. Aber das Gesetz beinhaltet sehr wohl auch schon Regelungen. Wir sind hinsichtlich der Verordnung mit dem Datenschutzbeauftragten im Gespräch. Er braucht jedoch ein Gesetz als Grundlage, um die Verordnung konkreter angehen zu können. Deswegen brauchen wir heute den Beschluss.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Zuerst folgt die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/14482, da die Staatsregierung mit dem Antrag dazu aufgefordert wird, den vorgenannten Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen überarbeiteten Neuentwurf vorzulegen. Danach folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge.

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der SPD. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung und der dazu vorliegenden Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12630, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14428 und 17/14466 sowie die Beschlussempfehlung des endbe-

ratenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/15525.

Vorweg ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/14428 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe einer weiteren Änderung zu. Ergänzend schlägt er vor, in den betroffenen Absätzen der Artikel 17a und 18 als Ablaufdatum jeweils den "31. März 2017" und als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/15525. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Krebsregistergesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/14466 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind damit erledigt. Ich danke Ihnen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die  
gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung  
(Drs. 17/12889)**

- Zweite Lesung -

Im Einvernehmen der Fraktionen findet hierzu keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 17/12889 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/15509 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt nach seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Änderung des Bestattungsgesetzes  
(Drs. 17/12957)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass als Gesamtredzeit der Fraktionen 24 Minuten vereinbart wurden. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Danke schön, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen das Anliegen unseres Gesetzentwurfes, den wir heute in der Zweiten Lesung hier haben, mal anhand von zwei Beispielen auf einer menschlichen Ebene etwas näher bringen in der Hoffnung, dass unsere Argumente Sie dann doch noch erreichen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erstes Beispiel: Es geht um eine bayerische Familie, die Eltern sind hier geboren, sie sind gläubige Muslime, ihr Kind ist schwer krank, es stirbt. Diese Familie steht in Bayern nun vor dem Problem, dieses Kind nicht in ihrer Heimatstadt nach ihren religiösen Riten

bestatten zu können. Die Eltern müssen sich nun innerhalb einer sehr kurzen Zeit – muslimische Bestattungen sollen innerhalb von 24 Stunden stattfinden – entscheiden, wo sie ihr Kind bestatten lassen, ob sie in ein anderes Bundesland gehen oder ob sie das Kind im Ausland bestatten lassen. In Bayern ist ihnen ein ihren religiösen Bedürfnissen angemessener Trauerort für ihr totes Kind gesetzlich verwehrt.

Zweites Beispiel: Wir hatten ein Gespräch mit Vertretern der Liberalen jüdischen Gemeinde. Sie haben uns sehr eindringlich geschildert, dass es in absehbarer Zeit für Mitglieder der Liberalen jüdischen Gemeinde in München schwer sein wird, noch Grabstätten zu finden, bei denen die ewige Grabesruhe gewährleistet ist. Erstens gibt es sowieso zu wenige Grabstätten für Juden und Jüdinnen in dieser Stadt. Zweitens sind sie bei allem, was die ewige Grabesruhe und auch die finanzielle und rechtliche Ausgestaltung dieser ewigen Grabesruhe angeht, auf das Wohlwollen der Kommune München angewiesen, können sich nicht auf eine klare rechtliche Grundlage berufen. – Das sind zwei Beispiele, die in Bayern Realität sind.

Die Bayerische Verfassung sagt in Artikel 107 Absatz 2: "Die ungestörte Religionsausübung steht unter staatlichem Schutz." Artikel 149 Absatz 2 sagt: "In Friedhöfen, die nur für einzelne Religionsgemeinschaften bestimmt sind, ist die Beisetzung Andersgläubiger unter den für sie üblichen Formen ... zu gestatten, ...". – Das steht in unserer Verfassung.

Die Sargpflicht, Kolleginnen und Kollegen, ist in Deutschland und auch in Bayern keine Jahrhunderte alte Tradition. Bestattungen im Sarg gibt es eigentlich erst seit dem 19. Jahrhundert. Bestattungen ohne Sarg hingegen waren bis ins 19. Jahrhundert Praxis in Deutschland, auch in Bayern. Es gab sogar eine Sargsteuer, Kolleginnen und Kollegen, für diejenigen, die meinten, unbedingt einen Sarg benutzen zu müssen.

Sie argumentieren immer mit dem sogenannten christlichen Abendland. Nun ist dieser Begriff "christliches Abendland" sowieso nur ein Kampfbegriff für Politiker und Politikerinnen, die Ausgrenzung betreiben wollen. Aber gehört denn die Sargpflicht zur christlichen Tradition? – Kolleginnen und Kollegen, Jesus selbst wurde nicht in einem Sarg bestattet, sondern in einem Leinentuch – Evangelium nach Johannes, Kapitel 19, wenn Sie es nachlesen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ist es denn christliche Tradition, ist es unverzichtbar für Christen und Christinnen, sich im Sarg bestatten zu lassen? – Nein. Christen und Christinnen müssen

sich nicht im Sarg bestatten lassen. Das ist keine religiöse Vorschrift; es gibt die Feuerbestattung, es gibt die Seebestattung. Da können Sie als Christ oder als Christin machen, was Sie wollen.

Die religiösen Bedürfnisse von Christen und Christinnen bleiben von den Änderungen in unserem Gesetzentwurf völlig unberührt. Niemand will die heute in unserem Land praktizierte christliche Bestattungskultur, die noch viele Menschen wollen – ungefähr ein Viertel der Bayern möchte das noch so, im Sarg in der Erde bestattet zu werden –, ändern.

Frau Nickel vom Katholischen Büro hat in der Anhörung zum Bestattungsrecht gesagt: "Nach unserer Auffassung" – also nach Auffassung der katholischen Kirche – "wird auch keineswegs irgendwo eine andere Religion, insbesondere nicht die christliche, benachteiligt, wenn man das bayerische Bestattungsrecht für andere Religionen öffnet und Ausnahmen zulässt."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Früher waren die Staatslenker übrigens weiter, als Sie heute sind. Der erste türkische Friedhof wurde 1798 von König Friedrich Wilhelm III. in Berlin eingerichtet, weil er die Bedürfnisse seiner Bürger und Bürgerinnen erkannte.

Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben gegenüber dem Bayerischen Rundfunk die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs so begründet: Meiner ganz subjektiven Weltanschauung nach entspricht es einer menschenwürdigen Beerdigung, wenn die Leiche, also die Hülle, die ja nicht mehr der Mensch ist, sondern entseelt ist, in einem Sarg begraben wird. – Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich glaube, das kann nicht Ihr Ernst sein, dass diese Begründung die Begründung dafür sein soll, unsere Vorschläge heute hier abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Freiherr von Lerchenfeld.

**Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Heute liegt uns in Zweiter Lesung ein Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bestattungsgesetzes vor. Über das Thema Bestattungen wurde in dieser Legislaturperiode weiß Gott vielfach in Ausschüssen und auch hier im Plenum gesprochen.

Lassen Sie mich vorab noch einmal einige grundsätzliche Worte zu diesem Thema sagen: Erstens. Die

Würde des Menschen nach dem Grundgesetz muss auch postmortal gelten. In all unseren Entscheidungen zu diesem Thema ist es unsere moralische Pflicht, dem Genüge zu leisten.

Zweitens. In Bayern wird nach dem derzeit geltenden Bestattungsgesetz den jüdischen und islamischen Bestattungsriten ausreichend entsprochen.

Drittens besteht damit für eine Anpassung des Bestattungsgesetzes kein Bedarf.

Detaillierte Ausführungen dazu finden Sie unter anderem im Plenarprotokoll Nummer 41 vom 26.03.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 42 des Innenausschusses vom 11.11.2015, in der Beschlussempfehlung 17/9181 des Innenausschusses vom 26.11.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 42 des Verfassungsausschusses vom 26.11.2015, schließlich im Beschluss des Plenums vom 09.12.2015 auf Drucksache 17/9470, im Plenarprotokoll Nummer 61 vom 09.12.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 63 des Innenausschusses vom 07.12.2016 und ganz aktuell in der Beschlussempfehlung mit Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 17/15511 vom 16.02.2017. Auch diese haben Sie bestimmt schon mit großem Interesse gelesen.

Abschließend kann ich dazu nur feststellen: Zu diesem Thema ist alles besprochen und gesagt. Die CSU-Fraktion hat dem auch nichts weiter hinzuzufügen. Wir schließen uns der Beschlussempfehlung des Innenausschusses an und lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Kollege, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dass wir sie auch postmortal schützen müssen. Es geht um die Würde jedes Menschen, eben auch um die Würde von Muslimen und Musliminnen und von Juden und Jüdinnen. Ich kann nicht erkennen, wie man diesem Anspruch gerecht wird, wenn man diesen Menschen in einer wirklich wichtigen Frage, nämlich der Frage der Sargpflicht, nicht entgegenkommt.

Statt hier Argumente zu nennen, haben Sie Daten von Beratungen in verschiedenen Gremien aufgezählt. Ich weiß nicht, ob Sie sonst Ihre Zeit nicht herumgebracht hätten. Das zeigt eigentlich nur, wie viel Beratung Sie bisher schon nötig hatten, um vernünftigen Vorschlä-

gen im Haus folgen zu können. Was mir aber bis heute fehlt, ist ein einziges Sachargument, Herr Kollege, das gegen die Vorschläge spricht, die wir machen

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

und die im Übrigen mit Ausnahme von zwei weiteren Bundesländern in allen anderen Bundesländern schon umgesetzt sind. Die Frage der Sargpflicht wird im Übrigen auch in keinem anderen europäischen Land so restriktiv gehandhabt wie in Bayern. Nennen Sie ein einziges Sachargument.

In den Beratungen, die Sie aufgezählt haben, kam immer wieder einmal der Hinweis darauf, dass Leichen in Leinentüchern nicht verwesen würden. Das ist in der Expertenanhörung, die wir dazu hatten, ausgeräumt worden. Ihr eigenes Landesamt für Umwelt hat dies eindeutig verneint. Es gibt keine Umweltargumente; es gibt keine Argumente des Arbeitsschutzes, es gibt kein Problem mit der Verwesung der Leichen. Das haben Experten, und zwar Ihre Experten, in der Expertenanhörung gesagt, nämlich alle Experten aus den verschiedensten Bereichen, bis auf einen. Von elf Experten, die wir geladen hatten, haben zehn gesagt: Wir sind für diese Änderung. Ein einziger war dagegen – das war der Vertreter des Bestatterverbandes, der bekanntlich Särge verkauft. Man kann daher nicht sagen, dass es Argumente dagegen gäbe. Diese gibt es nicht. Ich habe von Ihnen nie, an keiner einzigen Stelle in den vielen Beratungen, auch nur ein einziges Argument gehört. Sagen Sie mir bitte wenigstens jetzt ein einziges Sachargument dagegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU):** Liebe Frau Gote, das stimmt nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Anhörung hat keinerlei Hinweise auf das gegeben, was Sie hier behaupten. Außerdem geht es um eine Änderung des Bestattungsgesetzes, von Ihnen vorgeschlagen. Ihr Vorschlag enthält in einem Teilbereich die Aufhebung der Sargpflicht, worauf Sie heute ausschließlich Ihren Fokus setzen. Es gehört aber noch viel anderes dazu. Darauf sind wir lange genug in allen Ausschüssen eingegangen. Ich bleibe bei meiner Äußerung.

(Zurufe von den GRÜNEN – Margit Wild (SPD): Das war keine Antwort!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Taşdelen.

**Arif Taşdelen (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde mit der Bibel argumentiert. Herr Kollege von Lerchenfeld hat mit Protokollnotizen argumentiert. Jetzt fällt es mir natürlich schwer, andere weltliche Argumentationen zu finden. Ich versuche es aber trotzdem.

Deutschland hat vor ungefähr 50 Jahren viele Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter hierher geholt und sich darum gekümmert, dass diese Menschen hier leben und arbeiten, aber gar nicht darum, was mit diesen Menschen passiert, wenn sie bei uns sterben. Im Moment haben einige Städte, Kommunen und Gemeinden die Notwendigkeit erkannt, hier etwas zu regeln. Sie haben gesagt, dass auch der Tod zum Leben gehört. Beispielsweise haben Muslime und Menschen jüdischen Glaubens gewisse Bestattungsriten. Dann gibt es noch Menschen, die gar keinen Glauben haben. Viele, viele Friedhöfe versuchen auch, diesen Riten gerecht zu werden. Das ist der richtige Weg. Ich meine, dass wir diesen richtigen Weg auch weitergehen sollten, indem wir den Städten, den Gemeinden und den Kommunen die Möglichkeit geben, die Sargpflicht abzuschaffen.

Wir haben in unserem Integrationsgesetz 2015 die Abschaffung der Sargpflicht und die Zulassung der Bestattung im Leinentuch gefordert. Wir waren uns im Vorfeld in der Diskussion unter anderem auch mit der CSU im Grunde genommen zumindest in dem Punkt einig, dass die Sargpflicht nicht mehr zeitgemäß ist, weil Menschen, die ihre Angehörigen beispielsweise nach muslimischem Ritual beerdigen wollen, keine andere Wahl haben, als ihre Angehörigen in ihrer ersten Heimat zu beerdigen.

Nun kam aber alles ganz anders. Ehrlich gesagt fehlen mir von der CSU tatsächlich überzeugende Argumente, warum sie die Abschaffung der Sargpflicht nicht befürwortet hat. Das wäre der nächste Schritt, der absolut notwendig wäre.

Freiherr von Lerchenfeld, Sie haben auf den folgenden Punkt aufmerksam gemacht: Bei Bestattungseinrichtungen müssen beispielsweise rituelle Waschungen möglich sein. Sie haben auch die unbefristete Ruhezeit angesprochen. Ich meine, dass das tatsächlich der Markt regeln kann, weil man die Ruhezeit immer wieder verlängern kann. Allerdings ist die Sargpflicht eine Riesenhürde für diejenigen, die nach muslimischem Ritual bestatten wollen.

Der Herr Ministerpräsident ist jetzt nicht mehr hier. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir legen ja sehr viel Wert darauf, dass Bayern immer Vorreiter ist. In diesem Fall wird uns dies nicht mehr gelingen, weil



Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern die einzigen Bundesländer sind, die noch an der Sargpflicht festhalten. Wir können aber alle gemeinsam dafür sorgen, dass wir, wenn wir schon nicht die Ersten sein können, wenigstens nicht die Letzten sind, indem wir die Sargpflicht abschaffen. – Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch. – Entschuldigung, ich habe Frau Kollegin Gote vergessen. Herr Taşdelen, kommen Sie bitte noch einmal zurück. – Danke.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Kollege Taşdelen, Sie haben eben gehört, dass Kollege Lerchenfeld gesagt hat, die Anhörung hätte keinen Hinweis auf notwendige Änderungen ergeben. Ich möchte hier daran erinnern – Sie werden sich wahrscheinlich auch erinnern – dass es so war –, dass es eine Pressemitteilung des Bayerischen Landtags, also der Pressestelle, nicht etwa einer Fraktion, gab, in der es hieß: "Innenausschuss: Experten plädieren für Lockerung der Bestattungsregeln". Das ist eine Pressemitteilung des Bayerischen Landtags vom 17. Juni 2015. Darin wird sehr schön ausgeführt, welche Experten dies befürwortet haben, nämlich die von mir schon genannte Bettina Nickel, Dr. Rainer Oechslen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Auch Joino Pollak vom Landesamt der Israelitischen Kultusgemeinden hat Lockerungen befürwortet; Herr Rampp vom Bund für Geistesfreiheit hat Lockerungen befürwortet; Frau Dr. Verena Lehner-Reindl vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat die Bedenken, die hinsichtlich des Verwesungsprozesses bei einer Bestattung ohne Sarg bestanden, vollständig ausgeräumt.

Ich darf aus der Pressemitteilung zitieren:

Claudia Drescher vom Bayerischen Gemeindetag erklärte, die Gemeinden seien gegenüber Neuerungen offen und fühlten sich allen Menschen verpflichtet: "Ruhefristen kann man verlängern, und von der Sargpflicht kann man Ausnahmen machen." Dem stimmte auch Kriemhild Pöllath-Schwarz zu, Leiterin der Städtischen Friedhöfe in München (...)

und so weiter, und so weiter. Wie gesagt: Alle bis auf einen. Das wird in dieser Pressemitteilung genauso gesagt. Interessanterweise ließ sich nach dieser Anhörung auch ein CSU-Kollege, Kollege Florian Herrmann, damit zitieren, dass man in absehbarer Zeit auch zu Gesetzeslockerungen kommen könne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Arif Taşdelen (SPD):** Frau Kollegin Gote – – Entschuldigung, Frau Präsidentin, habe ich das Wort?

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ja, natürlich.

**Arif Taşdelen (SPD):** Kollegin Gote, an die Anhörung kann ich mich sehr gut erinnern; Sie sind darauf schon eingegangen. Die Signale, auch die, die von der CSU-Fraktion kamen, waren im Allgemeinen sehr positiv. Der Einzige, der der Abschaffung der Sargpflicht kritisch gegenüberstand, war ein Herr von der Sargindustrie. Ich konnte ihm aber noch in der Anhörung die – in Anführungszeichen – "Angst" nehmen, dass nach Abschaffung der Sargpflicht die Sargindustrie nichts mehr verdienen werde: Auch bei der Bestattung von Muslimen wird ein Sarg benötigt; erst an der Grabstätte wird der Leichnam aus diesem genommen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genauso ist es! – Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die meisten Vorredner haben betont, dass auch das Bestattungsrecht dem Wandel der Zeit unterliegt, das heißt, es muss an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben behauptet, es bestehe kein Änderungsbedarf. Das sehen wir anders. Dass Änderungsbedarf besteht, ist eindeutig. Das zeigen auch die Regelungen in den anderen Bundesländern und in vielen Ländern Europas. Wir haben in den vergangenen Jahren übrigens immer wieder Änderungen vorgenommen. Wer hätte vor 100 Jahren an die Feuerbestattung gedacht? Wir haben vorhin gehört, seit wann es die Bestattung in Särgen gibt. Die Bestattungsriten unterliegen einem steten Wandel.

Jeder hat das Recht, in einem würdigen Rahmen bestattet zu werden. Dabei sind religiöse Bestattungsrituale möglichst zu beachten. Das ist das entscheidende Kriterium, dem wir Rechnung tragen müssen.

Die Sargpflicht – um auf diesen generellen Aspekt zu sprechen zu kommen – ist für uns FREIE WÄHLER nicht das entscheidende Problem. Wir halten sie nicht für unbedingt erforderlich. Aber hierzu gibt es bereits vernünftige Regelungen; das hat das Anhörungsverfahren sehr deutlich gezeigt. Wir haben erfahren, dass durch das Einwickeln in Leinentücher keine we-



sentlichen Probleme entstehen, etwa für den Grundwasserschutz. Insofern sind die Argumente der Befürworter der Sargpflicht nicht stichhaltig. Wenn Sie von den GRÜNEN also Änderungen bei der Sargpflicht anstreben, dann haben Sie uns auf ihrer Seite.

Ein Problem haben wir allerdings mit der Detailtiefe der Regelungen in dem Gesetzentwurf. Dieser berücksichtigt unserer Meinung nach nicht alle Aspekte, die für die Umsetzung des Anliegens notwendig sind. Wenn die Vorhaltung von Räumen für die Leichenwaschung in allen Kommunen, das heißt auch in den kleinsten Kommunen, gefordert wird, dann ist das realitätsfern. Auch Kommunen, in denen nur alle zehn Jahre eine islamische Bestattung stattfindet, müssten entsprechende Räume vorhalten. Der Gesetzentwurf hätte die Möglichkeit einräumen sollen, Waschungen auch in den Räumlichkeiten einer anderen, größeren Kommune durchzuführen; denn diese könnte für eine Vielzahl von Kommunen solche Räumlichkeiten vorhalten. Insofern wäre die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen gefragt. Ich meine, die Waschung muss nicht unbedingt an dem Ort durchgeführt werden, wo die Beerdigung stattfindet.

Auch in Bezug auf den Bestattungszeitpunkt ergäben sich mit Ihrem Gesetzentwurf Probleme. In der Anhörung haben wir deutlich gehört, dass der Zeitraum, der zwischen Tod und Bestattung liegen muss, in anderen Ländern durchaus geringer als bei uns ist; aber dort wird eine zweite Leichenschau gefordert. Die Kommunen haben übrigens schon die Möglichkeit, Ausnahmen von der 48-Stunden-Frist zuzulassen; sie machen davon auch Gebrauch. Es steht allerdings im Ermessen der jeweiligen Kommune, eine Abweichung zuzulassen. Hierfür ließe sich sicherlich eine Lösung finden.

Auch der Aspekt der Kosten darf nicht außer Acht gelassen werden. Wenn die Kommune aber in der Lage ist, für islamische Bestattungen einen eigenen Bereich auf dem Friedhof bereitzuhalten, dann dürfte das kein großes Problem sein. Auch ist es durchaus möglich, für Waschungen Gebühren festzusetzen.

Was die Umsetzung der "ewigen Grabesruhe" angeht, so haben wir praktische Bedenken. Bereits heute ist es möglich, eine Verlängerung der Grabesruhe zu beantragen; in der Regel wird dem Antrag stattgegeben. Wenn es aber in München schon Kapazitätsprobleme gibt, dann würden sich diese durch Zulassung der "ewigen Grabesruhe" noch vergrößern, zumal diese Möglichkeit gerechterweise allen Religionsgemeinschaften eingeräumt werden müsste, der Kreis derjenigen, die davon Gebrauch machen wollten, also noch größer würde. Das Problem der Platzkapazität

auf den Friedhöfen darf jedenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Trotz unserer Ablehnung des Gesetzentwurfs ist auch uns klar, dass wir das Bestattungsrecht weiterentwickeln müssen. Allerdings sind kleinere Schritte empfehlenswert; vielleicht kann mit Änderungen der Sargpflicht begonnen und dann weitergegangen werden. Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen, weil er wesentlichen Erfordernissen nicht gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Kollege Hanisch, vielleicht kann ich Sie doch noch zur Zustimmung bewegen. Sie geben mir mit Ihren Ausführungen Gelegenheit, noch einmal auf den von Ihnen kritisierten Artikel 7 – Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen – einzugehen. Ich finde, dass die Vorschriften in unserem Gesetzentwurf nicht sehr detailliert sind; einiges wäre ja noch in der Bestattungsverordnung zu regeln. So viele Detailregelungen enthält das Bestattungsgesetz ohnehin nicht.

Wir haben in Artikel 7 nur den Zusatz "und Räume für die Leichenwaschung" hinzugefügt; die übrige Formulierung entspricht dem geltenden Bestattungsgesetz. Wichtig ist der Hinweis, dass dieser Satz mit den Worten endet: "soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht." So ist es, wie gesagt, schon im Bestattungsgesetz geregelt. Es ist also keineswegs so, dass das, was das Bestattungsgesetz im Grundsatz fordert, in allen Gemeinden eins zu eins umgesetzt würde. Entsprechende Räumlichkeiten müssten also nur vorgehalten werden, "soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht." Nicht jede Gemeinde wäre verpflichtet, entsprechende Umbauten vorzunehmen.

Wir haben diesen Punkt in der Anhörung thematisiert. Die Vertreter des Gemeindetages und des Städtetages haben betont, dass sie insoweit überhaupt kein Problem sehen; denn in vielen Gemeinden gibt es solche Räumlichkeiten bereits. In vielen Kommunen ist es übrigens möglich, Waschungen beim Bestatter oder in den Moscheegemeinden durchzuführen. Damit ist klar, dass kein allzu großes Bedürfnis bestehen dürfte. Wenn aber tatsächlich der Bedarf nachgewiesen wird und eine Anmeldung erfolgt, dann muss umgebaut werden. – Haben Sie also keine Angst vor dieser Regelung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin, das Problem ist sehr wohl das öffentliche Bedürfnis; denn es ist gegeben, wenn in einer Kommune eine islamische Bestattung beantragt wird und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Betroffene hat dann einen entsprechenden Anspruch. Das ist aber nur einer von drei Gründen für unsere Ablehnung. Ich gehe davon aus, dass alle Fragen gelöst werden können. Auf die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit habe ich bereits verwiesen.

Uns geht Ihr Gesetzentwurf einfach ein bisschen zu weit. Ich bin wie Sie der Auffassung, dass wir beim Bestattungsrecht etwas ändern müssen; der Bedarf besteht. Aber vielleicht können wir kleinere Schritte gehen. Vielleicht können bestehende Regelungen auch weiter ausgelegt werden, sodass nicht jede Kommune entsprechende Räumlichkeiten vorhalten muss. Es muss nur sichergestellt werden, dass es solche Möglichkeiten gibt. In diesem Sinne finden wir sicherlich einen Weg. – Die Zustimmung der FREIEN WÄHLER kann ich Ihnen heute leider nicht signalisieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie gewohnt werde ich nur auf wenige Punkte eingehen. – Hier sind Behauptungen aufgestellt worden, die nicht im Raum stehen bleiben dürfen, da sie nicht zutreffend sind. Mit Ihren Beiträgen, insbesondere mit dem Beitrag von Frau Gote, soll suggeriert werden, dass muslimische Bestattungen durch unsere aktuelle Gesetzgebung verhindert würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist definitiv nicht richtig. Allein aus diesem Grunde ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Bereitstellung von Räumen für Leichenwaschungen, Ausnahmen vom frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt und unbefristete Ruhezeiten können bei Bedarf schon jetzt vom Friedhofsträger ermöglicht werden. Sie haben zum Ausdruck gebracht, Herr Kollege von Lerchenfeld hätte kein Argument gebracht. Er hat alle Argumente gebracht und auf die schon oft geführten Diskussionen verwiesen.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht kennen Sie diese Diskussionen nicht. Dann würde ich Ihnen empfehlen, diese Diskussionen einmal nachzulesen, bevor Sie einen Gesetzentwurf ein-

reichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muslimische Gräberfelder auf bayerischen Friedhöfen zeigen, dass die Friedhofsträger vor Ort Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts finden. Dieser Gesetzentwurf enthält vier Forderungen, von denen drei erfüllt sind. Ich bitte Sie zu überlegen, wie Gesetzentwürfe formuliert werden sollten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist definitiv abzulehnen. Darum bitte ich Sie ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, es ist ein beliebtes Spiel, denjenigen, die hier Anträge stellen, sachliche Unkenntnis vorzuwerfen. Beim Bestattungsrecht bewegen Sie sich hier jedoch auf ganz dünnem Eis, insbesondere wenn Sie darüber mit mir diskutieren. Das wird keiner bestreiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben außerdem nicht recht. Wie können Sie sagen, muslimische Bestattungen könnten bei uns vollumfänglich durchgeführt werden? Sie können nur dann durchgeführt werden, wenn die Muslime auf ein für sie wichtiges religiöses Element verzichten, nämlich darauf, ohne Sarg bestattet zu werden. Nur diejenigen Muslime, die bereit sind, sich unter Missachtung dieser religiösen Vorschrift bestatten zu lassen, können hier bestattet werden. Deshalb ist Ihre Behauptung, dass bei uns schon heute alles möglich wäre, einfach nicht richtig.

Nun zu den anderen Punkten, die Sie angeführt haben. Der frühestmögliche Bestattungszeitpunkt ist eine Ermessensfrage. Stellen Sie sich vor, Ihr Verwandter stirbt an einem Freitag Nachmittag. Versuchen Sie einmal, diese Genehmigung beizubringen, wenn Sie in einem kleinen Ort wohnen, in dem bei der Verwaltung kein Notdienst eingerichtet ist. Das sind Ermessensentscheidungen, letztlich Gnadenakte, aber das ist keine rechtliche Sicherheit. Genauso verhält es sich mit der "ewigen Grabesruhe". Hier sind die Menschen auf das Wohlwollen der kommunalen Friedhofsträger angewiesen. Sie müssen alle fünf Jahre eine neue Verlängerung beantragen und können keine einmalige finanzielle Ablösung vornehmen. Das ist keine Rechtssicherheit für die Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):**

Liebe Frau Kollegin Gote, ich will darauf gerne antworten: Erstens will ich Ihnen nichts vormachen. Zweitens. Als Bürgermeister habe ich das Bestattungswesen in der Praxis über 20 Jahre lang begleitet. Ich sage Ihnen: Ausnahmen sind in kleineren Kommunen leichter als in großen Städten möglich.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe nicht gesagt, dass alles überall möglich sei. Ich habe gesagt, dass unsere aktuelle Gesetzgebung muslimische Bestattungen nicht verbietet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne möchte ich ganz herzlich darum bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12957 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung  
über Europaangelegenheiten und Anträge, die  
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner gestrigen Sitzung die unter Nummer 1 bis 3 aufgeführten Subsidiaritätsangelegenheiten betreffend die Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen sowie die Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und betreffend die Durchsetzung der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt und der Änderung der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat

auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und diese weiter dazu aufzufordern, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden. Es sind dies die Drucksachen 17/15503 bis einschließlich 17/15505. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen können Sie der aufgelegten Liste entnehmen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten  
Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas  
Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und  
Fraktion (CSU)  
Meisterpflicht und sog. reglementierte Berufe  
schützen (Drs. 17/15591)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert  
Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a.  
und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Meisterpflicht und reglementierte Berufe in der  
derzeitigen Form erhalten (Drs. 17/15607)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Straub.

**Karl Straub (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum stellen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag? – Vorweg möchte ich sagen, dass ich unserem Arbeitskreis Wirtschaft, unserer gesamten Fraktion und Herrn Kollegen Erwin Huber sehr dankbar bin, dass sie bei Europaangelegenheiten aufpassen und darauf achten, dass unsere Meisterpflicht geschützt wird. Ich hoffe, dass ich nachher der gesamten Opposition dankbar sein werde, weil sie un-

serem Dringlichkeitsantrag folgen wird. Er ist nämlich sehr sinnvoll.

Die EU-Kommission hat am 10. Januar 2017 ein Maßnahmenpaket zur Dienstleistungswirtschaft vorgelegt. Was will sie damit erreichen? – Unternehmern und Freiberuflern soll damit die Erbringung von Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten erleichtert werden. Das Ziel soll Wirtschaftswachstum in Europa sein. Oberflächlich betrachtet hört sich das ganz gut an. Wir müssen aber sehen, was hinter diesen Plänen steht.

Die EU plant Einzelmaßnahmen. Sie will eine Dienstleistungskarte einführen. Sie will das Notifizierungsverfahren nach der Dienstleistungsrichtlinie stärken. Und sie will die Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Berufsreglementierungen neu ordnen. Das soll sogar rechtlich verbindlich sein. Als Empfehlung stellt die EU fest, dass sie bei den EU-Reglementierungen einen Reformbedarf sieht.

Zur Dienstleistungskarte: Die EU will, dass jeder Mitgliedstaat eine Koordinierungsbehörde einrichtet. Dort sollen sogenannte Dienstleistungserbringer eine Dienstleistungskarte beantragen können. Diese berechtigt dann zu einer Dienstleistungserbringung in einem anderen Mitgliedstaat. Das hört sich nicht nur kompliziert an, es ist auch furchtbar kompliziert. Ich denke, dass wir damit eine weitere Bürokratie einziehen würden, die wir überhaupt nicht brauchen. Wir würden damit nur eine weitere Verwaltungsstruktur einbauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spüre Ihre Begeisterung ob dieses Themas. Dieses Thema ist aber sehr wichtig. Das alles hört sich sehr kompliziert an, und es ist auch kompliziert. Wir müssen hier achtsam sein; denn die Meisterpflicht in Bayern ist sehr wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Allein die Ausdrücke für die Punkte, die hier geregelt werden sollen, sind bemerkenswert. Normalerweise müsste die Überschrift meiner Rede lauten: Schützt unsere Meisterpflicht und unsere reglementierten Berufe. Damit wäre der Antrag abgeschlossen. So leicht dürfen wir es uns aber an dieser Stelle nicht machen.

Welche weiteren Gefahren bestehen? – Mit dieser Regelung wäre die Gefahr verbunden, dass in einem Mitgliedstaat die Zulassung für eine Dienstleistungserbringung erfolgt, auf die ein anderer Staat überhaupt keinen Einfluss mehr hätte. Die EU will das sogenannte Notifizierungsverfahren stärken. Mitgliedstaaten müssen nicht, wie bisher, neue Regelungen lediglich mitteilen, sondern die EU kann das per Erlass verzögern oder sogar unterbinden.

Wir lehnen das ab – ich habe es vorhin schon bei der Frau Präsidentin gehört –, weil es ganz klar gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Damit hat sich bereits der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen beschäftigt. Die EU will eine Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Berufsreglementierungen. Auch das verstößt ganz klar gegen das Subsidiaritätsprinzip; denn es besteht die große Gefahr, dass die Berufsausübungsregelungen beim Handwerk und bei den freien Berufen ausgehöhlt werden. Das ist eigentlich der Kernpunkt. Hier wird die Meisterpflicht untergraben, und das sollten wir auf alle Fälle verhindern.

(Beifall der Staatsministerin Ilse Aigner)

– Die Begeisterung wird nicht wirklich größer, wie ich merke. Aber sie kommt von der Wirtschaftsministerin, und das ist sehr schön.

(Unruhe)

Das Handwerk und die freien Berufe sehen das übrigens genauso. Auch sie haben sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt; das ist auch gut so. Wir von der CSU-Fraktion stehen selbstverständlich an der Seite unserer freien Berufe und unseres Handwerks. Einen solchen Antrag wie den vorliegenden gibt es relativ selten. Ich gehe davon aus, dass wir zum Schluss einstimmig darüber befinden werden.

Ich bitte die Staatsregierung – die Staatsministerin ist anwesend –, auf Europaebene weiterhin sehr wachsam zu sein und sich weiterhin für die Meisterpflicht und für die Reglementierung der freien Berufe einzusetzen. Dafür wäre ich sehr dankbar; denn die Meisterpflicht ist Garantin für eine hohe Ausbildungsqualität und somit für einen hohen Arbeitsstandard, wie wir ihn hier in Deutschland kennen.

Wie gesagt, auch wenn sie trocken klingt: Diese Angelegenheit ist sehr wichtig, und ich wäre Ihnen ausgesprochen dankbar, wenn wir heute einen einstimmigen Beschluss fassen könnten. Ebenso dankbar wäre ich, wenn sich die Staatsregierung auf europäischer Ebene für diese Sache einsetzte.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Straub, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Celine möchte eine Zwischenbemerkung machen.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Straub, die vier Grundfreiheiten in der EU beinhalten den freien Verkehr von Waren, von Personen, von Dienstleistungen und von Kapital. Wie bringen Sie die Grundfreiheit des Verkehrs von Dienstleistungen innerhalb



der EU mit der Ablehnung der Richtlinie der EU, die Sie deutlich zum Ausdruck bringen, in Übereinstimmung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Karl Straub (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe es bereits gesagt: All diese Dinge sind bereits geregelt, und sie sind sehr gut geregelt. Es geht darum, dass sie durch die Hintertür ausgehöhlt werden könnten. Da müssen wir sehr wachsam sein. Das Maßnahmenpaket allein bringt noch keine Änderung in diesen Bereichen. Deswegen fällt die Meisterpflicht noch nicht zwangsläufig; das ist ganz klar.

Wir sollten jedoch weiterhin aufmerksam sein. Es finden sich gewisse Formulierungen und einige Aspekte, die unter anderem das Handwerk und die freien Berufe genauso sehen. Auch Sie von der GRÜNEN-Fraktion sollten diese Zeichen des Handwerks und der freien Berufe aufnehmen und unserem Antrag folgen, auch wenn es Ihnen noch so schwerfällt, Frau Celina.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FREIEN WÄHLER hat jetzt der Kollege Häusler das Wort. Herr Kollege Häusler, bitte ans Rednerpult.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU wendet sich gegen wiederholte Versuche der EU – in diesem Fall der Kommission –, die Berufsausbildung und -ausübung weiter zu liberalisieren. Gleichzeitig soll die nationale Verantwortung eingeschränkt und durch neue administrative Regelungen bürokratisch aufgebläht werden. Das EU-Dienstleistungspaket, vorgelegt von der EU-Kommission am 10. Januar 2017, greift massiv in die Zulassung und Ausübung der freien Berufe, aber auch in die Deutsche Handwerksordnung ein. Dieses Dienstleistungspaket erhöht den Rechtfertigungs- und Deregulierungsdruck auf die freien Berufe und damit auf deren Selbstverwaltungsorgane, sprich: die Kammern.

Aus Sicht des Bundesverbandes der Freien Berufe ist dies ganz exakt der Ansatzpunkt, warum wir uns, wie es auch mein Vorredner schon gesagt hat, zusammen tun und gemeinsam dagegen angehen sollten. Wir unterstützen als Fraktion der FREIEN WÄHLER deshalb diesen Dringlichkeitsantrag.

Wir haben aber auch einen eigenen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, weil wir glauben, dass man das Problem ganzheitlich angehen muss. Zur ganzheitli-

chen Sichtweise gehört auch die Einbeziehung möglicher künftiger internationaler Freihandelsabkommen, die auch über Europa hinaus wirken sollen. Daher wird auch der ganzheitliche Ansatz benötigt.

Das Dienstleistungsangebot, nach Maßgabe der EU gezimert, soll mehr Wirtschaftswachstum in der EU generieren. Das ist der Ansatzpunkt. Darüber hinaus soll es aus Kommissionssicht auch überflüssige nationale Regelungen verhindern.

Bei dieser Gelegenheit können wir einen Blick zurück ins Jahr 2003 werfen. Seinerzeit hatte Wirtschaftsminister Clement unter der rot-grünen Bundesregierung mit der gleichen Begründung den Gesetzentwurf für eine Reform des Handwerksrechts vorgelegt. Damit sollten Wachstums- und Innovationschancen verbessert werden. Von 94 Handwerksberufen mit Meistervorbehalt sollten 65 Berufe herausgelöst und liberalisiert werden. Im Vermittlungsausschuss des Bundestages verständigte man sich schließlich auf 53 Berufe, bei denen der Meistervorbehalt letztlich aufgehoben wurde. Dankenswerterweise blieben bis zum heutigen Tag 41 Berufe in sogenannten gefahrgeneigten Bereichen erhalten, bei denen der Meistervorbehalt nicht aufgehoben wurde. Sie bilden die Grundlage unserer dualen Ausbildungsordnung, die wiederum die Voraussetzung dafür ist, dass wir heute wirtschaftlich wettbewerbsfähiger dastehen als viele unserer Nachbarstaaten und dass wir heute in unserem Land keine Jugendarbeitslosigkeit mehr kennen.

Was geschah in den Bereichen, in denen die Meistervorbehalte abgeschafft wurden? Wir konstatieren vielerorts eine niederschwelligere Ausbildung, einen absolut ruinösen Wettbewerb und ganz massive Qualitätseinschränkungen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf europaweite Ausschreibungen verweisen und nenne hierfür als Beispiel die Justizvollzugsanstalt Aichach. Bei den Fliesenarbeiten wurde von einer spanischen Firma ein unglaublicher Pfusch abgeliefert. 4.800 m<sup>2</sup> Fläche mussten nachgebessert bzw. erneuert werden; die Gebäude konnten nicht bezogen werden. Das Ganze hat einen Schaden in Höhe von einer halben Million Euro verursacht. Das sind die Auswirkungen dieser ganzen Sache. Nicht umsonst forderten die Fliesenhersteller und die Fliesenverleger gemeinsam im Jahr 2013 die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Sie begründen das mit dem zunehmenden Wissensverlust und dem Abbau des Know-how. Der Meistervorbehalt bedeutet nun einmal, dass der Meisterbrief die Voraussetzung für die Gründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebs ist. Das darf sich nicht nur, wie es derzeit der Fall ist, auf die Berufe beschränken, bei deren Ausübung und Ausführung eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben von Menschen besteht. Der



Meister ist nun einmal der Garant eines hohen Qualitätsstandards, von Zuverlässigkeit und fachlichen Könnens.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Handwerk und Mittelstand sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft und die Garanten für dauerhafte Stabilität. Das Fundament dafür – ich habe es bereits gesagt – sind die duale Ausbildung und der Meistervorbehalt. Deshalb müssen wir dieses Thema auch ganzheitlich angehen.

Wir als Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER haben hierfür vielfältige Leitplanken und Stabilisierungsanker angeboten. Diese sind von der Mehrheitsfraktion leider nicht in allen Bereichen konsequent mitgetragen worden. Ich erinnere an unseren Antrag zur ergänzenden Klarstellung der Sicherung des Meistervorbehalts im Rahmen der TTIP-Verhandlungen. Da geht es um den transatlantischen Ansatz. Ich erinnere auch an Themen wie Bildungsgutscheine für die Meisterausbildung und die Gleichstellung von dualer und akademischer Bildung. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, wenn wir über den Facharbeitermangel sprechen.

Ich kann aber auch etwas Positives erwähnen, nämlich das Engagement, mit dem sich die CSU dem gemeinsamen Antrag der SPD und der FREIEN WÄHLER angeschlossen hat, wonach der Standard im Handwerk und den freien Berufen geschützt werden soll. Das war ein sehr guter Ansatzpunkt. Im Sinne des damaligen Ansatzes sollten wir auch dieses Thema gemeinsam anpacken. Daher bitte ich um Zustimmung zu beiden Anträgen. Wir werden auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Celina hat eine weitere Zwischenbemerkung.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Herr Häusler, Sie haben ziemlich am Anfang Ihrer Rede von einer massiven Beeinträchtigung gesprochen, die durch diese EU-Richtlinie entstehe. Was ist denn bitte "massiv"? Und was meinen Sie mit einer Beeinträchtigung?

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Ich kann es ganz kurz machen; der Kollege Straub hat ja bereits vorhin die Details dargestellt. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, aber auch noch einmal die Details nennen. Zum einen bedeutet es einen bürokratischen Mehraufwand, und zum anderen geht damit vor allem die Entmündigung der nationalen Kompetenz einher. Wir nehmen die nationalen Möglichkeiten, die uns im

Bereich der Ausbildung zur Verfügung stehen, zugunsten einer europäischen Nivellierung zurück. Die Nivellierung führt letztendlich zu einer Liberalisierung. Die Liberalisierung – das haben wir dargestellt – führt schließlich dazu, dass wir von unseren Qualitätsstandards ein Stück weit abrücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD erteile ich nun Frau Kollegin Karl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Annette Karl (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt kaum ein Thema, bei dem in weiten Teilen dieses Parlaments eine solche Einigkeit herrscht wie bei dem Anliegen, bewährte duale und reglementierte Berufsstrukturen zu erhalten und zu schützen. Wir werden, denke ich, auch gemeinsam weiterhin alle Versuche abwehren, der EU Hintertürchen oder Scheunentore zu öffnen. Wir stehen in der EU vor drei zentralen Herausforderungen: Das ist zum einen die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zum anderen die Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands sowie die Generierung von Wirtschaftswachstum. Die Frage ist: Welche Maßnahmen fördern die Bewältigung dieser Herausforderungen, und welche tun dies nicht? Dabei ist zu sagen, dass gerade das duale Ausbildungs- und Qualifizierungsmodell ein Garant für niedrige Jugendarbeitslosigkeit ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist der Grund dafür, dass Deutschland die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa hat. Alle beneiden uns um dieses System. Die Güte dieser Berufsqualifikation ist auch maßgeblich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die duale Ausbildung sichert den Nachwuchs in der gewerblichen Wirtschaft und bietet attraktive Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Gerade in der Meisterfortbildung werden fachliche Qualifikationen, pädagogische Kompetenzen und gesellschaftliche Verantwortung vermittelt. Nur so ist ein Meister dann auch in der Lage, Menschen gut auszubilden. Außerdem wird durch die Meisterqualifikation das Rüstzeug für Selbstständigkeit und Unternehmertum vermittelt. Das ist für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und Wirtschaftswachstum auch nötig; denn jemand, der ein Geschäft eröffnet, aber die Grundlagen der Buchhaltung nicht beherrscht, wird schnell an das Ende seiner Selbstständigkeit kommen. Deshalb gilt auch weiterhin: In unserer Volkswirtschaft brauchen wir Master und Meister.

Diese Qualifikationsanforderungen an Handwerksberufe beeinträchtigen unserer Meinung nach gerade nicht die Mobilität von Selbstständigen und Beschäf-

tigten im europäischen Binnenmarkt; denn diese ist durch die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen bereits geregelt. Bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen gilt schon jetzt überwiegend der Grundsatz der automatischen Anerkennung.

Ähnliches gilt bei den Qualifikationsanforderungen in reglementierten Berufen wie bei Ingenieuren oder Architekten. Es gibt deshalb unserer Meinung nach keinen Grund, in den Bereichen Ausbildung und Bildung in die Souveränität der Mitgliedstaaten einzugreifen und hier neue Regelungen einzufordern. Die bestehenden Regelungen auf EU-Ebene sind ausreichend. Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nun hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ich wundere mich heute schon, wo Sie Ihre Prioritäten im Hinblick auf die EU sowie auf deutsche Bürger und Unternehmer setzen. Wir haben vielleicht bald wieder eine Eurokrise. Wir stehen kurz vor den Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich. In beiden Ländern werden rechtspopulistischen Kandidatinnen und Kandidaten gute Chancen eingeräumt, die Wahlen zu gewinnen. Wenn Geert Wilders und Marine Le Pen die Wahlen gewinnen, wird uns die EU so was von um die Ohren fliegen, und dann ist der Meisterzwang nur noch ein marginales Problem, und das wissen Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch statt sich für ein starkes Europa der Bürger zu engagieren, bleiben Sie darin stecken, die Entwicklung einer neuen EU-Richtlinie zu mehr Transparenz im Dienstleistungsbereich anzugreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich auch ansonsten über Ihren Antrag gewundert: Die CSU schreibt in der Begründung ihres Antrags lauter kluge Dinge, aber die Überschrift ihres Antrags passt nicht dazu und trifft einfach nicht den Kern der vorgelegten Dienstleistungsrichtlinie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Begründung Ihres Antrags schreiben Sie doch ganz konkret, die Europäische Kommission habe ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um es Unternehmen und Freiberuflern zu erleichtern, Dienstleistungen zu er-

bringen. Genau darum geht es doch. Wir leben alle gern in einem Europa, das für Freizügigkeit steht, für Freiheit in einem großen Wirtschaftsraum, in dem die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes gelten: der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Danach ist es den EU-Staaten doch jetzt schon verboten, den grenzüberschreitenden Handel mit Waren zu beschränken oder ausländische Anbieter von Dienstleistungen zu behindern, und danach sind doch schon jetzt Ausnahmen nur aus triftigem Grund möglich, zum Beispiel, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder den Gesundheitsschutz umzusetzen oder nationale Kulturgüter zu schützen. Die EU-Bürger können doch jetzt schon in jedem Mitgliedsland arbeiten oder investieren. Zu diesen Grundlagen der EU stehen Sie doch auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran ändert diese neue Richtlinie doch überhaupt nichts. Ziel dieser Richtlinie ist es – Sie sagen es korrekt –, neue Impulse für den Dienstleistungssektor zu setzen, die Verbrauchern, Arbeitsuchenden und Unternehmern zugutekommen und dadurch das Wirtschaftswachstum in Europa ankurbeln. Die Vorschläge der EU zielen doch nicht darauf ab, den Meisterbrief oder die Kammern abzuschaffen oder unsere hohen Qualitätsstandards bei der Ausbildung anzutasten. Das haben Sie doch längst zugegeben, Herr Straub. Sie greifen auch nicht massiv ein, Herr Häusler. Dort, wo wir hohe Qualität liefern, dürfen wir diese doch auch weiter liefern, und ich sage als GRÜNE ganz klar: Wir stehen zu der Qualitätsarbeit, die unsere Meister, unsere Azubis und unsere Kammern liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber fragen Sie bitte mal die Bürger, die einen Handwerker suchen und keinen finden, weil unsere Betriebe bis zum Gehnichts mehr ausgelastet sind. Der Bürger wäre froh, wenn er einen italienischen Handwerker fände, der hier den Job übernehme und dieser wüsste gern, welche Voraussetzungen hier gelten, um arbeiten zu dürfen. Fakt ist: Wenn jemand einen Handwerker sucht und keinen findet, dann wird der Job entweder gar nicht oder durch einen unqualifizierten Schwarzarbeiter erledigt, an der Steuer vorbei, und das können Sie so doch nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Häusler, Sie haben das Beispiel der spanischen Fliesenlegerfirma genannt, die keine gute Leistung erbracht hat. Das ist doch genau der Grund, warum wir Schadenersatzforderungen über Landesgrenzen hinaus ermöglichen und erleichtern müssen: damit die spanische Fliesenlegerfirma Schadenersatz zahlt,

wenn sie schlechte Leistungen abliefern. Aber wir müssen deshalb nicht diese Dienstleistungsrichtlinie blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschottung ist der falsche Weg. Dort, wo es Subsidiaritätsverletzungen geben könnte, müssen wir natürlich prüfen, und dort sind wir GRÜNEN auch dafür, nämlich, wenn es um das sogenannte Notifizierungsverfahren oder die Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung geht. Aber die Einführung einer europäischen elektronischen Dienstleistungskarte blockieren zu wollen, ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren für die Genehmigung einer grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit blockieren zu wollen, widerspricht eindeutig der von uns allen unterstützten Freizügigkeit in der EU. Es schränkt auch unsere Freiberufler und Handwerker im Ausland ein, und ich frage mich, ob Sie das ernsthaft wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, wir schätzen die Kammern sehr. Ich schätze die Menschen, die sich in den Kammern engagieren. Ich schätze die, die eine lange Ausbildung auf sich nehmen, die die Azubis gut ausbilden und ihren Beruf verantwortungsvoll ausüben. Die hohen Qualitätsmaßstäbe und die gute Ausbildung, die wir in Deutschland seit vielen Jahren umgesetzt haben, sind ein Basiselement für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Aber das mit Abschottung schützen zu wollen und einen falschen Titel über den Antrag zu schreiben, ist gerade jetzt, während es in der EU noch um ganz andere Themen geht und gehen müsste, einfach zu kurz gesprungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, bleiben Sie bitte hier. – Vielen Dank. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Straub, bitte.

**Karl Straub (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Celina, ich bin jetzt, ehrlich gesagt, ein wenig schockiert. Ich glaube, Sie haben da überhaupt nichts gelesen. Erst einmal steht natürlich die CSU klar zur EU, aber die CSU steht auch klar zu ihren Handwerkern und zu den freien Berufen. Wir wollen uns außerdem nicht abschotten, sondern wir wollen, im Gegenteil, die hohe Qualität der Berufsausbildung in Deutschland erhalten, und wir wollen die Meisterpflicht erhalten. Gleichzeitig fordern wir die Staatsregierung auf, mehr Transparenz in die Berufsreglementierungen zu bringen. Aber Sie greifen viel zu weit. Was Sie alles in die ganze Geschichte hineininterpretieren, ist fast Wahnsinn.

Wollen Sie sagen, dass dieser Antrag weniger Bürokratie bringt? Mir ist noch nicht bekannt geworden, dass, wenn ich eine zusätzliche Behörde schaffe, eine sogenannte Koordinierungsbehörde, die Bürokratie geringer wird. Ich möchte mir nicht von einem anderen Mitgliedstaat Karten ausstellen lassen, die es ermöglichen, dass hier bei uns in Deutschland der Standard der Reglementierung festgelegt wird. Ich dachte, dieser Antrag sei ganz klar. Ich glaube, wir sollten hier an der Seite unserer Handwerker und unserer freien Berufe stehen, nicht mehr und nicht weniger. Anscheinend sind Sie nicht vom Fach. Anscheinend waren Sie noch nie im Handwerk unterwegs.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vorsicht!)

Was Sie hier gesagt haben, hat mit unserem Antrag erst mal gar nichts zu tun. Mit dem Vorwurf an eine europafreundliche Partei, mit diesem Antrag Abschottung zu betreiben, sind Sie weit weg von der Realität.

(Beifall bei der CSU)

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Nicht ich interpretiere zu viel in Ihren Antrag hinein, sondern Sie interpretieren viel zu viel in diese Richtlinie hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Ich habe ganz klar gesagt, dass wir für die hohen Qualitätsstandards sind, dass wir für die duale Ausbildung sind, dass unsere Kammern gute Arbeit leisten, dass wir hinter unseren Handwerkern stehen und dass niemand an dieser hohen Qualität rütteln möchte. Das habe ich ganz klar gesagt. Ich glaube, es geht zu weit, mir da etwas Falsches hineininterpretieren zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, verbleiben Sie bitte noch. Der Herr Kollege Glauber hat sich noch für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Kollegin Celina, Sie sprechen davon, dass Europa durch unser Verhalten beeinträchtigt werde. Ich glaube, dass sich die Europäische Union um ganz entscheidende Dinge in Europa kümmern sollte. Aber sie sollte nicht in Ländern mit wertvollen Standards eingreifen. Ich halte das für grundverkehrt. Wenn wir ein gutes, gemeinsames und in die Zukunft gerichtetes Europa wollen, dann dürfen wir genau das nicht tun; denn die Menschen im Land verstehen nicht, dass wir unsere guten Standards durch eine europäische Nivellierung gleichmachen wollen. Das versteht niemand.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bevor Sie antworten, sage ich Ihnen etwas aus meiner beruflichen Praxis. Es war verkehrt, den Fliesenlegermeister abzuschaffen. Es ist verkehrt, glauben Sie es mir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU  
– Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hat nicht Europa gemacht!)

– Ja, aber es ist ein Vollzug des europäischen Rechts. Natürlich ist es so. Auch den Diplomingenieur haben mit Sicherheit nicht wir abgeschafft. Das sind Fehler, die letztendlich unserer Wirtschaft, unserem Mittelstand, auf die Füße fallen. Im Fliesenhandwerk fehlt der ausgebildete Nachwuchs. Genau das stärkt das duale System: Wir brauchen den Meister, wir brauchen die Ausbildung. Dann haben wir Vollbeschäftigung. Dann haben wir die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Deshalb will ich bitte keine Gleichmacherei, sondern man soll sich an den hohen Standards eines Lands messen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Kollege, wenn Sie zum Friseur gehen, gehen Sie dann zum Meister oder zum Azubi,

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das kommt darauf an!)

der den billigen Termin macht, um die Haare günstig schneiden zu können? Überlegen Sie sich genau, welche Qualität Sie haben möchten, und sind Sie dann bereit, für die bessere Qualität den höheren Preis zu zahlen? Das kann jeder mündige Bürger machen, und das wird jeder mündige Bürger machen. Ich bin stolz auf die Qualität unserer Betriebe. Deren Qualität wird durch diese Richtlinie der EU, die vorgeschlagen wird, nicht gefährdet. Das ist der Punkt. Das ist es, was hier deutlich gesagt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, bitte am Rednerpult verbleiben! Frau Kollegin!

(Kerstin Celina (GRÜNE): Ich wollte nicht den ganzen Betrieb aufhalten.)

– Es besteht die Möglichkeit zu drei Zwischenbemerkungen. Diese wird jetzt ausgeschöpft. Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Kollegin Celina, würden Sie vielleicht den Vorrednern von CSU und jetzt FREIEN WÄHLERN noch einmal erklären, dass in Europa oder in der Kommission kein Mensch die Meisterprüfung in Bayern abzuschaffen in der Lage ist oder es will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Ja, ganz genau!

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Vielmehr geht es darum, eine Dienstleistungsrichtlinie auf der Metaebene zu befördern, um die Wirtschaft in Gesamteuropa anzukurbeln, und zwar durch verschiedene Maßnahmen. Es geht also gar nicht darum, dass irgendein verrückt gewordener Kommissar in Brüssel sagt: Den Bayern zeigen wir es jetzt. Wir schaffen jetzt deren Meisterprüfung ab. – Das hat sich nämlich so angehört. Die Kollegen argumentieren so. Es soll noch einmal klargestellt werden, dass diese Dienstleistungsrichtlinie keine "Lex-Bayern-Meisterprüfungsrichtlinie" ist.

Gleichwohl ist der Antrag, der aus anderen Gründen gestellt worden ist, in der Sache und isoliert betrachtet natürlich richtig. Kein Mensch in diesem Haus will den hohen Standard der Meisterprüfung oder der Ausbildung abschaffen. In diesem Sinne kann man dem Antrag zustimmen. Das werden wir auch tun. Das hat die Kollegin Karl schon gesagt. Aber wir sollten die Kirche im Dorf lassen und nicht bei jeder Zuckung, die in Brüssel vollführt wird, den Untergang des bayerischen Volkes an die Wand malen. In fast keiner Dienstleistungsrichtlinie oder sonstigen Verordnung, die in Brüssel fabriziert wird, wird ein direkt verpflichtender Vollzug vorgeschlagen, der bis nach Bayern durchschlägt. Das ist fast nirgends der Fall. Wir interpretieren das immer gern hinein. Mit diesen modischen Angriffen auf die Brüsseler Kommission kann man momentan Staat machen und politisch Kapital daraus schlagen. Aber in der Sache ist das eine ganz andere Frage.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Kollege, es würde mich jetzt wirklich reizen, all das den Kollegen noch mal zu erklären und zu bestätigen. Aber ich glaube, dann habe ich heute hier keinen guten Abend. Ich kann alles bestätigen, was Sie gerade gesagt haben. Wir werden den Antrag nicht ablehnen, sondern uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Aig-



ner um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mich bedanken, dass wir heute – ich glaube sinnvollerweise – über dieses Thema diskutieren. Ich bedanke mich für die breite überwiegende Unterstützung aus offensichtlich allen Fraktionen. Das halte ich auch deshalb für besonders bemerkenswert – das muss ich jetzt mal sagen –, weil es in diesem Raum nicht allzu viele Handwerker gibt. Es gibt viele Freiberufler, aber aus dem Handwerksbereich gibt es hier, wenn ich das richtig weiß, nur drei Meister.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich bin auch eine Meisterin!)

– Vier. Deswegen habe ich "wenn ich das richtig weiß" gesagt. – Es sind also nicht allzu viele, die selbst diese Berufsausbildung durchlaufen haben. Das finde ich deshalb besonders positiv und bemerkenswert. Das wollte ich ausdrücklich hervorheben.

Zweitens. Frau Celina, Sie haben gefragt, ob wir nicht meinen, dass es wichtigere Probleme gibt. – Ja, diese gibt es durchaus. Umso unverständlicher ist mir, dass die Regelungen, die eigentlich jetzt schon bestehen, noch mal auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es gibt meines Erachtens keinen zwingenden Grund, diese Richtlinie überhaupt anzupacken, um irgendwo mehr Wirtschaftswachstum zu generieren. Das sehe ich definitiv anders. Lieber Herr Pfaffmann, glauben Sie mir: Ich habe in meinem politischen Leben ein paar Richtlinien umsetzen dürfen. Natürlich müssen Sie Richtlinien umsetzen. Wie Sie sie ausgestalten, liegt immer in der nationalen Hoheit.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es gibt aber keine Vorgabe zur Abschottung der Meisterprüfung! Die gibt es nicht!)

Aber Sie müssen die Vorgaben natürlich umsetzen.

(Zuruf von der SPD)

– Doch, glauben Sie es mir. In Richtlinien – da könnte ich Ihnen viele Beispiele nennen – wird einiges abverlangt.

Jetzt geht es noch mal um die Sache. Natürlich wird hier nicht der Meister abgeschafft. Sie dürfen den Meister weiterführen, auch als Qualitätsmerkmal. Aber allein darum geht es letztendlich nicht, sondern es geht darum, ob der Vorbehalt, dass Sie einen Betrieb nur als Meister oder mit einer vergleichbaren Ausbildung aufmachen dürfen, möglich ist. Wenn Sie

noch eines Beweises bedürften, dass der Schuss nach hinten losgeht, wenn man dies entkoppelt, dann sind das die Fliesenleger. Bei den Fliesenlegern kann man es am besten ablesen. Definitiv.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich können Sie den Meister machen. Aber welches Interesse hat man als Meister in Zukunft noch daran, die Ausbildung zu machen? – Keines. Man hat gesehen, wie die Ausbildungszahlen zurückgegangen sind.

Auch das Dritte kann ich ausdrücklich sagen: Der Qualitätsmaßstab hat seinen Sinn. Es macht überhaupt keinen Sinn, zu fragen, ob man zum Lehrling zum Haareschneiden geht. Der Lehrling muss von irgendjemanden ausgebildet werden. Ich kann Ihnen nur sagen, dass das eine große Qualitätssteigerung für Deutschland, für Bayern und diejenigen Länder bedeuten sollte, die eine berufliche Qualifikation haben. Ich kann eine Öffnung für das Handwerk dezidiert ablehnen. Deshalb geht es zum einen um Folgendes: Ist es notwendig? – Dazu sage ich Nein. Zum anderen frage ich: Ist es für uns zwingend erforderlich, dass wir dabei einen hohen Qualitätsstandard in der Zukunft haben? – Er hat etwas mit dem Meister zu tun. Er hat etwas mit der Ausbildung zu tun. Wenn jemand bei uns diese Qualitätsstandards erfüllt, kann er sich heute schon anmelden. Dann kann er seine Ausbildung nachweisen und sich niederlassen. Aber ich bin nicht dafür, dass wir diese Qualitätsstandards absenken. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Sie führten an, mehr Flexibilität sei im Sinne Europas. Ich kann nur sagen: Dass wir ein Erfolgsmodell haben, zeigt sich in den deutschsprachigen Ländern. Das Erfolgsmodell, mit dem junge Menschen bei uns ausgebildet worden sind, steht in einer zwingenden Verbindung zu diesem Bereich.

Ich sage Ihnen noch einmal, wie wir dieses berufliche Qualifikationssystem in andere Länder transportieren können: Dazu braucht man Arbeitgeber, die Geld in die Hand nehmen, um junge Menschen auszubilden. Diese Kultur gibt es nur in den deutschsprachigen Ländern, in denen es die berufliche Qualifikation gibt. Deshalb funktioniert die berufliche Qualifikation in anderen Ländern nicht. Dort erwarten die Arbeitgeber, dass die Kräfte von der Schule bzw. vom Staat ausgebildet werden. Das kaputt zu machen, halte ich für einen schweren Fehler.



(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das will doch keiner!)

Deshalb spreche ich mich persönlich dagegen aus – genauso wie die Staatsregierung und wahrscheinlich auch die Bundesregierung in der jetzigen Konstellation.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine postfaktische Argumentation!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/15591 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15607 der Fraktion der FREIEN WÄHLER seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Pläne zur Einführung der Pkw-Maut nicht weiter verfolgen (Drs. 17/15592)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Pkw-Maut verhindern - kein Einstieg in die Nutzerfinanzierung von Straßen (Drs. 17/15608)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Roos das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Bernhard Roos (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir haben uns wiederholt mit der sogenannten Ausländermaut, also der Infrastrukturabgabe befasst. Wiederholt bekamen wir aus dem

Bundesverkehrsministerium, aus dem Hause Dobrindt, die Auskunft: Wir bekommen das schon hin. Die Kriterien werden im Einklang mit dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition vom Herbst 2013 stehen. Es gab viele Ankündigungen, aber nur wenige belastbare Ergebnisse. Das wird vor allem deutlich, wenn man den Maßstab anlegt, welche Entlastungen es für den Steuerzahler geben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man sollte Politik erfolgsorientiert betreiben. Herr Ministerpräsident Seehofer ist nicht im Raum, aber wie man hört, wird Herr Dobrindt beim politischen Aschermittwoch in Passau, meiner Heimatstadt, sprechen. Es heißt, er sei deswegen ausgewählt worden, weil er ein strategischer Kopf ist.

Es gibt drei Kriterien, nämlich erstens die EU-Konformität der sogenannten Ausländermaut oder Infrastrukturabgabe, zweitens ein auskömmliches Ergebnis – es sollen genügend finanzielle Mittel für den Straßenbau zur Verfügung stehen –, und drittens sollen die deutschen Autofahrer nicht überproportional belastet werden. In allen drei Kategorien reißt Herr Dobrindt die Latte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dreimal ein Minus dasteht, kommt selbst beim Rechnen kein Plus heraus. Dreimal minus ist minus. Herr Dobrindt kann sich den wunderbaren Titel des Minusweltmeisters in dieser Frage ans Revers heften.

Ich werde das belegen. Zur EU-Konformität: Obwohl der Deutsche Bundestag dieses neue Konzept beschlossen hat, sagen die eigenen Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, dass das nicht EU-konform sei und dass es nach wie vor eine Benachteiligung ausländischer Pkw-Nutzer gebe.

Beim zweiten Kriterium des hohen Aufkommens ist der Aufschrei noch viel größer. Der ADAC sagt, dass es im Jahr 2019, also im ersten Jahr des Inkrafttretens nach den Plänen Dobrindts, ein Minus in Höhe von 71 Millionen Euro geben werde. Im Jahr 2023 werde dieses Minus 251 Millionen Euro betragen. Ich will mich nicht um eine Million Euro mehr oder weniger streiten. Das ist auf alle Fälle ein Minusgeschäft wegen des Aufwands, den man für Pickerl und Co treiben muss.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Bernhard Roos (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Am Ende bitte.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Am Ende, gut.

**Bernhard Roos (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Weitere Organisationen kommen zu einem ähn-

lichen Ergebnis, etwa das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft oder auch der ACE, der Automobilclub der Gewerkschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum dritten Kriterium: Wie sieht es mit der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei uns aus? Da gibt es zum einen ein soziales Ungleichgewicht, weil diejenigen, die einen "Stinker" fahren müssen, weil sie sich nicht mehr leisten können, eher belastet werden. Hinzu kommt, dass es nach der Rechnung, nach der im Jahr 2016 sage und schreibe 95 % der neu zugelassenen Autos Euro-6-Standard hatten, völlig irrsinnig ist, dies noch weiter zu befeuern und zu befördern. Das ist der Standard, den wir nicht mit Steuerergänzen auskleiden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein klares Bekenntnis, Wahrheit und Wahrhaftigkeit, dass wir eine Nutzerfinanzierung wollen. Der beste Beleg dafür ist die Lkw-Maut, die wir in mehreren Stufen "hochpolieren". Es gibt weitere Möglichkeiten dafür in der nächsten Legislaturperiode, etwa die Maut für Fahrzeuge mit einem Gewicht zwischen 3,5 Tonnen und 7,5 Tonnen oder auch die Fernbusmaut. Das ist der richtige Weg. Wir sollten zu einem klaren Votum kommen, die Bürgerinnen und Bürger nicht dadurch zu besänftigen, dass wir ihnen Sand in die Augen streuen, und endlich sagen, dass die "bösen Ausländer" auch zahlen müssen, sondern es muss heißen "Butter bei die Fische", damit wirklich etwas für die Infrastruktur dabei herauskommt; denn das ist bitter notwendig.

Aus diesem Grunde bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns nolens volens enthalten, da sie die Nutzerfinanzierung komplett ablehnen, obwohl das der richtige Weg ist.

Ich appelliere an die rechte Seite des Hauses: Stimmen Sie unserem Antrag zu und beerdigen Sie – ich habe heute keinen schwarzen Anzug an – dieses unselbige Projekt der Ausländermaut.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Weidenbusch hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Kollege Roos, ich habe Ihnen sorgfältig zugehört. Haben die SPD-Vertreter des Bundeskabinetts wie Herr Gabriel und Herr Maas alle Kritikpunkte übersehen, die Sie geäußert haben? Sind das alle Idioten? Wissen Sie es besser?

**Bernhard Roos (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Weidenbusch, das ist eine

schöne kurze Frage. Wir haben das definitiv nicht übersehen. Sie wissen genau, dass wir das als Bestandteil des Koalitionsvertrags haben schlucken müssen. Wir haben vom ersten Tag an unsere Bedenken geäußert, egal ob es sich um einen Bundespolitiker wie Sören Bartol oder den verkehrspolitischen Sprecher der SPD im Bayerischen Landtag wie mich handelt. Man hält sich ein wenig zurück. Das ist ganz klar. Man ist Großkoalitionär. Die Sinnhaftigkeit der Maut wird endgültig zur Perversion, wenn wir für deren Einführung auch noch zahlen müssen. Damit haben wir weniger Mittel für den Straßenbau zur Verfügung. Derzeit sieht es danach aus. Deshalb habe ich von Zielorientiertheit in der Politik gesprochen. Wenn etwas rüberkommt, trage ich gerne vieles mit. Wenn es sich jedoch um ein Verlustgeschäft handelt, ist das die Perversion schlechter Politik. Das bestätigt, dass Ihr Herr Dobrindt der Minusmann hoch drei ist.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Glauber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Pkw-Maut sollte eigentlich morgen, am Unsinnigen Donnerstag, behandelt werden. Am Unsinnigen Donnerstag sollte dieser Gesetzesinitiative die Krawatte abgeschnitten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit ihrem Verkehrsminister liefern Sie eine Polit-Posse ab. Sie müssen sich jetzt gefallen lassen, dass ich skizziere, was Sie seit dem Jahr 2013 zu dieser Pkw-Maut abgeliefert haben. Im Juni 2013 haben Sie die Pkw-Maut in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Im September 2013 sagt die Kanzlerin in öffentlichen Veranstaltungen: Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist falsch!)

Am 27. November 2013 haben Sie die Wahl gewonnen. Sie verkünden jubelnd mit Ihrem Koalitionsvertrag, dass die Einführung der Maut das wichtigste Ziel Ihrer Regierungszeit in Berlin sei.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Wenn Ihr Hauptziel lediglich die Einführung der Maut ist, haben Sie sehr viel in den Koalitionsvertrag geschrieben. Im April 2014 verkündet ihr Verkehrsminis-

ter: Am 1. Januar 2016 gibt es eine Maut. Im Dezember 2014 stimmt das Bundeskabinett zu. Im März 2015 stimmt der Bundestag mit Stimmen der SPD zu. Im Juni 2015 wird ein Verfahren der EU angekündigt. Im September 2016 wird Deutschland aufgrund der Einführung der Maut von der Europäischen Union verklagt. Dann erzielt der Verkehrsminister in Brüssel eine schnelle Einigung am Runden Tisch, die von ihrer Idee einer Ausländermaut nichts mehr übrig lässt. Im Januar 2017 – hierzu gab es auch einen Bundestagsbeschluss – wurde angekündigt, dass die Euro-6-Norm ein entscheidender Bestandteil der Umsetzung der Maut sei. Damit beginnt das Fiasko der Finanzierung Ihrer Maut.

Im Februar 2017 sind die Gutachten vorgelegt worden. Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die unterschiedlichen Gutachten lesen, stellen Sie fest: Durch die Verrechnung der Schadstoffklassen gelingt es nicht mehr, überhaupt noch Einnahmen, egal welcher Art, zu generieren. Als CSU, die sich mit ihrer Wirtschaftspolitik rühmt, lobe ich Sie für dieses Minus-Geschäft. Das ist ein jährlicher Verlust in Höhe von 123 Millionen Euro für die deutschen und für die bayerischen Steuerzahler. Ich freue mich auf die Begründung in der nachfolgenden Rede der CSU.

Die Ausländermaut haben Sie an den Stammtischen wohlfeil verkündet. Der Ministerpräsident hat kein Bierzelt ausgelassen, um Ressentiments zu schüren. Wissen Sie, wer die Maut finanziert? – Nach Einschätzung des ADAC zahlen 90 % der Maut bayerische und deutsche Bürger, 10 % ausländische Bürger. Nach Einschätzung des Verkehrsministers Dobrindt werden 20 % der Kosten von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern und 80 % der Kosten von inländischen Bürgerinnen und Bürgern getragen. Das ist von Ihrer Ausländermaut übrig geblieben. Ich wiederhole noch einmal die Zahl: Das ist ein Minusgeschäft von jährlich 123 Millionen Euro. Die Kosten für die Einführung der Maut in Höhe von 400 Millionen Euro habe ich noch nicht einmal gegengerechnet.

Hören Sie jetzt zu. Das können Sie auf Bundesebene und den Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkampf erklären: Sie kehren die Steuerfinanzierung in eine Nutzerfinanzierung um. Wenn Sie inländische Autofahrerinnen und Autofahrer nicht belasten wollen, ist das krachend gescheitert. Das Projekt ist sozial ungerecht. Bürgerinnen und Bürger mit älteren Fahrzeugen werden stärker zur Kasse gebeten. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat bestätigt, dass entweder die Infrastrukturabgabe oder die steuerrechtliche Abgaseinstufung gekippt wird. Am Ende steht eine reine Nutzerfinanzierung. Einerseits wollen Sie in Zukunft eine Nutzerfinanzierung. Andererseits wollen Sie die Fernstraßen privatisieren. Vielleicht freut sich

der Bundesfinanzminister darüber. Von Ihrem Wahlkampfslager der Ausländermaut ist jedoch nichts geblieben. Sie belasten deutsche und bayerische Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein Minus-Geschäft in Höhe von 123 Millionen Euro für den Steuerzahler. Das ist Ihr Erfolg. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt hat für die CSU-Fraktion Herr Kollege Rotter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Eberhard Rotter (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir zum x-ten Mal von der Pkw-Maut. Sie ist einer der wenigen Dauerbrenner bei uns im Plenum. Der andere Dauerbrenner ist das Riedberger Horn. Heute machen wir wieder Pkw-Maut. Herr Glauber, schade, dass die Plenarsitzung nicht morgen ist. Was Sie geboten haben, war wahrlich eine Büttenrede, die zum Gumpigen Donnerstag gepasst hätte.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Kanzlerin zitieren, dann bitte richtig. Sie hat gesagt: Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben, die die Bürger zusätzlich belastet. Den Relativsatz haben Sie weggelassen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Genau darum geht es. Das wird auch umgesetzt werden. – Die SPD ist in die Begründung ihres Dringlichkeitsantrags mit den Worten eingestiegen, dass Dobrindt dreimal die Latte gerissen habe. Neudeutsch könnte man von Fake News sprechen, die Sie verbreitet haben. Interessant ist Ihre Doppelstrategie. Im Bundeskabinett stimmen die Minister der SPD zu. Sie sagen jedoch: Wir im Landtag sind ganz anders. Uns ist wurscht, was die irgendwann einmal im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Das interessiert uns nicht. – Ich habe meine großen Zweifel, ob das auch nur eine halbwegs seriöse Politik ist. Herr Kollege Roos, das bin ich von Ihnen eigentlich nicht gewohnt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist die CSU-Strategie!)

Von Anfang an sind wiederholt Anträge gestellt worden, um die Pkw-Maut zu torpedieren. Im Koalitionsvertrag ist jedoch Folgendes genau festgelegt: "Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus unseres Autobahnnetzes werden wir einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Pkw erheben (Vignette) mit der Maßgabe, dass kein Fahrzeughalter in Deutschland

stärker belastet wird als heute." Das haben Sie in Ihrer Begründung noch einmal aufgeführt. Ich habe aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Wir sind vertrags-treu. Schon aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Der Bayerische Landtag hat die Pkw-Maut wiederholt ausdrücklich befürwortet, unter anderem im Beschluss vom 04.12.2013. In ihm ist ausgeführt:

Der Landtag begrüßt die Vereinbarungen zur Maut im Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Mit einer europarechtskonformen PKW-Maut sollen Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW an der Finanzierung von Erhaltung und Ausbau des Autobahnnetzes beteiligt werden. Dabei sollen Halter von im Inland zugelassenen Fahrzeugen nicht höher als heute belastet werden.

Und im dritten Absatz dieses Beschlusses des Bayerischen Landtags heißt es:

Es soll nun sorgfältig ... ein Mautkonzept entwickelt werden, das auch den Vorgaben der EU in diesem Bereich entspricht, auf der Basis des ... ausgehandelten Koalitionsvertrags.

– Und "pacta sunt servanda"; das gilt für uns auch bei Koalitionsverträgen.

Der Bundesverkehrsminister und die EU-Kommission haben immer wieder über die EU-rechtskonforme Ausgestaltung – das war vom Rechtlichen her sicher nicht ganz einfach – der Infrastrukturabgabe verhandelt und sich im Herbst 2016 geeinigt. "Die Maut kommt, sie ist gerecht und europarechtskonform. Das hat auch die EU-Kommission bestätigt", so Alexander Dobrindt in seiner Pressemitteilung vom 01.12.2016. Das hat Ihnen nicht gepasst, das ist mir klar. Darauf kommt es aber, Gott sei Dank, nicht an. Die EU-Kommission hat in derselben Pressemitteilung erklärt: "Die vereinbarte Lösung wahrt das Recht der EU-Bürger auf Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, sorgt für eine gerechte Infrastrukturfinanzierung und erleichtert den Übergang zu einer emissionsarmen Mobilität". Da wundere ich mich schon. Hier werden von der Opposition pausenlos Anträge gestellt, wie man bei der Mobilität eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung fördern soll. Der Staatsregierung wird ständig vorgeworfen, dass sie zu wenig tut. Jetzt aber kritisieren Sie auf einmal, dass eine emissionsarme Mobilität ein wichtiger Gesichtspunkt ist. Diese Doppelzüngigkeit prangere ich hier an, ich verurteile sie.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Helau!)

Die EU führt weiter aus: "Die beiden Gesetze werden mit den angekündigten Änderungen gewährleisten, dass das deutsche Mautsystem mit dem EU-Recht in Einklang steht." – Dass also das deutsche Mautsystem mit dem EU-Recht in Einklang steht. "Die Kommission legt das Vertragsverletzungsverfahren bis auf weiteres ‚auf Eis‘. Sobald die geänderten deutschen Rechtsvorschriften verabschiedet und veröffentlicht sind" – das ist durch den einstimmigen Beschluss des Bundeskabinetts, also mit Zustimmung sämtlicher SPD-Minister, auf den Weg gebracht. Nachdem diese "Rechtsvorschriften verabschiedet und veröffentlicht sind, kann der Fall offiziell abgeschlossen und das Verfahren wegen der Berücksichtigung der Rechtsbedenken der Kommission eingestellt werden." Die Kommission hat also keine rechtlichen Bedenken mehr gegen die Pkw-Maut. Wir waren immer überzeugt davon, dass sich die Pkw-Maut EU-rechtskonform gestalten lässt. Nun ist das ganz offiziell bestätigt. Da werden Sie doch nicht ernstlich erwarten, dass wir auf der Zielgeraden eine Rolle rückwärts machen. Wir werden uns natürlich vertragskonform verhalten.

Nun könnte ich lang und breit Ausführungen zu den Einnahmen machen. Das wird Sie aber nicht interessieren.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Jährlich sind Gesamteinnahmen von brutto 3,9 Milliarden Euro prognostiziert, wobei rund 3,1 Milliarden Euro auf in Deutschland zugelassene Fahrzeuge und rund 830 Millionen Euro pro Jahr auf nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge entfallen. Wenn die Systemkosten mit rund 210 Millionen Euro pro Jahr für laufende Betriebs- und Personalkosten abgezogen werden, dann verbleiben immer noch gut 2 Milliarden Euro netto Mehreinnahmen in dieser Infrastrukturabgabe von nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen in einer vierjährigen Wahlperiode.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Das erwarten wir alle, weil es zum Unterhalt und zum Ausbau unseres Fernstraßennetzes einen wesentlichen Beitrag leisten wird. Bundesminister Dobrindt hat geliefert. Das begrüßt die CSU-Landtagsfraktion ausdrücklich. Sie erwartet die zügige Umsetzung im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Nun zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. Hier kann ich zunächst Herrn Kollegen Roos zustim-



men. Wir sind für die Nutzerfinanzierung und haben das so auch in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Wie heißt es so schön in der Überschrift des Antrages? – "Kein Einstieg in die Nutzerfinanzierung von Straßen". Ihnen scheint entgangen zu sein, dass wir schon mitten in der Nutzerfinanzierung von Straßen sind. Gott sei Dank kommt dadurch Jahr für Jahr gehörig Geld herein. Seit mehr als zehn Jahren, seit der Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen für Fahrzeuge über zwölf Tonnen im Jahr 2005 und durch die Erweiterung auf vierstreifige Bundesstraßen und auf Lkws mit einem Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen fließt eine gehörige zusätzliche Einnahme aus dieser Nutzerfinanzierung in den Staatshaushalt und damit in den Verkehrshaushalt zum Erhalt und zum Ausbau des Straßennetzes. Mit den bereits vorhandenen Einnahmen aus dieser Lkw-Maut und den zusätzlichen Einnahmen aus der geplanten Erweiterung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen gelingt der Umstieg von der Haushalts- auf die angestrebte Nutzerfinanzierung der Bundesfernstraßen. Damit wird die Unabhängigkeit vom steuerfinanzierten Verkehrsetat des Bundes erreicht und die notwendige Planungssicherheit für die Durchführung dringend erforderlicher Baumaßnahmen geschaffen. Daran sollten wir doch eigentlich alle Interesse haben. Deshalb lehnen wir auch den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Redepult. Danke schön. Wir haben eine Zwischenbemerkung. – Nein, es geht der Reihe nach. Herr Kollege Roos war früher dran, bitte schön, Herr Kollege.

**Bernhard Roos (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, man hätte auch "Ladies first" sagen können, aber es geht ja der Reihe nach.

(Eberhard Rotter (CSU): Wie Ihr wollt!)

Werter Herr Kollege Rotter, lieber Eberhard, du kennst sicher das ADAC-Gutachten von Herrn Rattenbauer. Herr Dobrindt hat seinen Gutachter; er heißt Herr Schulz, und der Name bürgt eigentlich für Qualität.

(Eberhard Rotter (CSU): Terää!)

Er hat ein Gutachten nachgeschoben, dessen Zahlen aber überhaupt nicht überzeugend sind. Nun zum ersten meine Frage: Kannst du das interpretieren? Zum zweiten: Ist das Gesamtprojekt Pkw-Infrastrukturabgabe aus deiner Sicht ein parteipolitisches Instrument oder ein vernünftiges Instrument unter der Prämisse, möglichst viele Mittel für die Infrastruktur zu bekommen?

(Zuruf des Abgeordneten Martin Schöffel (CSU))

**Eberhard Rotter (CSU):** Ich fange mit dem Letzten an. Ich habe stets gesagt, dass es mir als Verkehrspolitiker darum geht, verlässliche Einnahmen zu bekommen. Das ist dir besser als vielen anderen aus deiner Fraktion bekannt, weil wir uns im Verkehrsausschuss immer wieder darüber unterhalten. Dazu ist die Pkw-Maut ein geeignetes Instrument. Ich habe hier auch die Lkw-Abgabe aufgezählt. Durch die Pkw-Maut, diese Infrastrukturabgabe von ausländischen Kraftfahrern, kommt doch eine ganze Menge Geld zusätzlich in die Kasse. Dabei handelt es sich im Übrigen nicht um böse Ausländer, wie das vorhin in einem Redebeitrag gesagt wurde, sondern es handelt sich um gute Ausländer, denen wir die Gelegenheit geben, sich daran zu beteiligen, dass unser Straßensystem auch zukünftig so gut ist wie bisher, zumal die ausländischen Verkehrsteilnehmer dieses Straßensystem gerne nutzen. Ich lebe an der A 96. Darauf bewegen sich viele Schweizer und Österreicher in schneller Fahrt Richtung München und wieder zurück. Die freuen sich alle sehr, dass es bei uns gute Straßen gibt. Künftig dürfen sie sich an deren Finanzierung beteiligen. Unserem Verkehrsetat tut das gut, außerdem sind wir dann nicht mehr auf den "good will" der Haushälter oder der Finanzminister angewiesen.

Was aber die unterschiedlichen Gutachten anbelangt, so hat die Glaubwürdigkeit des ADAC vor einigen Jahren doch erheblich gelitten. Ich halte mich an die tatsächlichen Fakten, die ich vom Bundesverkehrsministerium habe und nicht an irgendwelche alternative Fakten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. Jetzt Frau Kollegin Schmidt.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Rotter, mein Kollege hat gerade gesagt, das Thema gehört eigentlich in den Unsinnigen Donnerstag, der bei uns "Weiberfasching" heißt. Wir Frauen haben das Thema aber auch nicht gerne an der Backe.

Herr Kollege Rotter, die Pkw-Maut kommt mir vor wie der längste Aprilscherz, den es bisher gegeben hat. Sie wurde nämlich damals im April verabschiedet. Ich möchte Sie eines fragen: Ich habe noch nie von einem Menschen gehört, der ein totes Pferd füttert oder sattelt. Das macht er auch nicht, wenn es im Garten vom Nachbarn liegt. Die SPD hat das noch rechtzeitig gemerkt, und das rechne ich ihr hoch an. Was muss nach allen diesen Rechtsstreitigkeiten und



Zweifeln noch passieren, damit die CSU endlich den Abdecker bestellt?

**Eberhard Rotter (CSU):** Liebe Frau Kollegin Schmidt, das war jetzt ein guter Beitrag für die morgige Weiberfastnacht, die bei uns im Allgäu – in dieser Woche hatten wir auch den Tag der Mundarten – Gumpiger Donnerstag heißt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Ganserer, bitte.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Bundesverkehrsplanung gibt es genügend offene Baustellen, angefangen bei der Aufklärung des Abgasskandals bis hin zu der leider fehlenden, aber dringend notwendigen Debatte über eine weitere Reduktion der zulässigen CO<sub>2</sub>-Obergrenzen für Pkw, um endlich den umweltfreundlichen, abgasfreien Autos zum Durchbruch zu verhelfen. Man könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Wir brauchen dringend eine Korrektur der Bahnreform. Auch in dieser Legislaturperiode des Bundestags werden wir auf ein eigentlich notwendiges Schienenpersonenfernverkehrsgesetz warten müssen. In zahlreichen deutschen und bayerischen Großstädten werden die zulässigen Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten. Die blaue Plakette scheiterte am CSU-Minister Dobrindt, weshalb die Bundesrepublik Deutschland jetzt aus Brüssel eine letzte Mahnung erhalten hat. Statt diesen Sanierungsstau bei der Verkehrspolitik aufzuarbeiten, setzt der zuständige Verkehrsminister Dobrindt lieber sein Flickwerk an der längst vermurksten Pkw-Maut fort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Sommer 2014, also vor bald drei Jahren, war die Pkw-Maut schon einmal Gegenstand einer Plenardebatte. Damals lag noch nicht einmal ein Referententwurf vor, und es ist gut, dass dieses Gesetz bis heute noch nicht in Kraft getreten ist. Meine zwei wesentlichen Hauptkritikpunkte von damals haben sich bestätigt und weiter erhärtet. Erstens ist die Pkw-Maut nicht europarechtskonform ausgestaltet. So, wie das Gesetz ursprünglich durch den Deutschen Bundestag gegangen ist, hat es die EU-Kommission als diskriminierend und nicht europarechtskonform eingestuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun versucht Herr Dobrindt, mit Flickschusterei die rechtlichen Löcher zu stopfen. Doch auch mit dem neuen Gesetzentwurf bleibt die Dobrindt-Maut EU-rechtswidrig. Sie ist damit zum Scheitern verurteilt.

Dies haben die unabhängigen EU-Rechtsexperten der Bundestagsverwaltung in ihrer Analyse, die im Auftrag der Bundestagsfraktion der GRÜNEN erstellt wurde, eindeutig festgestellt. Ich kann nur sagen: Die CSU hat versprochen und gebrochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite wesentliche Kritikpunkt: Die Pkw-Maut bringt keine wesentlichen Mehreinnahmen. Mit der Pkw-Maut wird ein bürokratisches Monstrum geschaffen. Die Staatsregierung hat gerade einen Beauftragten für den Bürokratieabbau ernannt. Dessen erste Hauptaufgabe wäre es, die unsinnige Pkw-Maut zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die möglichen Mauteinnahmen von ausländischen Pkw-Fahrern werden von den Kosten für Kontrollen, für die Herstellung der Pickerl und für die Verwaltung vollständig aufgezehrt. Es geht sogar noch weiter. Der renommierte Verkehrsexperte Ralf Ratzenberger prognostiziert in seinem Gutachten, das er im Auftrag des ADAC erstellt hat, dass die Bundesrepublik Deutschland sogar noch draufzahlen wird. Das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Bereits im Jahr 2019 würden die Mindereinnahmen 71 Millionen Euro betragen. In den folgenden Jahren wird der Fehlbetrag aufgrund der zunehmenden Zahl der Fahrzeuge mit der Norm Euro 6 sogar noch viel größer. Auch dazu kann man sagen: Die CSU hat versprochen und gebrochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zeitweise hat die "Sendung mit der Maut" noch Unterhaltungswert gehabt. Mittlerweile ist es nur noch ein Trauerspiel. Man könnte auch sagen: Die CSU übt sich in der Kunst, das Scheitern weiter zu perfektionieren. Eigentlich fragen wir uns, warum die SPD im Bundestag dieses Trauerspiel noch mitmacht und die Maut nicht schon längst gestoppt hat. Im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl hat dieser Mautmurks aber auch etwas Gutes, zeigt er doch, dass mit populistischen Wahlkampfforderungen der CSU keine gute Regierungsarbeit gemacht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER müssen wir uns leider enthalten. Sie sagen in Ihrem Antrag, dass Sie keine Nutzerfinanzierung wollen. Ich glaube nicht, dass es in Ihrem Sinne wäre, damit auch die Lkw-Maut abzuschaffen. So ist es aber leider Gottes formuliert. Deswegen müssen wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

Zusammenfassend bleibt für mich nur festzustellen: Die Pkw-Maut ist der größte verkehrspolitische Kolbenfresser der CSU-Bundestagsfraktion. Es ist Zeit, den dafür verantwortlichen Zylinderkopf Dobrindt auszutauschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den ganzen Tag hier sitzt, braucht man schon eine Portion Gelassenheit, um alles zu verarbeiten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Wir auch!)

Ich habe den Vergleich mit dem toten Gaul, den man nicht mehr reiten kann, gehört. Frau Kollegin Schmidt, Sie kommen doch aus der Landwirtschaft. Vielleicht haben Sie nicht festgestellt, dass der Gaul nur geschlafen hat und noch gar nicht tot war. Wenn der Kollege der FREIEN WÄHLER sagt, er wolle keine Nutzerfinanzierung, hat er noch nicht gemerkt, dass wir mitten im Verfahren und mit der Lkw-Maut gestartet sind. Mit der Lkw-Maut haben wir die Finanzmittel, die uns zur Verfügung stehen, massiv aufgebessert und damit unheimlich viel Nachholbedarf erfüllt. Das dürfte Ihnen entgangen sein. Die Verkehrsprognosen zeigen uns sowohl beim Pkw-Verkehr als auch beim Lkw-Verkehr Zunahmen, Zunahmen und noch einmal Zunahmen. Sie aber kämpfen mit brachialer Gewalt gegen die Maut, nur um politischem Populismus zu dienen und zu frönen. Dazu kann ich einfach nichts mehr sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn heute ein Dachverband, dessen Namen ich gar nicht nennen will, irgendwelche Zahlen veröffentlicht, kommt morgen der nächste und übermorgen wieder ein Dachverband, und Sie verkünden deren Zahlen und erheben sie zum Heiligtum. So geht es nicht. Wir haben Zahlen vom Bundesministerium, und ich gehe davon aus, dass das Bundesministerium sachlich einwandfrei arbeitet. Diese Zahlen sind auch von Ihrer Fraktion mitgetragen worden. Diese Zahlen besagen schlicht und ergreifend, dass wir 830 Millionen Euro Mehreinnahmen haben werden. 830 Millionen! Wer rechnen kann und in der Vergangenheit die Zahlen betrachtet hat, weiß, dass circa ein Fünftel oder sogar etwas mehr davon bei uns im Freistaat Bayern verbleibt. Wenn die Systemkosten abgezogen werden, wenn die Ausfälle aufgrund der Steuerentlastung abgezogen werden, bleiben netto 520 Millionen Euro über, und davon ein Fünftel bei uns in Bayern. Deshalb sage ich, dass Ihr

Antrag vollkommen unverständlich ist und abgelehnt werden muss. Wir lassen uns durch einen solchen Dringlichkeitsantrag keine 100 Millionen, die wir investieren können, vom Tisch blasen.

(Beifall bei der CSU)

Sie bringen immer wieder zum Ausdruck, dass die Pkw-Maut nicht EU-konform sei. Lesen Sie es bitte nach, Sie können es sich sicherlich noch besorgen: Im Dezember 2016 wurde von der EU-Kommission bestätigt, dass die Maut EU-konform gestaltet worden sei. Anfänglich hat es darüber Diskussionen gegeben. Zwischenzeitlich ist alles geregelt. Selbst die SPD hat es deutlich zum Ausdruck gebracht. Nachdem das so festgestellt worden ist, stehen wir auch dazu. Dass die SPD im Freistaat Bayern nun dagegen kämpft, ist vollkommen unbegreiflich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir die Verkehrsprognosen kennen, nachdem die Wirtschaft unabdingbar auch von einer vernünftigen Verkehrsinfrastruktur abhängig ist und diese ein Stück Lebensqualität bedeutet, müssen wir die Gunst der Stunde nutzen und eine von den Parlamenten unabhängige Finanzierung aufbauen. Das ist eine Nutzerfinanzierung. Die Anträge, über die wir heute diskutieren, sprechen eine ganz andere Sprache.

Wir werden diese Dringlichkeitsanträge ablehnen, weil wir auch zukünftig vor anderen Ländern stehen wollen. Das können Sie aus den Bilanzen überall ablehen. Wir wollen unserer Linie treu bleiben. Diese Linie bedeutet letztendlich Fortschritt und Vorsprung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, würden Sie bitte ans Rednerpult zurückkommen. Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Herr Staatssekretär Eck, das war zwar eine engagierte Rede, aber wir haben Ihnen bereits 2013 gesagt, dass Sie eine Regelung schaffen sollen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Maut für In- und Ausländer zu lassen oder eine komplette Nutzerfinanzierung einzuführen. Aber den Wahlschlager "Ausländermaut", den Sie damals gesungen haben, sollten Sie nicht einführen. Mit der Maut, die Sie kriert haben, entsteht dem Steuerzahler jährlich ein Minus von 123 Millionen Euro. Sie hätten damals das Rückgrat haben sollen, eine Pkw-Maut für alle einzuführen. Ansonsten hätten Sie die Sache einfach lassen sollen. Ihre Mischfinanzierung ist doch das Problem! Das sagt Ihnen jeder. Am Ende ist es eben ein Minusgeschäft. Darüber kann auch eine engagierte Rede nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Lieber Herr Kollege Glauber, ich weiß erstens nicht, wie Sie zu Ihren Zahlen kommen. Ich kann Ihnen sagen: Meine Zahlen sind vom Bundesministerium. Wenn Sie Ihre Zahlen auf dem Flohmarkt oder sonst wo kaufen, dann ist das Ihr Problem. Ich verwende Ihre Zahlen nicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Zum Thema Mischfinanzierung sei Folgendes gesagt: Wenn der Bürger aus der Bundesrepublik Deutschland in ein beliebiges anderes Land reist, dann muss er dort Maut bezahlen. Aus diesem Grund ist es nur recht und billig, dass wir das auch in der Bundesrepublik Deutschland so verrechnen. Es ist richtig, dass es anfänglich zu Diskussionen gekommen ist. Aber die Probleme sind zwischenzeitlich auf EU-Ebene geklärt worden. Wir gehen davon aus, dass die Lösung Rechtskraft besitzt. Deshalb ist die Maut, wie wir sie umsetzen wollen, korrekt, richtig und hat eine entsprechende Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15592 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15608 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Der ewige Streit ums Gymnasium: Entscheidungen müssen her! (Drs. 17/15593)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)**  
**G9 sofort einführen - Masterplan zur Einführung des 9-jährigen Gymnasiums vorlegen (Drs. 17/15595)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Entscheidung für G 9 neu jetzt fällen - Pädagogisches Konzept entwickeln (Drs. 17/15597)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Prof. Dr. Piazolo das Wort erteilen. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen hier im Raum, ruhiger zu sein. Bitte führen Sie die Gespräche draußen. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle zwei, drei Wochen treffen wir uns an der gleichen Stelle und reden über das neunjährige Gymnasium. Es ist beinahe schon ein G-9-Gipfel. Nach jedem Treffen gibt es mehr Befürworter. Wir, die FREIEN WÄHLER, haben damals mit dem Volksbegehren als Erste eine Wegmarke in Richtung neunjähriges Gymnasium gesetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Also bitte! Immer bei der Wahrheit bleiben!)

Heute ist es ein ganzer Schilderwald: Der BLLV, die SPD, der Philologenverband und die GRÜNEN sind beim neunjährigen Gymnasium. Gestern hat sich auch der DGB dazu geäußert. Der Städtetag, der Landkreistag, die Eltern, die Direktoren und selbst die Junge Union wollen das neunjährige Gymnasium. Beinahe alle sind versammelt. Nur noch der Minister und die Fraktion sind auf dem Holzweg und warten auf den Förster, um den Dialogprozess fortzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist der Wahnsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, es ist nun an der Zeit zu entscheiden. Alle Fakten sind auf dem Tisch. Jetzt heißt es: entscheiden. Der Herr Minister hat im Oktober selber gesagt – dazu liegt mir die Presseerklärung vor –: Die Entscheidung fällt zum Jahreswechsel. Aber der Jahreswechsel ist schon eine ganze Weile her. Sehr geehrter Herr Minister, offenbar haben Sie den Jahreswechsel verschlafen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es geht aber nicht nur um die Struktur. Es geht nicht nur um G 8 oder G 9. Die Weiche, die Sie gestellt haben, steht seit 14 Jahren auf G 8. Nun werkeln Sie nur an der Weiche herum. Das ist zu wenig. Es muss auch um Inhalte gehen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Eisenbahn!)

– Na klar bin ich bei der Eisenbahn! – Sie müssen sich aber auch über Züge, die Zugausstattung, das Tempo, den Zugführer und die Fahrgäste Gedanken machen. Lediglich die Weiche zu stellen, genügt nicht.

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt folgende offenen Fragen: Was geschieht mit der Mittelstufe Plus? – Keine Antwort. Was geschieht mit dem von Ihnen eingeführten Flexijahr? – Keine Antwort. Was geschieht mit den mindestens 20 %, die eigentlich ein achtjähriges Gymnasium wollten? – Keine Antwort. Was geschieht mit denen, die bei einem Wechsel vielleicht durchfallen? – Keine Antwort. Was passiert, wenn es einen Leer-Abi-Jahrgang gibt, bei dem niemand Abitur schreibt? Was passiert dann? Was passiert mit der zweiten Fremdsprache? – Keine Antwort. Wie viele Wochenstunden werden Sie im neunjährigen Gymnasium einführen? – Keine Antwort. Welche Inhalte kommen? – Keine Antwort. Sie sind einfach ein Minister ohne Antworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wenn er es halt nicht weiß!)

Das ist das Problem. Ich möchte nun einen weiteren Punkt ansprechen. Was ist mit dem LehrplanPLUS? – Sie haben seit vielen Jahren einen neuen Lehrplan für das achtjährige Gymnasium entwickelt. Genau jetzt, da Sie diesen LehrplanPLUS am achtjährigen Gymnasium einführen wollen, schaffen Sie es ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU: Die Bürger von Schilda waren im Vergleich zu Ihnen Waisenknaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist genau so, wie wenn jemand einen Urlaub am Meer plant, die Badehose einpackt und sich dann dazu entschließt, in die Berge zu fahren. Dort merkt man dann plötzlich, dass man keine Schneeketten dabei hat, und ist überrascht, dass man ins Rutschen kommt. Bei Ihnen sind das Gymnasium und die Reform des Gymnasiums ins Rutschen geraten.

Herr Spaenle, Sie sagten noch im November in Ihrer Pressekonferenz und in der Pressemitteilung: Das Gymnasium, egal, wie es sein wird, werden wir von acht Jahren aus denken. Das ist fest, haben Sie gesagt, das ist die Entscheidung, das Gymnasium wird von acht Jahren gedacht. – Jetzt wollen Sie ein neunjähriges Gymnasium einführen, das Sie von acht Jahren aus denken. Da muss ich sagen: Das ist Karneval pur, das ist wirklich Blödsinn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle: Das ist irre!)

– Ja, es ist wirklich irre. Sie sagen der Presse, die einzige Entscheidung, die feststeht, ist die, dass Sie das Gymnasium in acht Jahren denken.

(Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle: Von acht Jahren!)

– Ja, von acht Jahren aus denken. – Dann hört man aus der CSU-Fraktion, dass die Entscheidung in Richtung neunjähriges Gymnasium gefallen ist. Da macht man sich wirklich Gedanken. Was ist da noch los?

Wir brauchen eine Bildungspolitik mit Maß und Ziel. Die CSU ist in der Bildungspolitik beim Gymnasium ohne Kompass. Ich lese Ihnen nur vor: Zuerst Flexijahr; dann hieß es in der Regierungserklärung 2013: Ruhe am Gymnasium! Dann wurde die Mittelstufe Plus eingeführt, dann hat man mit der Wahlfreiheit gespielt, dann möchte man das neue Gymnasium vom achtjährigen aus denken, und jetzt ist man auf dem Weg zum neunjährigen. – Was wollen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Gelenkkasse!)

– Ja, die Gelenkkasse habe ich vergessen. Danke schön. Es ist mir egal – ganz offen gesagt –, wie Sie mit der Kanzlerin umgehen und dass Sie Ihre eigene Union im Moment zerlegen. Das ist mir wurscht. Mir ist in dem Fall auch wurscht, wie Sie die nächste Bundestagswahl gestalten wollen. Was mir aber nicht wurscht ist, was mir nicht egal ist, das ist die Bildungspolitik hier im Lande. Dafür stehen wir FREIE WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)



Dafür kämpfen wir seit acht Jahren. Wir haben ein erfolgreiches Volksbegehren gegen die Studiengebühren gestartet, wir haben ein Volksbegehren in Bezug auf die Wahlfreiheit für ein neunjähriges Gymnasium gemacht. Deshalb ist es mir hier nicht egal, was Sie machen. Ich sage Ihnen deshalb: Entscheiden Sie schnell, entscheiden Sie im Sinne der Schüler und der Eltern, und machen Sie endlich Nägel mit Köpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich Sie, damit wir das dann zeitlich alles hinbekommen, darüber informieren, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum letzten Dringlichkeitsantrag – darin geht es um die Abschiebungen nach Afghanistan – namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich wollte diese Information noch durchgeben. – Jetzt, bitte schön, Frau Kollegin Wild.

**Margit Wild (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Das schlanke Konzept des G 8 macht die bayerischen Jugendlichen fit für die Zukunft", so jubelte damals, im Jahre 2003, das CSU-Organ "Bayernkurier". Landauf, landab sind dann die Kollegen und Kolleginnen der CSU herumgezogen und haben für dieses wunderbare G 8 geworben: "Es macht die Jugendlichen so fit für den Beruf, die Wirtschaft wünscht sich das, die kürzere Schulzeit ist unheimlich toll." Und im Übrigen, was die Kolleginnen und Kollegen von der CSU sonst nicht tun, haben sie damals gesagt: Die anderen Bundesländer machen es ja auch so. Aber jetzt, nach fast eineinhalb Jahrzehnten, muss man einfach einmal feststellen, dass dieses G 8 nicht das Erfolgsmodell geworden ist, wie man es sich gewünscht hätte.

(Beifall bei der SPD)

Sprechen wir doch mal mit den jungen Menschen, die das Abitur in der Tasche haben und sich fragen: Was mache ich denn jetzt? Wer bin ich denn jetzt? Kann ich schon studieren? – Viele, viele Fragezeichen. Wenn etwas nicht von Erfolg gekrönt ist, wenn man Fehler gemacht hat, wenn es Widerstand gegeben hat, wenn es Protest gegeben hat, dann muss auch eine CSU einmal in der Lage sein zu sagen: So, bitte schön, wir haben das verstanden, das G 8, wie es bisher gelaufen ist, ist im Prinzip nicht mehr zu retten.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns doch an – der Kollege Piazzolo hat es vorhin so wunderbar gemacht –, welche Versuche unternommen wurden: diese Gelenkkasse – ich glaube, sie wurde damals von der Kollegin Renate Will so ein-

geführt –, dann die Mittelstufe Plus, dann hat man da ein bisschen verkürzt und dort ein bisschen verkürzt. Da stellt man fest: Im Prinzip kann man etwas, was schon von Anfang an vermurkst" ist, letztendlich auch mit vielen Pflastern nicht mehr heilen.

In der breiten Liste der Unterstützer einer längeren Schulzeit erkennt man ein Bündnis kompetenter Fachfrauen und Fachmänner: Da sind der Philologenverband, die Direktorenvereinigung, die Landeselternvereinigung, der Landeschülerrat, der Bayerische Landkreistag, der DGB. Man muss einfach einmal sagen: Hier ist eine Kehrtwende nötig. Man muss auch einmal die Chance für einen kompletten Neuanfang ergreifen und das bayerische Gymnasium so aufstellen, dass es den Schülerinnen und Schülern auch guttut, dass vertieftes Lernen möglich ist und dass es möglicherweise Überholspuren gibt für diejenigen, die dazu in der Lage sind, sie zu nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die CSU sollte einmal auch auf ihre Jugend hören. Ich glaube, Herr Reichhart ist im Augenblick nicht da. Da hat die JU ein einziges Mal eine grandiose Idee und äußert sich. Ich muss sagen: Recht haben die JÜler. Das sage ich jetzt nur einmal. Aber da finde ich sie klasse. Da hätte ich gesagt: Herr Spaenle, das ist doch ein Signal von Ihrer Jugend, das Sie einfach aufgreifen könnten. Sie hätten dann sagen können: Ich mache jetzt eine klare Ansage. Aber offensichtlich sind Sie so in der Zwickmühle der Fraktion, und jetzt schnappt sich wahrscheinlich der Herr Ministerpräsident Seehofer dieses Thema. Wo bleiben Sie, Herr Minister? – Ich mache mir schon ein bisschen Sorgen um Sie.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Also, Herr Minister Spaenle, wir erwarten von Ihnen eine ganz klare Ansage. Sie müssen erkennen: Das G 8 will so niemand haben. Also müssen Sie die gymnasiale Bildung reformieren. Lassen Sie uns gemeinsam eine Debatte führen, und kämpfen wir für das Gymnasium der Zukunft!

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD haben ganz klare Forderungen erhoben. Wir wollen die Entscheidung jetzt. Wir wollen einen Start zum Schuljahr 2017/2018. Das ist mit der 5. Klasse gut möglich. Damit kann man im Schuljahr 2017/2018 anfangen. Das gibt den Eltern Planungssicherheit. Die müssen das schließlich wissen; denn jetzt sind die Beratungsgespräche. Ich finde, schon allein aus diesem Grund muss man jetzt eine klare Entscheidung treffen. Die Zeit, die im Schul-

jahr 2017/2018 verbleibt, kann man unheimlich gut für Bildungskonferenzen nutzen.

Ich verwende bewusst nicht das Wort "Dialog". Dieses Wort wurde von der CSU nicht im ursprünglichen Wortsinn verwendet. Wir nennen die Gespräche "Bildungskonferenzen", in denen es um die inhaltliche Neugestaltung des Gymnasiums geht. Wir sind der Meinung, dass man alle Betroffenen an den Tisch holen muss: die Schülerinnen und Schüler – die haben nämlich auch Anregungen, Ideen und Vorstellungen, wie sie das Gymnasium haben möchten –, natürlich auch die Eltern und selbstverständlich auch die Lehrkräfte. Das ist eine echte Chance, die man in diesem Schuljahr nutzen könnte. Bisher haben Sie wenig über die Inhalte gesprochen; Sie haben in erster Linie über die Strukturen gesprochen.

Was natürlich auch wichtig ist, das fordern wir in diesem Masterplan: Entwickeln Sie ein Übergangsmangement. Was passiert mit dem Jahrgang 2017/2018, falls das G 9 erst zum Schuljahr 2018/2019 eingeführt wird? Wie sieht es mit den Jahrgängen aus, die schon jetzt am Gymnasium sind? Werden die ins G 9 mitgenommen? Und so weiter und so fort. Es gibt eine Menge offener Fragen, die dringend geklärt werden müssen.

Vielen von uns ist natürlich auch eine ganz klare finanzielle Ansage wichtig: Was sind die Lehrerbedarfe, was braucht es mehr an Räumen? Unsere Kommunen als Sachaufwandsträger müssen das wissen. Da gehen wir konform mit Uli Maly, dem Städtetagspräsidenten. Wir fordern, dass der Mehrbedarf an Lehrkräften und Räumen zu 100 % vom Freistaat übernommen werden muss. Unseres Erachtens greift nämlich da das Konnexitätsprinzip, das Sie immer so gerne ausblenden.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern eine rasche Entscheidung. Diese Entscheidung wollen wir von Ihnen hören, Herr Minister Spaenle, möglichst rasch und kompetent.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem – das muss man auch sagen; ich und auch Kollege Piazzolo haben das schon angesprochen – sind bei der Einführung des G 8 immense Fehler gemacht worden. Man muss sich die Zeit nehmen nachzudenken, um diese Fehler zu vermeiden. Das G 8 war eine Hopplahopp-, eine Hauruck-Entscheidung. Ich bitte Sie, die Chance zu ergreifen; denn so etwas darf zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, zum Wohle der Eltern und vor allem der Lehrkräfte und Schulleiter, die das vor Ort ausbaden müssen, nicht mehr passieren. Ich erwarte, dass Sie diese Chance

nutzen. Schluss mit dem Hin und Her! Schluss mit dem Herumgeeiere. Machen Sie endlich Nägel mit Köpfen! Eine klare Ansage jetzt, Herr Minister! Sie sind gefordert.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Herr Kollege Gehring für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit den Schülerinnen und Schülern beginnen, die wir nicht vergessen sollten, wenn wir über dieses Thema sprechen. Gutes Lernen braucht Zeit für Schülerinnen und Schüler. Es braucht Zeit, um nachzudenken, um zu reflektieren, um etwas zu vertiefen. Das G 8 bedeutet zum Beispiel zu wenig Zeit, um das Gelernte praktisch anzuwenden, um zu üben. Ein Lernen, das nur Druck schafft, ist kein gutes Lernen. Eine Schule, die nur Druck macht, ist keine gute Schule. Deswegen muss das G 8 beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politisch ist die Sache ganz klar. Kollege Reichhart, Vorsitzender der Jungen Union, hat deutlich gesagt: Die Marke G 8 ist verbrannt. Sie ist auch nicht mehr zu retten. Das G 8 ist ins Kippen gekommen. Ins Kippen gebracht hat es der Ministerpräsident Seehofer mit seinen Äußerungen, dass er wieder zum G 9 zurück will. Man kann jetzt zuschauen, wie die ganze Lage kippt. Der Einzige, der bei diesem Kippen noch schleudert, ist die CSU-Fraktion.

Die Eltern haben sich klar geäußert. In einer Umfrage der Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern – LEV – waren 80 % der Eltern für die Einführung des G 9. 8 % der Eltern sind für das Wahlmodell G 8/ G 9, das der Kultusminister entwickelt hat. Der Philologenverband hat sich geäußert. Der BLLV hat sich geäußert. Die Schülerinnen und Schüler haben sich geäußert und haben in Jugendsprache gesagt: Make G 9 again. Auch der Städtetag und der Landkreistag haben sich ganz klar geäußert. Alle sind dafür, das G 9 einzuführen. Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, muss man jetzt schnell entscheiden. Das hat auch Kollege Reichhart gesagt. Jetzt brauchen wir die schnelle Entscheidung für das G 9.

Man muss schon sagen: In der gesamten Debatte spielt Minister Spaenle eine unglückliche Rolle, um es vorsichtig auszudrücken. "Der neue Tag" spricht davon, dass Kultusminister Spaenle eine Menge pädagogischen Irrsinn vertreten hat und nicht die glücklichste Figur macht. Ich denke an den Irrsinn und die

Vorschläge, die kamen, etwa an das G 8 und G 9 der zwei Geschwindigkeiten als Wahlmöglichkeit. Das ist in der gesamten Bildungsszene völlig durchgefallen. Alle haben gesagt: Bitte so nicht; dann lieber G 9. Das haben auch G-8-Befürworter gesagt. Nach diesem Vorschlag waren alle beim G 9. Zumindest das hat Herr Spaenle erreicht.

Auch die Mittelstufe Plus war von Anfang an – das haben wir deutlich gemacht – ein totgerittenes Pferd. Sie hat nicht funktioniert. 47 Schulen haben dieses Modell angewandt. Es ist klar: Dieses Modell wird nicht fortgesetzt. Wertvolle Zeit ist verloren gegangen, viel pädagogische Energie ist verschwendet worden. Letztendlich hat die Mittelstufe Plus nicht dazu geführt, die Schulen besser zu machen, sondern dies hat den Umstieg zum G 9 verhindert und verzögert.

Deswegen brauchen wir jetzt eine schnelle Entscheidung. Pädagogische Konzepte müssen entwickelt werden. Wir brauchen die schnelle Entscheidung für das G 9. Diese Entscheidung brauchen die Eltern, die ihr Kind zum Beispiel auf das Gymnasium schicken wollen, und die Schülerinnen und Schüler. Sie müssen wissen: Wie lange dauert diese Schule, auf die ich mein Kind schicke? Diese Entscheidung brauchen die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulentwicklung betreiben. Sie müssen wissen: Wofür investiere ich meine Zeit, wenn ich in einer Arbeitsgruppe tätig bin? Diese Entscheidung brauchen die Kommunen. Städtetag und Landkreistag haben das geäußert. In Mering sind die Planungen und Bauarbeiten für den Umbau des Gymnasiums gestoppt worden, weil gesagt wurde: Wenn ein G 9 kommt, müssen wir noch einmal umbauen, müssen wir anders planen, müssen wir neu bauen. Alle warten täglich auf die Entscheidung, wohin die Reise geht, ob jetzt das G 9 kommt oder nicht. Eine schnelle Entscheidung ist notwendig. Wenn Sie noch ein Gefühl für Ihre kommunalen Partnerinnen und Partner haben, müssen Sie sich schnell für das G 9 entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Entscheidung brauchen auch die Schulen, die die Mittelstufe Plus eingeführt haben. Wir haben immer gesagt, dass wir von diesem Modell nichts halten. Vor Ort ist nachgefragt worden. 60 % der Eltern haben sich für dieses Modell entschieden. Diese darf man jetzt nicht am langen Arm verhungern lassen. Diese müssen wissen, wie es weitergeht, und brauchen die klare Ansage: Es gibt ein G 9. Wir brauchen einen eigenen Weg, einen schnellen Weg für diese Schulen zum G 9. Diese Entscheidung muss jetzt gefällt werden, jetzt im März, wenn die Entscheidungen für das kommende Schuljahr gefällt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist klar: Das G 9 muss ein gutes G 9 sein. Wir brauchen eine pädagogische Reform. Wir brauchen dafür 1.000 Lehrerstellen. Wir brauchen Zusagen an die Kommunen für die Finanzierung der Schulumbauten und der Schulerweiterungsbauten.

Es ist aber alles gesprochen. Der Dialog ist geführt. Alle haben sich klar zum G 9 geäußert. Der Einzige, der ständig einen Dialog mit sich selbst führt, ist die CSU-Fraktion. Sie müssen diesen immerwährenden Dialog mit sich selbst endlich beenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist klar: Die schwarze Kugel G 8 muss versenkt werden. Die Kugel liegt bei Ihnen auf dem Tisch. Stoßen Sie zu! Machen Sie ein Ende. Versenken Sie G 8. Machen Sie G 9!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Gehring. Bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollegin Brendel-Fischer gemeldet. Bitte schön.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Gehring, wie erklären Sie sich denn die Tatsache, dass trotz des lange Jahre bestehenden G 8 die Übertrittsquote an das Gymnasium so deutlich gestiegen ist? Sie haben doch so betont, dass die Eltern nicht wissen, ob es acht oder neun Jahre dauert. Wieso konnte dann in den letzten Jahren überhaupt ein solcher Anstieg stattfinden?

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Gehring, bitte.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Tatsächlich haben sich die Übertrittsquoten erhöht. Dazu muss man sagen, dass Bayern mit Blick auf andere Bundesländer nachgeholt hat. Der Druck auf das Gymnasium war vorhanden. Trotzdem ist das G 8 kein Erfolgsmodell. Trotzdem hat sich gezeigt, dass die Eltern mit dem G 8 nicht zufrieden sind. Trotzdem ist das G 8 nicht aus dem Gerede gekommen. Trotzdem haben Sie es nicht geschafft, das G 8 sozusagen in ruhiges Fahrwasser zu bringen. Letztendlich ist das G 8 politisch gescheitert. Die Ansage zu diesem politischen Scheitern hat Ihr eigener Ministerpräsident gemacht. Jetzt müssen Sie endlich Farbe bekennen und diesem G 8 tatsächlich ein Ende machen. Sie können es nicht mehr mit heilenden Worten retten. Nein, Sie müssen sich jetzt entscheiden.

(Zuruf von der CSU: Gehring widerspricht sich!)

Sie können jetzt nicht mehr herumeiern. Das hilft nicht mehr weiter. Sie müssen sich jetzt entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Nächster Redner ist Herr Kollege Lederer. Bitte schön.

**Otto Lederer (CSU):** Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ehemaligem Gymnasiallehrer liegt mir natürlich das Gymnasium ganz besonders am Herzen. Nichtsdestoweniger bräuchte ich deshalb nicht fast wöchentlich entweder im Ausschuss oder im Plenum Anträge zum Gymnasium. Man fühlt sich dadurch nämlich schon sehr an den Film "Und täglich grüßt das Murmeltier" erinnert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

Ja, das Gymnasium ist wichtig.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Diese Anträge tun weh! Das glaube ich!)

Es ist in unserem differenzierten Schulsystem eine wichtige Schulart. Aber aufgrund der ständigen Anträge zum Gymnasium könnte die Öffentlichkeit schon fast der Meinung sein, dass wir im Bildungsausschuss nur noch das Gymnasium und nur noch die akademische Bildung im Blick haben. Das ist aber mitnichten so. Auch wir im Bildungsausschuss, insbesondere wir von der CSU, sind der Meinung, dass alle anderen Schularten genauso wichtig sind, egal, ob es Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Förderschulen oder berufliche Schulen sind,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Stellen Sie halt einmal Anträge zur Realschule! Sprechen Sie hier jetzt aber zur Sache! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und dass die berufliche Bildung mit der akademischen Bildung völlig gleichwertig ist.

(Florian von Brunn (SPD): Lassen Sie bitte die anderen Schulen in Ruhe!)

Mir war es einfach wichtig, dies eingangs zu betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit auch die Damen und Herren, die heute zu Besuch hier sind, nicht den Eindruck haben, dass es bei uns nur noch um das Gymnasium geht. Bildung ist etwas breiter gefächert.

(Beifall bei der CSU)

Das Gymnasium liegt mir am Herzen. Es ist eine gute, wichtige Schulart in unserem differenzierten Schulsystem. Und: Unser Gymnasium hat ein hohes Niveau. Das zeigen nationale und internationale Bildungsstudien. Wir brauchen uns wirklich nicht zu verstecken. Es gibt einen Spruch, den wir sicherlich alle unterschreiben können: Es ist schwierig, an die Spitze zu kommen, aber noch schwieriger, an der Spitze zu bleiben. Damit wir auch im Bildungssektor an der Spitze bleiben, müssen wir immer dann, wenn es notwendig ist, das eine oder andere optimieren bzw. weiterentwickeln. Aber jede Änderung birgt natürlich die Gefahr des Absturzes.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen haben Sie das G 8 eingeführt?)

Wenn wir in diverse andere Bundesländer schauen, die ihr jeweiliges Schulsystem sehr schnell und umfangreich reformiert haben, dann sehen wir, wohin ein solches Vorgehen führen kann. Schon der Blick in ein bestimmtes Nachbarland belehrt uns darüber.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Geschwurbel, Geschwurbel, Geschwurbel! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer schon zur Spitzengruppe gehört, muss sich sehr genau überlegen, an welchen Stellschrauben er wie stark dreht. Wenn zu große Veränderungen auf einmal vorgenommen werden, wächst eben nicht nur die Chance auf positive Auswirkungen, sondern auch die Gefahr negativer Auswirkungen. Deshalb sollten wir die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums mit Sorgfalt betreiben.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Fall geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, ja!)

Da soeben ständig die Einführung des G 8 thematisiert wurde, sage ich: Wir sollten aus diesen Erfahrungen lernen und im Zuge der Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums wie gewohnt unsere Verbände einbinden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Gute Idee!)

Dabei geht es uns aber um einen ehrlichen Dialog, in dem Anregungen aufgenommen, abgewogen und gespiegelt werden. Es muss möglich sein, über das eine



oder andere zu diskutieren, das heißt, um den besten Weg zu ringen.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Konkret? – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist das eine Büttenrede?)

Der Dialogprozess muss ergebnisoffen gestaltet sein.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was sind denn das für Luftblasen? – Mein Gott!)

– Herr Kollege, ein ehrlicher Dialog sollte einen zeitlichen Rahmen haben – natürlich. Dieser sollte aber nicht absolut gesetzt sein, damit man hier und da noch etwas nachdiskutieren bzw. nachverhandeln kann.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Nachverhandeln?)

Auch wir sind der Meinung, dass wir mit dem Dialog zu einem Ende kommen sollten. Wir halten es aber nicht für zielführend, ihn durch Zustimmung zu den drei heute vorliegenden Anträgen der Oppositionsfraktionen abrupt abubrechen.

(Martin Güll (SPD): Einfach zustimmen!)

Jetzt gehe ich auf die drei Dringlichkeitsanträge ein. Die FREIEN WÄHLER möchten "schnellstmöglich eine Entscheidung", um – sehr interessant – "endlich auch" über Inhalte diskutieren zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob Sie an Amnesie leiden.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2014 hat die CSU in Banz ein Papier beschlossen. Darin ist klar festgelegt, auf welchen vier Säulen die Weiterentwicklung des Gymnasiums ruhen soll: Inhalte, das heißt Lehrplan; Pädagogik; Lehrerfortbildung; Lernzeit.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Das ist drei Jahre her!)

Seit über drei Jahren wissen wir genau, wohin die Reise geht.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Aber Sie tun so, als ob das etwas Neues wäre.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von der Opposition, es ist schon sehr interessant, dass das für Sie etwas ganz Neues ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Unglaublich! Kommt noch etwas?)

– Ich komme noch darauf zu sprechen, warten Sie ab.  
– Klar ist, dass es in dieser Diskussion um Inhalte geht. Anscheinend haben die Bildungspolitiker der Opposition die Anhörung, die im Jahr 2014 stattfand, vergessen. Damals ist uns allen von den Fachleuten mitgeteilt worden, dass die Lernzeit nicht am Anfang der Entscheidung steht. Es geht nicht in erster Linie um G 8 oder G 9, sondern es geht darum, mit welchen Inhalten das Gymnasium gefüllt werden soll.

(Martin Güll (SPD): Genau!)

Erst dann stehen wir vor der Frage G 8 oder G 9.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Ich denke, in Banz ist schon alles beschlossen worden?)

Jetzt komme ich auf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu sprechen. Dieser geht – genauso wie der Antrag der FREIEN WÄHLER – in die andere Richtung. Unter Nummer 1 fordern Sie die sofortige Entscheidung in Richtung G 9. Erst dann wollen Sie sich Gedanken darüber machen, wie es mit der "Mittelstufe Plus" weitergehen soll, wie das Übergangsmangement aussehen soll und welche inhaltliche Neugestaltung notwendig ist. Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Man muss die wesentlichen inhaltlichen Fragen zuerst in den Blick nehmen; denn deren Beantwortung hat Auswirkungen darauf, ob es ein achtjähriges oder ein neunjähriges Gymnasium sein soll. Ich habe es schon gesagt: Auch die SPD fordert eine sofortige Grundsatzentscheidung in Richtung G 9. Das ist fast schon typisch.

(Martin Güll (SPD): Wir fordern einen Masterplan!)

Erst mit dem allerletzten Spiegelstrich werfen Sie die Frage auf, wie Ihr Vorhaben finanziert werden soll. Das mag für eine Oppositionspartei wie die SPD durchaus legitim sein. Sie müssen sich nicht unbedingt vorher über die Finanzierung Gedanken machen, sondern können einfach behaupten, das werde sich schon irgendwie richten.

(Unruhe bei der SPD)

Das Schlimme ist nur, dass die SPD so auch in den Ländern handelt, in denen sie regiert. Das ist das eigentlich Traurige. Auch dort werden zunächst Grundsatzentscheidungen getroffen, und die Finanzierung muss leider hintanstehen. Entsprechend hoch sind die Verschuldungsstände in diesen Ländern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist wirklich eine nette Unterhaltung!)

Kommen wir zum dritten Dringlichkeitsantrag, dem der GRÜNEN. Herr Gehring, Sie haben gesagt, durch die Pilotphase zur "Mittelstufe Plus" sei wertvolle Zeit verloren gegangen. Das trifft nicht zu. Ich erinnere daran, dass Sie damals, genau zu jener Zeit, noch das Gymnasium "im eigenen Takt" gefordert haben. Das Gymnasium "im eigenen Takt" wäre zwar nicht KMK-konform gewesen und hätte dazu geführt, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht in ganz Deutschland studieren könnten. Aber das haben Sie damals gefordert. Mittlerweile, zwei Jahre später, sind auch Sie ein Stück weitergekommen. Der Dialogprozess hat selbst auf die GRÜNEN Auswirkungen gehabt; denn mittlerweile fordern Sie das nicht mehr.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Alle kommen weiter, nur Sie nicht!)

Eines ist sehr interessant: Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass alle Gesprächspartner ein klares Bekenntnis zum neunjährigen Gymnasium abgelegt hätten und nur die CSU sich nur noch mit sich selbst unterhalte. Ich frage Sie, was für ein neunjähriges Gymnasium Sie wollen: das Modell des Philologenverbandes oder das des BLLV? Wollen Sie ein neunjähriges Gymnasium, das eher den Vorstellungen der Landes-Eltern-Vereinigung entspricht, oder eines, das der Idee der Vereinigung der Direktorinnen und Direktoren nahekommt? – Genau diese Fragen besprechen wir vorher mit den Verbänden. Wir treffen nicht eine Entscheidung nach dem Motto: Jetzt machen wir G 9; dann, liebe Verbände, schauen wir einmal, wie wir eure Ideen noch einbringen können. – Nein, umgekehrt muss es laufen. So handelt auch unser Minister. Deswegen unterstützen wir ihn. Genau aus diesem Grund müssen wir leider ihre drei Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Geschwurbel, Geschwurbel!)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Lederer. – Der nächste Redner ist Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte schön, Herr Dr. Spaenle.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir erleben den

wöchentlichen G-8/G-9-Hühnerhaufen. Anders kann man es wirklich nicht mehr bezeichnen.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Den schwarzen Hühnerhaufen?)

Wir gehen auf dem Weg weiter, den die Staatsregierung im vergangenen Juli beschlossen hat, fußend auf den Banzer Beschlüssen von 2014; Herr Kollege Lederer ist darauf schon eingegangen. Unser Ziel ist eine umfassende Weiterentwicklung des Gymnasiums mit den Schwerpunkten Gymnasialpädagogik, individuelle Lernzeit, Ganztags und der Frage der Lehrplanelentwicklung.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Keine Fragen stellen! Antworten geben!)

Wir haben beschlossen, einen Zeitplan aufzusetzen, der aus zwei Phasen besteht. Die erste Phase, die Dialogphase, sehen wir kurz vor der Beendigung. Wir haben mit allen Gruppen der bayerischen Schulfamilie, den Sachaufwandsträgern, den privaten Schulträgern und natürlich mit Ihnen hier im Parlament, vor allem im Fachausschuss, eine umfassende Diskussion über die Weiterentwicklung des Gymnasiums geführt.

In der nächsten Phase – das haben wir schon im August vergangenen Jahres öffentlich gesagt – werden sich Regierungsfraktion und Staatsregierung eine Meinung bilden, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen zu können. Falls wir uns bei der gymnasialen Schulzeit für eine Veränderung entscheiden sollten – ich sage ausdrücklich "falls", da ich der Meinungsbildung meiner Fraktion nicht vorgreifen möchte –, wird diese Entscheidung so früh bekannt gegeben, dass die entsprechenden Veränderungen z.B. der Gymnasialschulordnung, der Stundentafel und des Lehrplans rechtzeitig vorgenommen werden können. Zu diesem Vorgehen hat sich die Staatsregierung selbst verpflichtet. Es ginge dann auch um weitere Fragen, etwa um den veränderten Lehrbedarf und um zusätzliche Kosten. Dazu bedürfte es eines Konsultationsverfahrens mit den betroffenen Kommunen.

Alle diese Fragen wollen wir bis zum Ende des laufenden Schuljahres klären bzw. Antworten darauf finden, damit für alle Beteiligten klare Entscheidungsgrundlagen, klare inhaltliche Vorgaben und damit Planungssicherheit geschaffen werden. Wenn dies gelingt, dann kann zum Schuljahr 2018/2019 ein geändertes Schulrecht in Kraft treten.

Dies ist der Fahrplan, den die Staatsregierung im vergangenen August beschlossen hat und der der gesamten bayerischen Bildungslandschaft geläufig ist.

Diesen Weg gehen wir. Wenn Sie ihn mitgehen wollen, ist mir das recht. Ansonsten werden Sie weiterhin unser Nachbar auf dem bildungspolitischen Hühnerhof sein.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch Herr Kollege Güll zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Martin Güll (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was kann man eigentlich als Bürger oder als Bürgerin erwarten, wenn man eine Staatsregierung hat? Kann man da nicht erwarten, dass ein Kultusminister bei einer sich abzeichnenden Veränderung kraftvoll nach vorne geht und eine klare pädagogische Ansage macht? Kann man und darf man das erwarten,

(Beifall bei der SPD)

oder muss man darauf bauen, dass es einen Ministerpräsidenten gibt, der die Zeichen der Zeit erkannt hat und der dem Kultusminister sagt, wie er eine bildungspolitische Entscheidung angehen muss? – Ich frage Sie: Was dürfen wir jetzt erwarten? Herr Staatsminister, hier handelt es sich doch um Ihr Ressort, um Ihre Zuständigkeit und um Ihre Fachlichkeit. Sie müssen uns sagen, wie ein modernes neues Gymnasium aussieht. Dieses Thema kann man doch nicht auf irgendjemanden delegieren. Sie sollten Eckpunkte festlegen, über die wir dann reden und die wir da und dort angeleichen können. Wir brauchen hier den umgekehrten Prozess. Wir sind es leid, diese Diskussion hier immer wieder führen zu müssen. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir sind es auch leid!)

Das versteht draußen kein Mensch mehr. Herr Kollege Lederer, in der Tat, es gibt in der Bildungspolitik andere Themen. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und ihre Lehrerinnen und Lehrer haben es aber verdient, dass wir über dieses Thema fundiert und sauber sprechen. Sie sollten deshalb nicht immer sagen: Wir sind im Zeitplan! Wir sind im Zeitplan!

Jetzt ist die Zeit für eine Ansage. Für Sie müsste es doch ganz einfach sein, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, da damit nur die Erstellung eines Plans gefordert wird, wie dieses Thema zu managen ist. Dagegen spricht doch nichts. Damit wären wir miteinander auf dem richtigen Weg. Sie sagen dazu Nein. Sollte es uns bei dieser Diskussion nicht gelingen, am Ende zu einem Schulfrieden zu kommen, weiß ich nicht, wie wir diese Diskussion in den nächsten Jahren weiterführen sollen.

Ich sage hier und heute: Sollten wir das gemeinsam hinbringen, werden wir von der Opposition sagen: Die Sache ist erledigt. Mit diesem Gymnasium gehen wir in die nächsten 20 Jahre. Mit dieser Herumeierei kommt in diese Diskussion aber keine Ruhe. Das ist Ihre Verantwortung, nicht unsere.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nur die Opposition eiert herum!)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Güll. – Nun hat sich Herr Staatsminister Dr. Spaenle noch einmal zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Kollege Güll! Zum Verfahren, zum Vorgehen und zu den Themenfeldern, mit denen wir die Entwicklung des Gymnasiums vorantreiben wollen, ist alles Notwendige gesagt. Eines wundert mich aber, nämlich Ihr Verständnis von parlamentarischer Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte das für sehr bemerkenswert. Wir haben die Entscheidungsalternativen klar benannt. Wir haben Themenfelder, die wir inhaltlich vertieft zu bearbeiten haben. Die Regierungsfraktion befindet sich derzeit in der Meinungsbildung. Wir haben einen mehrmonatigen Dialogprozess angekündigt, der momentan durchgeführt wird. Die Staatsregierung und meine Fraktion nehmen in diesen Tagen eine inhaltliche Richtungsbestimmung vor. Die gewonnenen Erkenntnisse werden jetzt zu einer wichtigen Entscheidung mit den entsprechenden Folgeentscheidungen gerinnen. Sie erwecken gegenüber der Öffentlichkeit den Eindruck, als ob Sie die Rolle des Parlaments in der wichtigsten bildungspolitischen Frage dieser Legislaturperiode ignorieren wollten.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15593, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die Fraktion der CSU.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Zählen!)

Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Die genaue Zahl der Stimmen ist in der Tat nicht klar. Deshalb würde ich sagen, wir führen einen Hammelsprung durch. – Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Plenarsaal zu verlassen. Der Hammelsprung wird vorbereitet.

(Folgt Abstimmung gemäß § 129 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags)

Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie die Plätze ein, damit wir sehen können, ob die Zählung abgeschlossen ist. – Ich schließe die Abstimmung.

(Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sobald Sie die Plätze eingenommen haben, kann ich das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben. Das Ergebnis der Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/15593 lautet: Mit Ja haben 63 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 81, Enthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der SPD: Ein Wunder ist geschehen! – Glocke der Präsidentin)

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/15595 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich würde gerne fortfahren mit der Abstimmung. – Wer dem Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/15597 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen! (Drs. 17/15594)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen! (Drs. 17/15609)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Augenmaß nicht verlieren - Sicherheitslage in Afghanistan neu bewerten (Drs. 17/15610)**

Zu den Dringlichkeitsanträgen der GRÜNEN und der SPD ist jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir werden also nach der Debatte zwei namentliche Abstimmungen durchführen. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Erste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sammelabschiebungen im Dezember letzten Jahres und Januar dieses Jahres und insbesondere die Schicksale der hiervon Betroffenen haben in der Öffentlichkeit, bei den Helferkreisen, in den Schulen, bei den Mitschülerinnen und Mitschülern, bei den Menschen, die die von der Abschiebung Betroffenen kannten, bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, bei den Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch in der afghanischen Community und bei den anderen Flüchtlingen hier im Lande Unverständnis, Betroffenheit, Trauer, Bestürzung und Entsetzen ausgelöst.

(Glocke der Präsidentin)

Ein deutsches Ehepaar, das einem ihm bekannten Abgeschobenen nachreisen wollte, um ihm etwas Unterstützung zukommen zu lassen, erfuhr von der Deutschen Botschaft in Kabul: Für Afghanistan besteht Reisewarnung, und zwar für das ganze Land. Es gibt keine sicheren Gebiete, und wir raten von Reisen nach Afghanistan ab.

Diese Auskunft steht in diametralem Gegensatz zu den derzeitigen Ausführungen des Bundesinnenministers, der behauptet, dass die Lage in Afghanistan zwar kompliziert sein möge, es jedoch irgendwo sichere Ecken gebe. Wo diese aber sein sollen, das verrät der Bundesinnenminister nicht. Tatsache ist: Es gab mehr als 50 Tote in den letzten Wochen, allein bei Anschlägen in Kabul über 90 Verletzte, Anschläge auf das Parlament, auf Gerichtsgebäude, auf eine schiitische Moschee und sonst wo.

Ein aus Bayern, nämlich aus Bamberg abgeschobener Flüchtling – ein junger Altenpfleger, gut integriert,



gut Deutsch sprechend, für seinen eigenen Lebensunterhalt in einem Mangelberuf sorgend –, wurde bei einem dieser Anschläge in einem vermeintlich sicheren Gebiet in Kabul verletzt. Das Rote Kreuz verlor kürzlich bei einem Anschlag sechs Mitarbeiter, sie wurden erschossen; zwei wurden entführt und seither nicht mehr aufgefunden. Das Rote Kreuz hat seither seine Arbeit in Afghanistan ausgesetzt. Es ist absurd, zu meinen, Zivilisten seien nicht Ziel von Taliban-Anschlägen, sondern nur deren Opfer. Zynisch finde ich das angesichts 11.500 ziviler Opfer im letzten Jahr und angesichts der Tatsache, dass die Zivilbevölkerung die Polizei, das Bildungs- und Gesundheitswesen, die Minenräumer, das Rote Kreuz und sonstige Hilfsdienste zu ihrer Sicherheit braucht. Es ist einfach zynisch, so zu argumentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass es in Afghanistan bereits jetzt zwei Millionen Binnenflüchtlinge gibt, die in elenden Umständen leben, geflohen aus Gebieten, wo sie von den Taliban vertrieben wurden. Herr Innenminister, Gebiete, die gestern noch sicher waren, sind es nachts oder morgen möglicherweise nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie viele Menschen müssen sterben, damit ein solcher Krieg endlich ernst genommen wird? Was muss geschehen, bis man endlich damit aufhört, ihn wędiskutieren zu wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns die Frage stellen, inwieweit die Sicherheitslage in Afghanistan es zulässt, Ausreisepflichtige dorthin abzuschicken. Diese Beurteilung vorzunehmen, fällt in die Kompetenz des Bundes. Den Ländern steht hier nur ein eingeschränkter Beurteilungsspielraum zu. Hieraus erwächst für die Bundesregierung, an der Sie auch beteiligt sind, die Aufgabe, auf Veränderungen der Sicherheitslage schnell und sachgerecht zu reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Baden-Württembergs Ministerpräsident Kretschmann forderte Bundesaußenminister Gabriel dringend auf, eine aktualisierte Bewertung der Sicherheitslage unter Einbeziehung des Roten Kreuzes, des UNHCR und der IOM, der Internationalen Organisation für Migration, vorzunehmen. Der UNHCR – das ist Ihnen wahrscheinlich bekannt – stellt für das gesamte Staatsgebiet Afghanistans einen innerstaatlichen bewaffneten Konflikt fest und sagt, man könne nicht zwischen sicheren und unsicheren Gebieten unterscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, fordern auch Sie mit den anderen Fraktionen des Bayerischen Landtags die Bundesregierung auf, eine neue, aktuelle Sicherheitsbewertung vorzunehmen. Wir fordern dies in unserem Antrag. Wir fordern aber auch weiter, langjährig hier lebende, gut integrierte Flüchtlinge nicht abzuschicken und ihnen entsprechend den §§ 25 ff. des Aufenthaltsgesetzes Bleiberechtsanerkennungen zuteilwerden zu lassen. Bei diesen Bleiberechtsanerkennungen hinkt Bayern, wenn man sich die Fallzahlen in Bayern und anderen Bundesländern anschaut, schwer hinterher. Andere Bundesländer integrieren langjährig hier lebende Geflüchtete, die selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Bayern tut dies nicht – zum Schaden gut integrierter Geflüchteter aus Augsburg, Landshut, Bamberg, Weitnau und anderen Orten, die in den Abschiebefliegern saßen.

Vielleicht hierzu noch eine kurze Stellungnahme des Geschäftsführers der IHK Schwaben: Er stellt fest, dass in Schwaben aktuell knapp ein Drittel von rund 550 Auszubildenden in einem IHK-Beruf mit Fluchthintergrund aus Afghanistan stammt. Gerade die afghanischen Flüchtlinge seien aufgrund ihrer hohen Motivation, ihrer realistischen Berufswünsche und ihrer guten Deutschkenntnisse passende Bewerber für viele unserer Betriebe im Lebensmittelbereich, im Textilbereich, bei der Logistik, beim Handel, in der Gastronomie, in der Hotellerie – überall dort, wo wir dringend nach Bewerbern suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern in unserem Antrag weiter, kranke und traumatisierte Flüchtlinge nicht abzuschicken. Hierzu sagte der Diözesan- und Caritasdirektor Dr. Andreas Magg, als er von der Abschiebung eines Geflüchteten vom Hilfswerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in der Diözese Augsburg erfuhr:

Was für ein Staat sind wir? Berufen wir uns nicht ständig auf unsere christlich-abendländische Kultur? Wir handeln aber wie jeder andere Staat, dem der Mensch nichts wert ist.

Er sagt weiter:

Jede falsche und unsinnige Abschiebung schadet auch unserem Ruf in dem Herkunftsland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt aus Zeitgründen nicht auf das Schicksal des betroffenen Flüchtlings eingehen, der in Pakistan aufgewachsen ist, weil seine Eltern aus Afghanistan fliehen mussten, und der in Afghanistan natürlich

bereits Anschläge miterlebt hat, der schwer traumatisiert ist und dem man bei uns Hilfe zuteilwerden lassen wollte, der jedoch aus der Einrichtung abgeschoben wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere lieber Herr Innenminister Herrmann, stoppen Sie diese Politik des Angst- und Panikverbreitens! Stoppen Sie diese Unsicherheitspolitik! Schaffen Sie wieder eine Politik der Sicherheit und des Schutzes der Menschenrechte – zusammen mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kirchen, den Sozialverbänden und den vielen, vielen Helferkreisen, die Ihnen vermutlich auch geschrieben haben und deren Briefe Sie sicherlich kennen. Dann wären Sie wieder in guter Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Hiersemann. Bitte schön, Frau Hiersemann.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute Abend sollen in einer weiteren Sammelabschiebung am Flughafen hier in München 50 Afghanen nach Kabul geschickt werden. Das ist angesichts der Situation, die in Afghanistan herrscht, unfassbar. Es ist unerträglich und ruft nicht nur bei uns, sondern auch bei vielen Menschen in der Bevölkerung, bei den vielen, die sich für die Integration von Geflüchteten und jungen Heranwachsenden engagieren, und nicht zuletzt bei den christlichen Kirchen schärfste Kritik hervor.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sowohl der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, als auch die Evangelische Landessynode in Bayern, deren Mitglied der Konsynodale und Staatsminister Söder ist, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, kritisieren Abschiebungen nach Afghanistan zumindest zum jetzigen Zeitpunkt auf das Allerschärfste. Sie kritisieren sie, weil die Menschen Gefahr laufen, in einem bewaffneten Konflikt, der immer weiter außer Kontrolle gerät, erpresst, verfolgt, gefoltert, verwundet, in Sippenhaft genommen oder getötet zu werden.

Deshalb beantragen wir, die Abschiebung afghanischer Staatsbürger für wenigstens drei Monate auszusetzen; denn die Abschiebung von Menschen nach Afghanistan in Sicherheit und Würde kann derzeit nicht sichergestellt werden. Das gesamte Staatsgebiet dort ist von einem innerstaatlichen Konflikt betroffen, und was wesentlich ist: Sogenannte sichere Ge-

bierte können überhaupt nicht konkretisiert werden. Die Sicherheitslage, so heißt es, gilt als volatil. Volatil, das ist das elegante Fremdwort für "schwankend" bzw. "wechselnd", und es bedeutet nichts anderes, als dass es morgen dort lebensgefährlich sein kann, wo Bayern heute Abend 50 Menschen in einem Sammeltransportflieger als vermeintlich sicher hinschicken wird. Anschläge und bewaffnete Konflikte gibt es in ganz Afghanistan. Die als stabil geltenden Regionen verwandeln sich in Regionen mit militärischen Auseinandersetzungen. Allein circa 12.000 zivile Opfer nennt der UNHCR für das Jahr 2016, und, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, jedes dritte Opfer ist ein Kind. Diese Zahlen sind laut Angaben der UN sogar zu niedrig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie können sich dem nicht mehr ernsthaft verschließen, was der UNHCR im Dezember 2016 beschrieben hat. Nun müssen Sie endlich einmal Farbe bekennen und sagen, wie Sie es mit der Humanität halten, wenn es um Leib und Leben von Menschen geht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag einen dreimonatigen Abschiebestopp. Diese Möglichkeit gibt § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz. Schleswig-Holstein hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Berlin schiebt keine Afghanen ab, sofern sie nicht straffällig geworden sind. Andere Bundesländer prüfen zumindest den Einzelfall sehr sorgfältig und denken über einen Abschiebestopp nach. Bremen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sehen Abschiebungen nach Afghanistan zum jetzigen Zeitpunkt sehr kritisch.

Aber in Bayern ist es wieder einmal anders. In Bayern befanden sich in den sogenannten Rückführungstransporten – Rückführung nennt man das – in den letzten Monaten Menschen, die hier schon so gut wie integriert waren, deren Arbeitgeber sich mit allergrößtem Engagement und mit unbefristeten Arbeitsverträgen zum Teil für das Hierbleiben dieser Menschen eingesetzt haben und die die Welt nun nicht mehr verstehen. In diesen Sammeltransporten saßen auch Menschen, die während laufender Petitionsverfahren morgens abgeholt und abgeschoben wurden. Das zeigt übrigens mal wieder, was die Staatsregierung von parlamentarischer Kontrolle hält.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eine eventuelle Neubewertung der Sicherheitslage und ein Beschluss der Innenministerkonferenz wären dringend erforderlich. Aber die Innenministerkonferenz wird erst am 12. Juni tagen. § 60a des Aufent-

haltsgesetzes lässt für die Länder nur maximal diese drei Monate zu. Aber wenigstens diese drei Monate könnten wir heute hier gemeinsam als Dauer für einen Abschiebestopp beschließen. Natürlich nehmen auch wir in unserem Antrag Straftäter, sofern sie rechtskräftig zu mehr als 50 Tagessätzen verurteilt sind, genauso wie die sogenannten Gefährder aus. Außerdem fordern wir in unserem Antrag, dass die Ausländerbehörden angewiesen werden, von den Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes besseren Gebrauch zu machen; denn es gibt Möglichkeiten, jungen Geflüchteten bzw. Heranwachsenden Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, ebenso wie es Möglichkeiten gibt, geduldeten Ausländern Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, wenn sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 25b des Aufenthaltsgesetzes hier gut integriert sind. Und es gibt die humanitären Gründe.

Vielleicht schickt das Innenministerium zur Abwechslung mal ein IMS an seine Ausländerbehörden, das nicht verwirrt und verengt, sondern das die wirkliche Einzelfallprüfung nach den in unserem Antrag benannten Vorschriften wieder betont. Ich ahne, was mir Kollege Straub gleich vorhalten wird; denn wir führen diese Diskussion fast wöchentlich im Petitionsausschuss. Dann kennt man das gegenseitige Repertoire. Sie, Herr Kollege Straub, werden sagen, das macht ja alles der Bund, und da ist die SPD mit in der Regierung.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Straub (CSU))

Hier, zu § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, sind aber die Länder gefragt, Herr Kollege Straub. Sie betonen im Petitionsausschuss immer, Sie könnten gar nicht, das könne nur der Bund, Sie würden ja vielleicht, wenn Sie könnten, aber Sie können nicht. Heute können Sie, Herr Kollege Straub.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Es geht um Menschen, die hier in Sicherheit sind und die Bayern zurück in erhebliche konkrete Gefahr schicken will, schickt und geschickt hat. Da genügt es nicht, nach Berlin zu schauen. Da müssen alle in diesem Hause in allererster Linie ihr Gewissen bemühen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Bundesinnenminister de Maizière hat ausgeführt: Die normale zivile Bevölkerung sei zwar Opfer, aber nicht Ziel von Anschlägen der Taliban. Deshalb – mit dieser Begründung – hält er Abschiebungen dorthin für vertretbar. Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern zutiefst menschenverachtend. Kommt es denn wirklich darauf an, ob man irrtümlich Opfer einer Autobombe wird oder zielgerichtet von den Taliban und zunehmend von der Terrormiliz des IS getötet wird, weil

man Künstler, Übersetzer oder einfach nur ein Mädchen ist, das in die Schule gehen möchte? Kommt es darauf an, Kolleginnen und Kollegen von der CSU? Was würde denn ein dreimonatiger Abschiebestopp für Afghanen, die nicht straffällig geworden sind, für einen Schaden anrichten?

Tatsächlich wollen Sie ein Exempel statuieren. Sie wollen zeigen, wer die Macht hat und Sie wollen den Arbeitgebern, die verzweifelt versuchen, Auszubildende zu finden und die teilweise schon angefangen haben, junge Afghanen zu schulen, zeigen, dass sie sich gefälligst andere für ihre offenen Auszubildendenstellen suchen sollen. Es ist unsere Pflicht aus humanitären oder christlichen Gründen – das möge hier jeder für sich selber entscheiden –, soweit wie möglich sicherzustellen, dass wir nicht Menschen in Lebensgefahr und Tod schicken, nur um die Abschiebestatistik in Bayern vielleicht minimal hochzuschrauben. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bitte nehmen auch Sie heute diese Pflicht angemessen wahr und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Den Anträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER werden wir natürlich zustimmen, da sie mit unseren Forderungen inhaltlich völlig übereinstimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Hiersemann. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten war die Lage in Afghanistan noch überschaubar. Es gab sichere und unsichere Gebiete. So konnten wir noch im Dezember 2016 die Lage in Afghanistan zwar als kritisch bewerten, aber immer noch sagen: Dort gibt es sichere und unsichere Gebiete. Aber damals wurde schon langsam bekannt, dass die Unterkünfte für Rückkehrer aus Pakistan immer knapper und inhumaner werden. Derzeit ist es so, und das ist einfach Fakt: Es gibt keine sicheren Gebiete im Norden, weder auf dem Land noch in der Stadt. Auch in Kabul ist derzeit die Lage nicht sicher. Bewohner können jederzeit Opfer von Anschlägen werden oder ins Kreuzfeuer geraten. Aber erst der Bericht der Vereinten Nationen Anfang 2017 zeigte deutlich, dass sich die Lage dramatisch verschlechtert hat. 3.512 Kinder kamen 2016 um. Insgesamt wurden 11.418 Unbeteiligte getötet. Am stärksten betroffen ist der Süden von Afghanistan, der den größten Anstieg bei den Opfern zu verzeichnen hat. Bis Ende Dezember wurden rund 450.000 Menschen neu in die Flucht getrieben, 500.000 Menschen wurden innerhalb von Afghanistan vertrieben. Fazit: Die Sicherheitslage bzw. die Unsi-

cherheitslage ändert sich derzeit ständig, aber sie ändert sich in Richtung Unsicherheit. Das müssen wir hier konkret sagen. Daher nimmt die UNHCR diese Situation so wahr: Wir unterscheiden nicht mehr zwischen sicheren und unsicheren Gebieten, weil es derzeit keine sicheren bzw. zumutbaren Schutzalternativen gibt. – Wir haben uns mit den Anträgen sehr intensiv beschäftigt. Das heißt: Ja, es gibt einen konkreten Handlungsbedarf. Da wir diesen Handlungsbedarf sehen, müssen wir handeln.

Erstens. Die fünf Bundesländer, die derzeit nicht nach Afghanistan abschieben, sind Schleswig-Holstein, Bremen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Nordrhein-Westfalen kommt jetzt dazu. Ich bin mir sicher, irgendwann in den nächsten Monaten kommen noch Länder dazu, in denen die CDU oder CSU an der Regierung ist. Heute ist diese Sammelabschiebung – das ist richtig – vom Münchner Flughafen. Man muss hinzufügen: Das ist rechtlich möglich, aber politisch sehr fragwürdig. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, SPD, plädiert für einen bundesweiten sofortigen Stopp.

Es wurde schon gesagt, und ich wiederhole es trotzdem, weil die Kirchen ganz wichtig für unsere politische Meinungsbildung sind: Kardinal Reinhard Marx und auch Landesbischof Bedford-Strohm haben sich noch gestern sehr kritisch über diese Abschiebung nach Afghanistan geäußert. Marx nannte das "absolut fragwürdig". Er sprach sich dafür aus – ich glaube, das ist auch wichtig –, jeden Fall im Einzelnen zu betrachten.

Dann gibt es noch etwas, was für uns ganz interessant ist. Da ist jemand – den Namen haben Sie vielleicht noch nicht gehört –, Peter Utsch, Oberst aus dem Landkreis Main-Spessart. Dieser Oberst Peter Utsch ist jedes Jahr mehrere Male in Afghanistan. Ich habe mit ihm einen intensiven Kontakt. Er hat noch gestern Abend in einer Nachricht geschrieben: Gegenwärtig kann ich guten Gewissens keine generelle Empfehlung für eine Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan geben. Wir brauchen – das schreibt Peter Utsch – ein Konzept, das langfristig greift und den Wiederaufbau des Landes im Blick hat. – Wir stimmen Peter Utsch aus dem Landkreis Main-Spessart völlig zu. Er ist ein Mann der Praxis und ein Mann der Basis, weil er uns in Unterfranken immer zeitnah berichtet.

Was wollen wir FREIE WÄHLER? – Wir sehen – das steht auch so in unserem Antrag – die Lage in Afghanistan als höchst kritisch an. – Zweitens. Wir wollen eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan unter Berücksichtigung dieser UNHCR-Berichte. Das ist doch nicht zu viel verlangt, wenn wir das wol-

len und wenn das gemacht werden muss. Wir wollen eine dreimonatige Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan.

Ich sage noch kurz etwas zu dem Antrag der GRÜNEN. Die Forderung im Antrag der GRÜNEN nach einer Aussetzung bis zur nächsten Innenministerkonferenz am 12.06. ist rechtlich nicht möglich. Es ist so: Die Länder haben nur die Kompetenz für die nächsten drei Monate. Da können sie das selbst bestimmen. Was danach ist, gilt noch nicht. – Der vierte Spiegelstrich im Antrag der GRÜNEN ist gut formuliert, aber sehr allgemein und bezieht sich nicht nur auf Afghanistan. Hier wäre es angebracht, einen eigenen, separaten Antrag zu stellen, weil das eigentlich für alle gilt. Das ist wichtig.

In Punkt drei unseres Antrags haben wir einige Ausnahmen formuliert, die andere Bundesländer wie zum Beispiel Schleswig-Holstein schon festgelegt haben. Das heißt: Es gibt Ausnahmefälle, bei denen abgeschoben werden kann, sogenannte Gefährder und Straftäter.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass Abschiebungen zwar richtig und in bestimmten Fällen notwendig sind. Aber – das habe ich auch schon im Sozialausschuss mehrfach betont – ein besseres, zusätzliches Konzept ist die freiwillige Rückkehr. Jedoch müssen die bestehenden Rückkehrprogramme noch deutlich verbessert werden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit muss verbessert werden; denn wir haben gemerkt, dass viele gar nicht wissen, dass sie freiwillig zurückkehren können. Das ist ein gutes Konzept, das Sie, Herr Innenminister, im Auge behalten sollten, da hierbei – das haben wir letzte Woche im Sozialausschuss besprochen – noch gewisse Defizite bestehen.

Wir erhoffen uns als ersten Schritt von der Innenministerkonferenz eine Neubewertung der Sicherheitslage. Sie ist aus meiner Sicht notwendig, Herr Innenminister. Die weiteren Schritte müssen darauf aufbauen. Vorschnelle Schlüsse helfen an dieser Stelle niemandem.

Zusammengefasst heißt das – das ist auch der Tenor unseres Antrags –, das Augenmaß nicht zu verlieren bei so einem wichtigen Thema, das viele Menschen betrifft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Fahn. – Unser nächster Redner ist der Kollege Straub. Bitte schön, Herr Straub.



**Karl Straub (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir das Ganze, wie Frau Hiersemann schon gesagt hat, schon wochenlang diskutieren, könnte man durchaus emotional werden.

Am Anfang sollte man aus meiner Sicht die rechtliche Lage beurteilen: Wer trifft eigentlich die Entscheidungen? – Frau Hiersemann hat es erwähnt: Ich werde wieder auf den Bund hinweisen. Nur weil ich das zum inzwischen gefühlten siebten, achten, neunten oder zehnten Mal tue, ist es noch lange nicht falsch. Die grundsätzliche Entscheidung trifft das BAMF. Im Regelfall werden Abschiebungsentscheidungen vom zuständigen Verwaltungsgericht beurteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Sie betonen im Rechtsausschuss immer wieder die richterliche Unabhängigkeit. Wenn ein Verwaltungsgericht eine entsprechende Entscheidung trifft, ist der Asylbewerber grundsätzlich ausreisepflichtig.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Heute treffen wir die Entscheidung!)

– Hören Sie mir bitte zu; denn ich habe Ihnen auch zugehört. – Ich möchte Sie auf einen Aspekt hinweisen – da muss kurz ich schon wieder emotional werden –: Die endgültige Entscheidung, ob in ein Land abgeschoben werden kann oder nicht, trifft das Außenministerium, das bekanntermaßen SPD-geführt ist.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn ich es zum zehnten Mal sage: Die Entscheidung ist genauso.

Die GRÜNEN fordern die CSU auf, dass wir der SPD sagen sollen, dass Herr Gabriel eine Neubewertung vornimmt. Vielleicht sollten die Kollegen der GRÜNEN zu Ihnen gehen; denn Herr Gabriel kann das jederzeit machen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Genau! Sehr gut! – Zurufe von der SPD)

Sie erwähnen den UNHCR-Bericht immer wieder. Man muss diesen Bericht aber richtig zitieren und darf nicht nur die Stellen herausnehmen, die gerade passen, sondern man sollte alles sagen. Es gibt durchaus sichere Regionen in Afghanistan, in die man abschieben kann. Das haben der UNHCR und Ihr Außenministerium zu beurteilen, nicht aber der Freistaat Bayern. Die von mir vorgetragene Ansicht stellt die

Meinung des UNHCR und des Außenministeriums dar, das von Ihrem Herrn Gabriel geführt wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kamm von den GRÜNEN zitiert eine Reisewarnung, gerade so, als hinge das Asylrecht von Reisewarnungen ab. Wissen Sie, dass weltweit viele Reisewarnungen ausgesprochen werden? Eine Milliarde Menschen leben in Ländern, die von einer Reisewarnung betroffen sind. Liebe GRÜNE, sagen Sie dann im Umkehrschluss, dass eine Milliarde Menschen bei uns asylberechtigt sind?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Auf eine Reisewarnung bei der Debatte um das Asylgesetz hinzuweisen, ist sehr beachtlich. Sie drehen die Realität so, wie Sie sich diese wünschen. Das hat aber nichts mit der Realität zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kamm, Sie wiederholen jede Woche, dass Afghanen in der Ausbildung von der Abschiebung betroffen seien.

Frau Hiersemann, Folgendes muss ich zum inzwischen fünfzehnten oder sechzehnten Mal sagen – morgen diskutieren wir das auch im Rechtsausschuss –: Auszubildende werden nicht abgeschoben. Das ist ein Fakt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber Ausgebildete!)

– Frau Kamm, akzeptieren Sie das bitte. Akzeptieren Sie, dass es so ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Eine ganz neue Rolle nehmen jetzt die FREIEN WÄHLER ein. Herr Aiwanger sitzt hier vorne und sagt immer, wir müssten auch harte Entscheidungen treffen. Das äußert übrigens auch die Bundesregierung. Sie haben das bei den Stammtischen stark vertreten.

Wir haben in der Sitzung des Petitionsausschusses in der letzten Woche über drei konkrete Einzelfälle gesprochen. Die Ausschussmitglieder der FREIEN WÄHLER, die ich übrigens sehr schätze, Frau Widmann und Herr Zierer, haben sich noch in der letzten Woche für Abschiebungen ausgesprochen. Heute hängen sich, weil das anscheinend populär ist, die FREIEN WÄHLER an einen Antrag von der SPD und von den GRÜNEN. Aus meiner Sicht muss man bei diesem Thema irgendwann einmal eine Haltung einnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal: Frau Hiersemann, Sie haben heute den "Merkur" zitiert, nämlich den Bericht. Es gibt aber im "Merkur" auch einen Kommentar. Frau Kamm verzeihe ich es, denn sie vertritt ihre Haltung bundesweit. Aber in der Bundesregierung gibt es die gemeinsame Linie, die die SPD bisher mitvertreten hat, dass man bei Abschiebungen auch harte Entscheidungen treffen muss. Nun äußern sich aber auch die Bayern-SPD und der neue Überflieger der SPD, Martin Schulz, der sich sonst zu nicht viel äußert. Da heißt es, dass man die Linie verlassen soll. Der "Merkur" schreibt, dass Sie eine ungleiche Lastenverteilung vornehmen. Uns jede Woche Inhumanität vorzuwerfen und das andererseits in der Bundesregierung als richtig zu vertreten, wobei Herr Schulz etwas ganz anderes sagt, finde ich fast schon skandalös. Das ist eine Frechheit uns gegenüber.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte resümieren: Die letzte Entscheidung – das können wir noch hundertmal diskutieren – trifft das Bundesaußenministerium, und zwar aufgrund von Berichten des UNHCR. Wenn Sie meinen, dabei müssten Neubewertungen vorgenommen werden, sagen Sie es bitte Herrn Gabriel. Bayern wird sich selbstverständlich an Anordnungen der Bundesregierung halten.

Ansonsten erwähnte ich Folgendes: Dass wir abschieben, ist keine willkürliche Entscheidung. Im Aufenthaltsgesetz steht: Wenn eine Entscheidung zur Abschiebung getroffen ist – das wird mir der Herr Innenminister bestätigen –, müssen wir abschieben. Dabei können wir nicht hin und her überlegen, sondern unsere Pflicht ist, das zu tun.

Wie gesagt: Stellen Sie Ihre Anträge, und zwar an der richtigen Stelle. Sprechen Sie mit Ihrem Herrn Außenminister. Bitte diskutieren Sie nicht jede Woche dieselbe Lage wieder. Die Entscheidung trifft die Bundesregierung, und der Freistaat Bayern hält sich an Recht und Gesetz. Das wird in unserem Deutschland wohl noch erlaubt sein.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Jutta Widmann (FREIE WÄHLER))

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Straub, noch zwei Zwischenbemerkungen sind angemeldet, zunächst eine von Frau Hiersemann und dann eine von Frau Kamm. Frau Hiersemann, bitte.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Straub – vielleicht ist es mir entgangen –, Sie haben kein Wort zu unserem Antrag im Hinblick auf die Möglichkeit der Länder verloren, Beschlüsse nach § 60a Absatz 1

Aufenthaltsgesetz zu treffen. Bitte sagen Sie kurz etwas dazu.

Würden Sie darüber hinaus bitte freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass wir diese Thematik, wann immer wir es möchten, durch Anträge im Plenum, in den Ausschüssen und selbstverständlich auch bei Petitionen im Petitionsausschuss diskutieren werden, weil wir uns nicht einfach mit dem Verweis auf Berlin herausmogeln. Auch wenn Sie uns hundertmal unsere SPD-Minister vorwerfen,

(Zuruf von der CSU: So läuft es halt!)

nehme ich für mich in Anspruch – die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion tun das auch für sich –, dass unser Gewissen in Einzelfällen auch einmal eine andere Entscheidung treffen kann. Das habe ich heute darzustellen versucht.

(Beifall bei der SPD)

Für Sie heißt es immer nur: Die anderen haben entschieden – und fertig.

Aber ich würde gerne noch etwas zu § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes von Ihnen hören.

(Beifall bei der SPD)

**Karl Straub (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist selbstverständlich. Ich bin es schon gewohnt; wir diskutieren morgen über das gleiche Thema. Aber dieses Recht haben Sie selbstverständlich.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Das ist unser Recht!)

Aber wir haben selbstverständlich das Recht, dass wir uns an Gesetze halten. Die Gesetzeslage ist hierbei ganz klar.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe noch nie in der breiten Öffentlichkeit gehört, dass Sie Ihrem Bundesminister etwas vorwerfen. Sie werfen es immer der CSU hier im Bayerischen Landtag vor, sonst niemandem.

(Beifall bei der CSU – Alexandra Hiersemann (SPD): Wann sprechen Sie zum Antrag? – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

– Meine Antworten dürfen Sie mir überlassen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich gehe davon aus, dass diese Zwischenbemerkung jetzt beantwortet ist.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Nein! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Keine Antwort ist auch keine Antwort!)

**Karl Straub (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Aus meiner Sicht schon.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** In diesem Fall kommt es darauf nicht an. – Frau Kamm, bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege Straub, auch Sie gehören einer Partei an, die momentan an der Bundesregierung beteiligt ist. Deshalb appelliere ich an Sie und Ihre Kollegen von der CSU: Nehmen Sie Einfluss, damit möglichst schnell eine aktuelle und realistische Sicherheitsbewertung vorgenommen wird.

Ich habe einiges über die Sicherheitslage in Afghanistan ausgeführt. Ich habe über die Situation der Menschen in Afghanistan berichtet. Das wurde von Ihnen leider nicht zur Kenntnis genommen. Es handelt sich nicht um eine x-beliebige Reisewarnung. Das ist eine drastische Reisewarnung. Sie lautet: Gehen Sie in Afghanistan nirgendwo hin; reisen Sie dort nicht hin. Das gibt es nur für wenige Länder auf dieser Welt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Stimmt doch gar nicht!)

Außerdem habe ich einiges zu den Sicherheitsberichten des UNHCR und anderen Organisationen vorgelesen. Ich habe gesagt, dass das Rote Kreuz seine Arbeit ausgesetzt hat. Nur noch wenige Hilfsdienste können den Menschen in der Not helfen. Es gibt zwei Millionen Binnenvertriebene. Im Land gibt es eine große Unsicherheit. Die aus Bayern abgeschobenen Flüchtlinge befinden sich in einer schwierigen Situation. Sie müssen sich verstecken. Einer ist in einem angeblich sicheren Gebiet bei einem Attentat verletzt worden. Bitte nehmen Sie die aktuelle Sicherheitsgefahr in Afghanistan zur Kenntnis, und tun Sie nicht so, als wäre Afghanistan ein Land wie jedes andere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Karl Straub (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kamm, für Sie habe ich schon fast Verständnis, weil Sie es einfach nicht verstehen wollen. Leider habe ich nicht die Redezeit, um Ihnen den gesamten UNHCR-Bericht vorzulesen. Dort ist durchaus zu lesen, dass es sichere Gebiete gibt. Ich nehme mir hier und heute das Recht heraus, Ihnen eines zu sagen: Wir haben junge deutsche Soldaten in Afghanistan, die sich darum kümmern, Gebiete in Afghanistan zu sichern. Diese Soldaten haben ihre Arbeit nicht aufgegeben.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Straub. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch Herr Kollege Rosenthal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

**Georg Rosenthal (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir in diesem Haus führen, richtet sich nicht an die Bundesregierung. Die Hauptargumente meiner Kollegin waren klipp und klar und richteten sich an die Adresse der Staatsregierung. Ich finde es bemerkenswert, dass Herr Kollege Straub auf die zentralen Argumente meiner Kollegin nicht eingegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Hat er sich drücken wollen? Es geht nämlich – das ist uns bewusst – um § 60a des Aufenthaltsgesetzes und eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung. Nichts anderes war der Schwerpunkt der Diskussion. Herr Kollege Straub, dazu haben Sie nichts gesagt. Sie sind ausgewichen und haben ihre üblichen Mantrasprüche vorgebracht. Sie sagten, unser Minister sei in der Bundesregierung. Das ist immer wieder dasselbe. Wenn Sie konkret werden sollen, kneifen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Unser Dringlichkeitsantrag trägt den Titel "Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen!". Er bezieht sich auf § 60a des Aufenthaltsgesetzes. Sie sind die Staatsregierung. Wenn ich mich nicht täusche, sind Sie das seit mehreren Jahrzehnten. Sie sollen handeln. Sie sollen sich die Schicksale anschauen. Erzählen Sie nichts über sichere Gebiete. Erzählen Sie nichts über die Bundeswehr, die die Sicherheit gewährleistet. Lesen Sie die Ausführungen Ihrer Bundesverteidigungsministerin zur Sicherheitslage in Afghanistan. Wenn man in diesen Ländern gelebt hat, dann weiß man, wovon man redet.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie kneifen und nehmen die Aktivitäten und Einladungen der Industrie- und Handelskammern und Flüchtlingshelfer nicht ernst.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie schieben alles weg und drücken sich vor der Verantwortung für die konkreten Schicksale, auf die wir immer wieder auch im Ausschuss Bezug nehmen. Es geht um nichts anderes. Die anderen Bundesländer machen es sich nicht einfacher. Sie im Freistaat Bayern bewerten die Lage, wie es Ihnen im Augenblick passt. Warum? – Ihnen geht es um die Hoheit an den

Stammtischen. Sie wollen dicke Muskeln und Stärke zeigen, wo Menschlichkeit gefragt wäre.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Rosenthal. – Frau Präsidentin Stamm hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Barbara Stamm (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst für den Anfang der Debatte bedanken. Zu Beginn sind die Argumente wirklich ausgetauscht und die Anträge begründet worden. Wir hätten es dabei belassen sollen.

Herr Kollege Rosenthal, ich möchte Ihnen etwas sagen. Sie unterstellen uns immer wieder unterschwellig, dass wir nicht bereit wären, uns mit Einzelschicksalen zu beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin nicht bereit, Ihren Vorwurf hinzunehmen, dass wir die Argumente der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern nicht ernst nehmen würden. Herr Kollege Rosenthal, zwischen uns besteht vielleicht nur ein Unterschied. Wenn Sie sich um Einzelschicksale kümmern, bedienen Sie die Presse.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Kollege Pfaffmann, Sie wissen überhaupt nicht, wovon ich rede.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rosenthal, wir sollten mit den Unterstellungen aufhören. Wir haben mit Herrn Staatssekretär Eck – Herr Kollege Sandro Kirchner war auch dabei – in der IHK Würzburg mit der Handwerkskammer stundenlang gute Gespräche geführt. Sie werden staunen, wenn ich Ihnen sage, dass Vertreter vieler Betriebe anwesend waren, mit denen wir die einzelnen Probleme bis ins Detail besprochen haben. Dort ist zugesagt worden, dass man in dem einen oder anderen Fall in die Überprüfung hineingeht. Herr Kollege Rosenthal, ich bitte Sie und uns alle, uns nicht gegenseitig den guten Willen abzusprechen. Ich bitte uns alle in diesem Haus, davon auszugehen, dass unsere Gespräche von Menschlichkeit, Humanität und Verantwortung geprägt sind. Unsere Aufgabe ist jedoch auch, die bestehenden Gesetze einzuhalten. Ich bitte Sie, in diesem Hohen Haus keine einseitigen Debatten zu führen.

Ich sage jetzt ein ganz offenes Wort. Wenn Sie mich fragen: Ich bin auch der Meinung, dass, was Afghanistan angeht, hier noch einmal überlegt werden muss. Dieser Meinung bin ich auch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da sind wir doch schon weiter!)

Herr Kollege Rosenthal, das kann man jedoch in einem anderen Stil tun. Das darf man nicht unserem bayerischen Innenminister vorwerfen. Das muss auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz gesetzt werden. Wir werden hören, was die Innenministerkonferenz dazu sagt. Wir werden zur Kenntnis nehmen, worauf man sich verständigt. Wir werden nur das durchführen können, was rechtens ist. Dabei dürfen Einzelschicksale nicht außer Acht gelassen werden. Damit sollten wir uns intensiv beschäftigen.

Eines wurde ganz deutlich: Es sind auch unsere Soldatinnen und Soldaten, die bis zum heutigen Tag in Afghanistan ihre Verantwortung wahrnehmen. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen und deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Afghanistan sind schon Soldatinnen und Soldaten verwundet, schwerstverletzt und auch getötet worden, weil sie dort Verantwortung wahrgenommen haben, um Menschen vor Krieg, vor Terror und vor allem, was dort an Schrecklichem passiert, zu schützen. Wenn wir in diesen Dingen aber nicht mehr auf die Gemeinsamkeit der Demokratinnen und der Demokraten bauen können, dann frage ich mich: Wer soll uns dann noch verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wer soll uns verstehen, wenn wir uns hier im Parlament nicht zur Gemeinsamkeit entschließen, wenn wir nicht verantwortungsbewusst miteinander umgehen und miteinander diskutieren? Ich bitte doch, davon Abstand zu nehmen zu sagen: Wir sind die Christlichen, das sind die Unchristlichen, oder: Wir sind die Menschen, die anderen sind die Inhumanen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein persönliches Anliegen, dass wir solch wichtige Themen unserer Gesellschaft hier so diskutieren, wie es unserer Verantwortung angemessen ist. Darum möchte ich bitten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst Herr Kollege Rosenthal.



**Georg Rosenthal (SPD):** Frau Kollegin Stamm, Sie haben auf mich Bezug genommen und gesagt, dass ich das über die Presse austeile.

Ich habe den ersten Satz unseres Dringlichkeitsantrags wortwörtlich vorgelesen. Bemerkenswert und hoffnungsvoll finde ich Ihre Aussage, dass wir gemeinsam über die Abschiebung von Afghanen nach Afghanistan nachdenken sollten. Nichts anders hat auch die Kollegin eben vorgetragen. Sie hat sich dafür ausgesprochen, nach § 60a eine Aussetzung für drei Monate wirksam werden zu lassen. Das ist nichts anders als eine Denkpause an dieser Stelle für eine Sicherheitsprüfung und für vieles mehr. Den Bezug, den Sie herstellen wollen, dass ein afghanischer Flüchtling nicht abgeschoben werden konnte, trifft nicht zu. Es war nicht das Verdienst von Einflussnahmen. Er sollte zweimal abgeschoben werden, er war zu dem Zeitpunkt aber nicht dingfest zu machen. Das ist doch kein Erfolg.

Ich verhehle nicht Ihre Aktivitäten, auch nicht die in Ihrer Fraktion, und es ist wohlthuend und von Ihnen auch mutig, hier eine andere Position zu vertreten. Darüber brauchen wir uns nicht näher zu unterhalten. Ich schätze es auch sehr, dass Sie mit der Industrie- und Handelskammer und mit der Handwerkskammer das Gespräch am Runden Tisch gesucht und sich dafür die Zeit genommen haben, deren Position anzuhören. Die Wirklichkeit ist aber tagtäglich eine andere.

Bei dem Fall, den wir im Petitionsausschuss gehabt haben, hat Ihr Fraktionskollege aus einer völlig falschen Akte vorgelesen. Er hat uns als Erstes erzählt, dass es sich um einen mehrfach vorbestraften Täter handelt. Das stimmte nicht. Dann kam die Bemerkung: Na, dann müssen wir aus einer anderen vorlesen. Ich meine, das ist keine sorgfältige Vorbereitung. Das zeigt nicht gerade, dass man auf der Höhe ist.

(Zuruf von der CSU: Lächerlich!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Noch zwei Minuten.

**Georg Rosenthal (SPD):** Das ist meine Einlassung an dieser Stelle gewesen.

(Beifall bei der SPD)

**Barbara Stamm (CSU):** Herr Kollege Rosenthal, ich habe zunächst auf Ihren Vorwurf uns gegenüber Bezug genommen, wir würden die Argumente der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer nicht ernst nehmen. Darauf habe ich Ihnen geantwortet, dass wir nicht nur mit den Kammern im Gespräch sind, sondern auch mit den Betrieben, die junge Menschen beschäftigt haben, und zwar nicht

erst seit gestern, sondern schon seit Jahren. Wir setzen uns damit im Einzelnen auseinander. Das war das eine.

Zum anderen habe ich nicht zum Ausdruck gebracht, dass man drei Monate aussetzen und diese drei Monate dann nutzen soll. Ich habe vielmehr dafür plädiert – wie das auch im Antrag der FREIEN WÄHLER zum Ausdruck kommt –, und das ist meine persönliche Meinung – meine Fraktion wird mir nachsehen, dass ich diese persönliche Meinung habe –, dass es nicht schadet, sondern meiner Meinung nach wichtig wäre, dass sich die Innenminister nicht nur Gedanken machen, sondern ernsthaft prüfen, ob hier neu gedacht werden muss. Die Situation in Afghanistan ist tatsächlich nun einmal so, dass man nicht mit Sicherheit sagen kann, dass es dort sichere Orte gibt, an die man zurückführen kann. Das habe ich zum Ausdruck gebracht.

Als Drittes habe ich darum gebeten, dass man in diesem Haus die Gemeinsamkeit herbeiführt, die wichtig und notwendig ist. Wenn die Debatte nämlich weiter in dieser Weise geführt wird, dann dient das uns allen nicht. Wir alle werden davon nicht profitieren. Wir dürfen uns nicht gegenseitig Schuld zuweisen. Recht und Gesetz sind das eine; das andere ist die Frage, was wir für die Menschen tun können, die jahrelang hier sind.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Präsidentin, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herr Kollegen Stümpfig. Bitte schön.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Frau Stamm, ich bedanke mich dafür, dass Sie klar und deutlich gesagt haben, Sie sind für eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan. Sie sind dafür, dass die Innenministerkonferenz eine neue Bewertung vornimmt. Alle in diesem Raum haben das gehört, und ich hoffe, dass das auch die Meinung Ihrer Fraktion ist.

**Barbara Stamm (CSU):** Das ist meine persönliche Meinung, Herr Kollege!

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Uns geht es nicht, wie Sie gesagt haben, um irgendwelche Eitelkeiten. Uns geht es um Menschen. Deshalb habe ich noch einmal das Wort ergriffen. Bei uns im Petitionsausschuss haben wir jede Woche zwei bis drei Fälle von Flüchtlingen aus Afghanistan auf der Tagesordnung. Leider ist es so, dass wir zwar die Möglichkeit hätten, Fälle an die Härtefallkommission zu überweisen. Letzte Woche war das beispielsweise der Fall von Hasibullah Afzali. Diesen Fall hätten wir an die Härtefallkommission verweisen können. Seit aber Martin Neumey-

er nicht mehr bei uns im Petitionsausschuss ist, wird kein einziger Fall an die Härtefallkommission weitergeleitet. Das ist eine Situation, die ich nicht verstehe.

Ich glaube, und das entnehme ich auch Ihrem Beitrag, Sie sind auch betroffen. Das nehme ich Ihnen auch ab. Was wir im Moment im Petitionsausschuss aber machen, das ist eine sehr starke Härte. Das wird den Fällen nicht gerecht. Wenn wir den Presseberichten heute entnehmen, dass 40 der 50 Personen, die heute am Flughafen München in den Flieger steigen, aus Bayern kommen, dann muss man sich doch fragen, warum das so ist. Wie kommt es zu dieser Situation? In der lokalen Presse muss ich mir von dem CSU-Abgeordneten Schalk vorwerfen lassen, dass ich ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat habe, weil ich darauf hingewiesen habe, dass wir Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen können. Diese Diskussion verstehe ich nicht mehr. Wer hat denn hier ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat? Sind das die 13 Bundesländer, die momentan die Abschiebung ausgesetzt haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Barbara Stamm (CSU):** Herr Kollege, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede nicht nur über Solidarität, sondern ich will Solidarität nach Möglichkeit auch leben. Etwas anders werden Sie von mir nicht erleben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, auch den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion dafür, was in den zurückliegenden Monaten im Petitionsausschuss geleistet worden ist. Ich sage, die Kolleginnen und Kollegen haben nichts anderes getan, als nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb können wir uns im Grunde genommen auch nicht hinstellen und sagen, wie schlimm das alles ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Kolleginnen und Kollegen haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Das ist ihnen menschlich nicht leicht gefallen, das haben wir heute in der Debatte gemerkt. Das haben wir heute auch gespürt. Die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Weil dem so ist, können im Grunde genommen nur die Innenminister dem Rechnung tragen. Sie können überlegen, ob sie die Lage anders beurteilen als bisher, ob die Abschiebepaxis so bleibt oder nicht. Das ist die Aufgabe, die jetzt vor uns steht, nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, bevor ich Staatsminister Herrmann das Wort erteile, darf ich mit Blick auf die Uhr auf Folgendes hinweisen: Wir haben jetzt noch den Beitrag des Herrn Staatsministers. Danach haben wir zwei namentliche Abstimmungen. Das heißt, die restlichen beiden Tagesordnungspunkte werden wir heute nicht mehr aufrufen können, da wir ein festes Sitzungsende vereinbart haben.

(Zuruf: Drei Punkte!)

– Es sind noch drei Punkte? – Noch besser. Vielen Dank für den Hinweis. Auf jeden Fall macht es keinen Sinn, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt noch weitere Punkte aufzurufen. – Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu den vorliegenden Anträgen nur fünf kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Wir haben in Deutschland eine so intensive rechtsstaatliche Prüfung von Asylanträgen, wie es sie in nur ganz wenigen Ländern dieser Welt überhaupt gibt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht weltweit in dem Ruf, eine der kompetentesten und seriösesten Behörden dieser Art auf der ganzen Welt zu sein. Ich glaube, dass das niemand hier im Hause infrage stellt. Die Entscheidungspraxis des Bundesamts der letzten zwei Jahre, zum Teil auch der weiter zurückliegenden Jahre zu Afghanistan belegt, dass gerade bei der Beurteilung von Asylanträgen von Menschen aus Afghanistan sehr individuell entschieden wird. Es gibt bekanntlich Länder, aus denen Asylbewerber zu uns kommen, die zu 80 bis 90 % zumindest in einem zweiten oder dritten Schritt anerkannt werden. Es gibt andere Länder, aus denen Asylbewerber kommen, deren Anträge nahezu immer abgelehnt werden. Bei den Anträgen von Menschen aus Afghanistan hatten wir in den letzten zwei, drei Jahren wechselweise eine Schutzquote von 60 % oder 50 %. Auf jeden Fall ist offensichtlich, dass jeder Einzelfall genau angeschaut wird und dass das Bundesamt dann zu dem Ergebnis kommt, dass der eine verfolgt ist, weil sein Leben bedroht ist, andere dagegen keinen Anspruch darauf haben, bei uns zu bleiben.

Diese Entscheidung wird dann in den allermeisten Fällen von Verwaltungsgerichten überprüft. In Einzelfällen korrigieren die Verwaltungsgerichte die Entscheidung des Bundesamtes. In den meisten Fällen bestätigen sie aber die Entscheidung. Ein Verwal-

tungsgerichtsverfahren zu solchen Fällen gibt es wiederum auch nur in wenigen Ländern dieser Welt. In anderen Ländern kann man zwar Asyl beantragen, ein Ausländer hat dort aber niemals das Recht, vor einem Gericht auch noch Rechtsschutz zu suchen. Insofern haben wir es zunächst einmal mit einem vorbildlichen Verfahren zu tun. Auf diese Weise wird entschieden, ob jemand asylberechtigt ist, ob jemand ein Bleiberecht hat oder nicht. Die Länder können sich nicht nach Belieben über die Entscheidung des Bundesamtes, gegebenenfalls auch nach verwaltungsgerichtlicher Überprüfung, hinwegsetzen. Das ist unsere Rechtslage.

Zweitens. Für diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist und die in ihr Heimatland zurückgeführt werden müssen, kann es im Einzelfall noch einmal unter humanitären Gesichtspunkten eine Überprüfung geben. Wir schieben zum Beispiel keine hochschwangere Frau ab. De facto schieben wir nach Afghanistan überhaupt keine Frauen ab. Das will ich jetzt aber gar nicht in allen Einzelheiten darlegen. Die Frage, ob ein Land so bestellt ist, dass man dorthin Menschen zurückführen kann, wird vom Bund entschieden. Nach der klaren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist diese Entscheidung nicht Aufgabe der Länder. Das hat übrigens auch der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann gestern ausdrücklich betont. Die Beurteilung der Lage in Afghanistan ist allein Sache des Bundes, so Ministerpräsident Kretschmann in den "Tagesthemen".

Die Beurteilung der Lage in anderen Ländern ist übrigens auch nicht Aufgabe der Innenministerkonferenz. Wir sprechen zwar darüber, wie wir die Praxis gestalten und damit umgehen. Die Innenministerkonferenz kann sich aber nicht an die Stelle des Bundes, des Bundesinnenministeriums und des Auswärtigen Amtes setzen. Das haben wir in der Vergangenheit auch nicht getan. Wir werden uns zweifellos bei der nächsten Innenministerkonferenz mit der Situation in Afghanistan befassen. Die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan ist aber zunächst einmal Sache des Bundes.

Ich kann nur unterstreichen – das nur als Randbemerkung –, dass man auf Reisewarnungen bei dieser Debatte wirklich nicht Bezug nehmen sollte. Ich nehme diese Reisewarnungen sehr ernst. Nachdem bei dem furchterlichen Terroranschlag im Juli in Würzburg zufälligerweise eine aus China stammende Familie Opfer dieses Attentäters wurde, hat die Volksrepublik China eine Reisewarnung für die Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen. Sie hat ihren Staatsangehörigen dringend davon abgeraten, angesichts dieser terroristischen Bedrohung nach Deutschland zu reisen. Jeder kann jetzt selber beurteilen, wie er damit

umgehen will. Wir sollten uns aber darin einig sein, dass Reisewarnungen kein geeigneter Beurteilungsmaßstab für die Frage sind, ob wir jemanden gegebenenfalls in seine Heimat zurückführen.

Drittens, zur Forderung nach einem generellen Abschiebestopp. Heute Vormittag war ich auf einer Polizeitagung in Berlin, auf dem Europäischen Polizeikongress. Am späten Vormittag habe ich an einer Podiumsdiskussion teilgenommen, an der auch die Innenministerkollegen Jäger aus Nordrhein-Westfalen, Pistorius aus Niedersachsen und Geisel aus Berlin teilgenommen haben. Ich will Ihnen nur sagen, dass alle drei auf entsprechende Nachfragen in dieser Diskussion nachdrücklichst erklärt haben, dass es keinen Abschiebestopp gibt. So, wie sie sich geäußert haben, war deutlich zu vernehmen, dass jedenfalls in den drei Ländern, die sie vertreten haben, auch in absehbarer Zeit kein Abschiebestopp geplant ist. Ausdrücklich haben die drei Minister nacheinander, Jäger, Pistorius und Geisel, in der Diskussion heute Vormittag in Berlin – sie wurde live auf Phoenix übertragen – erklärt: Es gibt in ihren Ländern keinen Abschiebestopp. Darauf will ich nur hinweisen. Das muss nicht der Maßstab für uns in Bayern sein. Viele Erklärungen von denen sind für mich auch nicht der Maßstab. Ich will Sie aber darauf hinweisen, wie die Situation von diesen Ländern beurteilt wird.

Viertens. Das, was die Kollegen angesprochen haben, gilt auch für uns in Bayern. Angesichts der jetzigen Lage muss zweifellos jeder Einzelfall geprüft werden. Das tun wir auch. In Einzelfällen mag man zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Ich will aber ausdrücklich sagen: Die Ausländerbehörden in Bayern und das bayerische Innenministerium machen es sich in der Beurteilung dieser Frage nicht leicht. Wir wissen, dass wir über schwierige menschliche Schicksale zu entscheiden haben.

Ich will mich dabei nicht auf formaljuristische Positionen zurückziehen. Wir müssen aber zwischen bestimmten Fragen unterscheiden. Die Frage, ob jemand aufgrund des Geschehens in Afghanistan traumatisiert ist, ist Teil des Asylverfahrens, und darüber wird vom Bundesamt entschieden. Das Bundesamt kann in dieser Entscheidung feststellen, dass zwar kein Asylgrund vorliegt, dass aber wegen Traumatisierung ein Abschiebeverbot besteht. Dann spricht das Bundesamt in seiner Entscheidung selbst das Abschiebeverbot aus. Dafür ist auch das Bundesamt zuständig. Die Ausländerbehörden sind dafür zuständig, zu beurteilen, ob Reisefähigkeit vorliegt, ob jemand im Moment so krank ist, dass er nicht in das Flugzeug gesetzt werden kann, und dergleichen mehr. Es ist nicht die Aufgabe der Ausländerbehörden, festzustellen, ob vom Flüchtlingsschicksal her-

rührend eine Traumatisierung vorliegt. Das ist die Aufgabe des Bundesamtes.

(Zuruf)

– Bitte schön, entschuldigen Sie: Wenn im Asylantrag eine Traumatisierung geltend gemacht worden ist und das Bundesamt die Traumatisierung nicht feststellen kann, dann ist es nicht die Aufgabe eines bayerischen Landratsamtes, doch eine Traumatisierung festzustellen. Das ist nicht deren Aufgabe. Ich sage ganz bewusst: Es ist unfair, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmenschliches Verhalten vorzuwerfen, wenn sie sich mit dieser Fragestellung nicht befassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich und nachdrücklich erklären: Die 3-plus-2-Regelung wird in Bayern ausnahmslos praktiziert, egal, ob das ein Flüchtling aus Afghanistan oder aus einem anderen Land ist. Wenn ein afghanischer Flüchtling mit Genehmigung durch die Ausländerbehörde eine Ausbildung begonnen hat, dann wird er nach der 3-plus-2-Regelung nicht abgeschoben. Sie werden mir keinen Fall nennen können, in dem jemand trotz geltender 3-plus-2-Regelung abgeschoben wird. In der Öffentlichkeit sollte auch kein anderer Eindruck erweckt werden.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens und letztens. Ich sage noch einmal: Bei uns macht es sich niemand leicht mit dieser zweifellos nicht ganz einfachen Thematik. Es ist aber auch richtig, was die Kollegin Barbara Stamm gerade angemerkt hat. Das will ich auch unterstreichen: Auch heute, an diesem Tag, sind in der Gesamtsumme Hunderte Polizeibeamte der Länder und des Bundes und Soldaten unserer Bundeswehr in Afghanistan im Einsatz. Hunderte von Beamten und Soldaten sorgen für mehr Sicherheit und für besseren Schutz der Menschen in Afghanistan. Wir würden uns dort noch mehr Einsatz von anderen Ländern wünschen. Ich möchte an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen der Länderpolizeien, der Bundespolizei und unserer Bundeswehr herzlich für den Einsatz, den sie für die Sicherheit der Menschen dort erbringen, danken.

(Allgemeiner Beifall – Florian von Brunn (SPD): Es braucht nicht nur warme Worte! – Widerspruch bei der CSU)

– Herr Kollege von Brunn, die Situation im Februar 2017 ist folgende: Auch in diesem Moment gewährt kein anderes Land in Europa – das sage ich vor allem im Hinblick auf das, was Sie, liebe Frau Kollegin Kamm, vorhin ausgeführt haben – so vielen Flüchtlin-

gen Zuflucht wie die Bundesrepublik Deutschland. Kein anderes Land hat so viele Flüchtlinge anerkannt, ihnen Schutz gewährt und ermöglicht, auf Dauer im Land bleiben zu können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Kamm, natürlich können wir uns über jede einzelne Frage vortrefflich streiten. Aber ich verbitte mir den Eindruck, mit dem Sie vorhin in die Debatte eingestiegen sind, als ob sich die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland durch besondere Inhumanität auszeichnen würde.

(Christine Kamm (GRÜNE): In Bayern!)

– Nein, auch in Bayern nicht!

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur sagen: Wir in Bayern leisten gerade im Bereich der Integration mindestens so viel wie andere. Ich will jetzt gar nicht auftrumpfen oder dergleichen. Zeigen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das in der Integration mehr leistet als der Freistaat Bayern!

(Beifall bei der CSU)

Dabei werden Sie Schwierigkeiten haben. Lassen Sie uns auch weiterhin in der Tat sehr sorgfältig mit jedem Einzelfall umgehen. Aber für pauschale Erklärungen und pauschale Abschiebungsstopps gibt es keinen Anlass. Deshalb bitte ich, diese Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, einen Moment bitte. Wir haben noch zwei angemeldete Zwischenbemerkungen. – Bevor ich dafür das Wort erteile, möchte ich noch Folgendes klarstellen: Darf ich vom Einverständnis des Hohen Hauses ausgehen, dass wir die Abstimmungen gegebenenfalls auch nach dem für 19.00 Uhr vereinbarten Sitzungsende durchführen?

(Allgemeiner Widerspruch)

– Nicht. Okay, gut, dann kommt genau um 19.00 Uhr der Cut. – Als Erster hat Herr Kollege Pfaffmann das Wort. Bitte schön.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, auch wir bedanken uns selbstverständlich ganz herzlich bei den Einsatzkräften, die vor Ort und auch hier täglich im Einsatz sind. Sie stellen sozusagen die Sicherheit her. Das ist überhaupt keine Frage. Da haben Sie nicht nur für die CSU, sondern für das gesamte Haus gesprochen. Ich möchte das



festhalten. Es soll keinesfalls der Eindruck entstehen, als würden wir uns für diese schwierige Aufgabe nicht bedanken.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Das freut mich.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Sie haben ja selber im Laufe der Debatte feststellen können, dass bei der Diskussion immer auch ein gewisses Unbehagen mitschwingt. Das liegt sicher daran, dass es nicht nur um eine formale Frage, sondern auch um die Frage der Humanität und der Gefahr vor Ort geht. Weder Sie noch ich noch sonst jemand kann sich sicher sein, dass die 50 Menschen, die heute abgeschoben werden, nicht morgen in einer Lebensgefahr stecken. Das ist der empathische Zwiespalt, der hier immer wieder aufkommt. Wir glauben aus der Stellungnahme der Landtagspräsidentin herausgehört zu haben, dass auch sie gewisse Bedenken hat. Unser Eindruck ist gewesen, dass sie bei dem laufenden Verfahren gewisse Bedenken hat. Auch Ihre Äußerungen haben, sagen wir einmal, durchaus eine gewisse Unbehaglichkeit ausgedrückt. Das ist ja auch verständlich. Es ist eine schwierige Entscheidung. Man muss damit sehr verantwortlich umgehen. Ich behaupte auch überhaupt nicht, dass der Freistaat damit nicht verantwortlich umgehen würde. Allerdings erinnere ich an die Tatsache, dass die Institutionen in Bayern und darüber hinaus, die Kirchen, die Verbände, das Rote Kreuz, alle, die Entscheidung über Abschiebungen nach Afghanistan als höchst bedenklich bewertet haben. Das ist unabhängig von der Prüfung des Einzelfalls.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, die zwei Minuten sind um.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Ich frage Sie: Wären Sie eventuell bereit, diesen Beschluss in eigener Zuständigkeit auszusetzen und erneut zu prüfen?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, die Regeln für Zwischenbemerkungen sind doch bekannt! – Herr Minister, bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Kollege Pfaffmann, ich habe sehr klar und mit Bedacht dargelegt, dass wir jeden Einzelfall prüfen. Ich sehe keinen Anlass dafür, Abschiebungen jetzt pauschal auszusetzen. In Bayern gibt es insgesamt 1.436 ausreisepflichtige Afghanen. Wir werden weiter jeden Einzelfall prüfen. Wir machen ja nicht irgendwelche Massenaktionen. Es wird Einzelfälle geben, in denen eine Person aus humanitären Gründen nicht abgeschoben wird. Ich sehe keinen Anlass

dafür, dass wir jetzt niemanden mehr abschieben. Davon wird die Lage auch nicht besser. Deshalb sage ich Ihnen klipp und klar: Für solche pauschalen Urteile gibt es keinen Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Sie alle zitieren aus dem UNHCR-Bericht. Dieser ist auf Bitte des Bundesinnenministers im Dezember ausgegeben worden. Dies spricht auch dafür, dass die Bundesregierung die Lage ständig und immer wieder neu beurteilen lässt. Auch der UNHCR-Bericht weist darauf hin, dass sich die Sicherheitslage verschlechtert hat. Der Bericht kommt aber nicht zu dem Ergebnis, dass es unververtretbar wäre, Menschen in bestimmte Gebiete Afghanistans zurückzuführen. Das ist letztendlich die Quintessenz, und auf dieser Grundlage halte ich unser Vorgehen nach wie vor für gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kamm, bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Erst einmal zu Ihren Bemerkungen: Natürlich sind wir dankbar für den Einsatz der Sicherheitskräfte, der Bundeswehr und auch der Hilfsorganisationen in Afghanistan. Das ändert aber nicht die derzeitige Situation. Wir dürfen die derzeitige Situation nicht sicher reden.

Wir haben uns bezogen auf die Berichte von UNHCR, IOM, Rotem Kreuz und den United Nations. Weil Sie gerade den UNHCR-Bericht zitiert haben: Im aktuellen Bericht vom 22. September steht, dass es vielleicht solche Regionen gibt; die Lage hat sich aber deutlich verschlechtert, und es bedarf jeweils einer aktuellen und genauen Einzelfallprüfung, um festzustellen, wer denn in der Lage ist, sich in diese Regionen zu integrieren. Dies wird derzeit aber nicht gemacht.

Jetzt haben wir jede Menge Flüchtlinge, die zum Teil in den Abschiebefliegern waren, die in Afghanistan überhaupt keine Verwandten mehr haben, weil sie in der Türkei oder in Pakistan oder sonst wo sind oder ums Leben gekommen sind. Wir schieben Menschen ab, die keine Angehörigen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wie sollen die in der Lage sein, sich zu integrieren? Ich vermisse, dass man dementsprechend eine aktuelle Prüfung durchführt.

Das Zweite ist: Wir haben natürlich ein außerordentlich anspruchsvolles Verfahren zur Prüfung, wer asylberechtigt ist und wer nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber nicht alle Ablehnungsentscheide werden von der Bevölkerung verstanden, vor allem nicht der Fall einer Flüchtlingsfamilie, die in Deutschland bleiben darf, während der 18-jährige Sohn alleine zurück nach Afghanistan muss. Solche Entscheidungen gibt es vom BAMF. Oder der aus Augsburg abgeschobene Traumatisierte: Er verließ Afghanistan schon als Kleinkind; sein Vater arbeitete für das amerikanische Rote Kreuz in Pakistan und hat die Familie dorthin mitgenommen. Dort hat er einen Anschlag erlebt usw. usf. In Pakistan hat er keinen Schutzstatus, in Afghanistan keinen Pass. Trotzdem hat man ihn nach Afghanistan abgeschoben.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin Kamm, zwei Minuten sind um.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Wie kann das denn sein? – Da wünsche ich mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, –

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin! – Frau Kollegin!

**Christine Kamm (GRÜNE):** – dass man die individuelle Situation besser prüft, dass man Bleiberechtsanerkennungen schafft wie in anderen Bundesländern.

(Widerspruch bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin!

**Christine Kamm (GRÜNE):** Da sind wir in Bayern hintendran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Kollegin Kamm, die von Ihnen genannten Beispiele enthalten in der Quintessenz allesamt die Forderung, dass ich mich über die Entscheidungen des BAMF hinwegsetzen soll. Sie haben lauter Beispiele genannt, in denen das BAMF Fälle geprüft hat, bei denen Sie der Meinung sind, dass das BAMF zu falschen Ergebnissen gekommen ist. Ich respektiere Ihre Meinung. Aber – Entschuldigung! – wir hebeln diesen gesamten föderalen Rechtsstaat aus, wenn wir damit anfangen, uns nach Belieben über Entscheidungen hinwegzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn morgen irgendwo in Bayern ein Gericht ein aus Ihrer Sicht falsches Urteil fällt und irgendjemanden zu fünf Jahren Straffhaft verurteilt, dann sagen Sie hier doch auch nicht, dass dieses Urteil rechtswidrig war, und fordern nicht, auch wenn die Rechtsmittel ausgeschöpft sind, den Innenminister auf, den nicht ins Gefängnis zu bringen. Bei dem Thema Asyl meinen Sie immer, jeder könnte sich beliebig über rechtsstaatliche Entscheidungen hinwegsetzen. Das kann nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Es gibt auch Menschen in unserem Land, die finden, dass viel zu viele Asylbewerber vom BAMF anerkannt werden. Ich erwarte von jedem Bürger in der Bundesrepublik Deutschland, dass er die Entscheidungen des BAMF respektiert, und dass jeder, dem hier Schutz zugesprochen wird, akzeptiert wird. Dagegen kann sich auch kein anderer wenden. Ich erwarte, dass das jeder respektiert. Wir wollen sie dann ordentlich integrieren.

Genauso muss aber auch die Kehrseite gelten: Wenn jemand in einem rechtsstaatlichen Verfahren abgelehnt worden ist, dann ist der Regelfall, dass er in seine Heimat zurückkehrt. Anders kann es nicht funktionieren.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Zwischenbemerkung: Kollege Zierer. Bitte schön.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Herr Innenminister Herrmann, wieso bekommen wir dann solche Fälle, die vom BAMF entschieden worden sind, in den Petitionsausschuss – in der Absicht, dass wir uns zerfleischen?

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn doch alles klar ist, warum werden sie uns dann vorgelegt? Folgt das nicht einer gewissen Taktik, um darzustellen, wir können hier nicht entscheiden? Das ist unverständlich. Wenn schon, dann sollten wir in diesem Ausschuss auch den Spielraum haben, in gewissen Härtefällen auch zu entscheiden.

(Unruhe)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Lieber Herr Kollege, diese Frage ist durchaus berechtigt. Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu beitragen würden, dass sich der Petitionsausschuss des Landtags in der Tat ausschließlich mit der Frage nach der Rechtslage befasst, ob ein echtes Abschiebungs-

hindernis vorliegt, und eben nicht mit der Frage, ob die Entscheidungen des BAMF vorher richtig waren. Das ist auch Gegenstand dessen, was im Petitionsausschuss beraten wird.

(Beifall bei der CSU)

Da haben Sie völlig recht. Gegen die Entscheidung des BAMF kann man eine Petition beim Bundestag einreichen. Nur befasst sich der Bundestag in aller Regel damit überhaupt nicht – aus guten Gründen. Aber das ist Sache der Kollegen im Bundestag. Nur in wenigen Einzelfällen befasst man sich dort damit. Das ist aber Sache des Bundestages.

(Unruhe bei der CSU)

Wir sind für das Abschiebungsverfahren zuständig. Da ist die Rechtslage in der Tat genau so, wie Sie das selbst wohl auch erkannt haben.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir beginnen jetzt mit den Abstimmungen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich beginne mit der nicht namentlichen Abstimmung. Das ist die Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/15610. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Gibt es keine.

(Zurufe: Eine Enthaltung!)

– Gut. Eine Enthaltung. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15594. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Stimmabgabe. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 18.57 bis 19.00 Uhr)

Meine Damen und Herren, zur Information: Ich werde heute keine weitere Abstimmung mehr durchführen. Wir machen definitiv um 19.00 Uhr Schluss. Heute keine Abstimmung mehr.

(Zuruf von der SPD)

– Nein. Euer Antrag wird nächstes Mal gleich zu Beginn aufgerufen. – Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung, und ich schließe damit auch die Sitzung. Die Bekanntgabe des Ergebnisses findet heute nicht mehr statt. Über den noch ausstehenden Antrag wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein! Es ist alles ausgemacht gewesen! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wahnsinn!)

– Da gab es Widerspruch. Es ist jetzt 19.00 Uhr. Das ist vereinbart. Nein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, das ist keine Art und Weise! Das geht nicht! In dieser Form geht es nicht! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das war einstimmig! Das war doch geklärt! – Volkmar Halbleib (SPD): Haben die Fraktionen noch etwas zu sagen oder nicht? – Schluss: 19.00 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über drei Europaangelegenheiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Europaangelegenheiten**

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU, Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Subsidiarität**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen  
 COM(2016) 822 final  
 BR-Drs. 45/17  
 Drs. 17/15503, 17/15604 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



2. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Subsidiarität**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung)

COM(2016) 836 final

BR-Drs. 37/17

Drs. 17/15504, 17/15603 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für

Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Subsidiarität**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung

der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die

Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems

COM(2016) 821 final

BR-Drs. 6/17

Drs. 17/15505, 17/15602 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für

Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anträge**

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Interessen der Studierenden berücksichtigen: Keine Insellösung beim e-BAföG  
Drs. 17/13791, 17/15416 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drohnenverordnung  
Drs. 17/13812, 17/15433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ausbau der Berufsorientierung am Gymnasium  
Drs. 17/13883, 17/15485 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Einbürgerungen von Kosovarinnen und Kosovaren erleichtern  
Drs. 17/13885, 17/15482 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU  
Taktverdichtung und Betriebszeitenerweiterung der Bahnverbindung  
Mühldorf – Salzburg  
Drs. 17/14056, 17/15432 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller,  
Kathi Petersen u.a. SPD  
Traumatherapie für Flüchtlinge  
Drs. 17/14112, 17/15477 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD  
Statistische Erfassung von wohnungssuchenden jungen Menschen  
Drs. 17/14187, 17/15429 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,  
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Neue Zweige an der FOS gewährleisten  
Drs. 17/14188, 17/15486 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Gemeinsames Verkehrsprojekt der Höllentalbahn zwischen Thüringen und Bayern  
Drs. 17/14221, 17/15430 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Schwartz, Sylvia Stierstorfer, Petra Dettenhöfer u.a. CSU  
Infrastruktur in der Oberpfalz stärken  
Drs. 17/14330, 17/15428 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Gemeinnützigkeit für Freifunkinitiativen  
Drs. 17/14421, 17/15489 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Taktverdichtung der Bahnverbindung Treuchtlingen – Donauwörth  
Drs. 17/14424, 17/15427 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bessere Kontrolle der Pflegequalität und nicht der Dokumentation!  
Drs. 17/14481, 17/15478 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u.a. und Fraktion (CSU)  
Weiterhin Menschlichkeit und Professionalität in der Pflege stärken  
Drs. 17/14501, 17/15479 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Effektive Kontrollen für eine menschenwürdige Pflege  
Drs. 17/14502, 17/15480 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)  
Bericht über die Tätigkeit der Heimaufsicht im Landkreis Hassberge  
Drs. 17/14526, 17/15481 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Straßenausbaubeiträge: Evaluation der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
Drs. 17/14510, 17/15255 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mineralöl in Lebensmitteln überprüfen  
Drs. 17/14515, 17/15407 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Berufsgruppenkonzept ein Ausweg aus der Berufsschul-Misere in Bayern?  
5 Jahre später  
Drs. 17/14516, 17/15487 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (EIA)  
tierschutzgerecht umsetzen  
Drs. 17/14529, 17/15408 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Ungleichgewicht der Kräfte in der Lebensmittelkette beenden –  
Vorschlag der Europäischen Task Force Agrarmärkte unterstützen  
Drs. 17/14530, 17/15506 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU  
Naturkosmetik  
Drs. 17/14613, 17/15409 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Klimaschutz und Mobilität in Bayern XI – Klimaschädliche Subventionen im Verkehrsbereich: Energiesteuervergünstigungen für Diesel abbauen  
Drs. 17/14664, 17/15410 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u.a. SPD  
Sicherheitskonzept zum Oktoberfest  
Drs. 17/14773, 17/15254 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD  
Demokratische Reform der Limbach-Kommission  
Drs. 17/14774, 17/15124

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst,  
**der den Antrag für erledigt erklärt hat.**

29. Antrag der Abgeordneten Hans Ritt, Walter Nussel, Eberhard Rotter u.a. CSU  
Verminderung von Verkehrsunfällen mit Lkw-Beteiligung – Möglichkeiten der Außerbetriebsetzung der in den LKW verbauten Fahrerassistenzsysteme (Abstandswarner/Notbremsassistent) verhindern  
Drs. 17/14861, 17/15140

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport,  
**der den Antrag für erledigt erklärt hat.**